



Deutsches
Jugendinstitut

Expertise- und Forschungszentrum Adoption

Handreichung für die Adoptionspraxis

Ergänzungsmodul:
Internationale Adoptionen

Forschung zu Kindern, Jugendlichen und Familien an der Schnittstelle von Wissenschaft, Politik und Fachpraxis

Das Deutsche Jugendinstitut e.V. (DJI) ist eines der größten sozialwissenschaftlichen Forschungsinstitute Europas. Seit über 50 Jahren erforscht es die Lebenslagen von Kindern, Jugendlichen und Familien, berät Bund, Länder und Gemeinden und liefert wichtige Impulse für die Fachpraxis.

Träger des 1963 gegründeten Instituts ist ein gemeinnütziger Verein mit Mitgliedern aus Politik, Wissenschaft, Verbänden und Einrichtungen der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe. Die Finanzierung erfolgt überwiegend aus Mitteln des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend und den Bundesländern. Weitere Zuwendungen erhält das DJI im Rahmen von Projektförderungen vom Bundesministerium für Bildung und Forschung, der Europäischen Kommission, Stiftungen und anderen Institutionen der Wissenschaftsförderung.

Aktuell arbeiten und forschen 470 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (davon rund 280 Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler) an den beiden Standorten München und Halle (Saale).

Das Expertise- und Forschungszentrum Adoption (EFZA) wurde vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Familie und Jugend (BMFSFJ) gefördert und war am Deutschen Jugendinstitut (DJI) in München verortet. Die Projektlaufzeit erstreckte sich von Februar 2015 bis Mai 2019.

Impressum

© 2022 Deutsches Jugendinstitut e.V.

Deutsches Jugendinstitut
Nockherstraße 2
81541 München

Grafik graphodata GmbH

Datum der Veröffentlichung Januar 2023

ISBN: 978-3-86379-420-0

DOI: 10.36189/DJI202214

Autorinnen und Autoren:

Selina Kappler, Jörg Reinhardt, Sylvia Sperger,
Janin Zimmermann, Paul Bränzel und Ina Bovenschen
unter Mitarbeit von Lena Mayr und Maria Ruhfass.

Telefon +49 89 62306-167

E-Mail bovenschen@dji.de

www.dji.de

Danksagung

Das Team des EFZA bedankt sich an dieser Stelle bei Prof. Dr. Jörg Reinhardt für seine rechtliche Expertise und die Erstellung des Kapitels 3 dieses Teils der Handreichung.

Darüber hinaus haben die vom EFZA beauftragten Expertisen zu verschiedenen Fragestellungen bei der Erstellung dieses Teils der Handreichung beigetragen. Unser Dank gilt insbesondere Prof. Dr. Fatma Çelik, Gera ter Meulen sowie dem International Social Service in Genf.

Nicht zuletzt gilt unser Dank dem Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ), welches dieses Vorhaben durch seine Förderung möglich gemacht hat.

Inhalt

1. Überblick	6
2. Internationale Adoptionen: Adoptionszahlen, Herkunftsländer und Merkmale der Adoptivkinder	8
3. Rechtliche Grundlagen	9
3.1 Allgemeines	9
3.2 Begriff des internationalen Adoptionsverfahrens	10
3.3 Verfahrensablauf	10
3.3.1 Information und Beratung	10
3.3.2 Adoptionsvorbereitung und Eignungsüberprüfung	11
3.3.3 Bewerbung im Ausland	13
3.3.4 Eingang des Kindervorschlags	13
3.3.5 Nach der Adoption	14
4. Vorbereitung und Eignungsprüfung der Bewerberinnen und Bewerber	17
4.1 Besonderheiten in der Vorbereitung von internationalen Adoptionen	17
4.2 Auslandsspezifische Vorbereitung der Bewerberinnen und Bewerber	20
4.2.1 (Informations- und) Seminarangebote für Bewerberinnen und Bewerber um eine Auslandsadoption	21
4.2.2 Spezifische Themen in der Vorbereitung der Bewerberinnen und Bewerber auf internationale Adoptionen	23
4.2.3 Länderspezifische Eignungsprüfung	36
4.2.4 Weitere Schritte in der Vorbereitung nach Feststellung der Adoptionseignung	48

5. Nachgehende Begleitung von Adoptierten und Adoptivfamilien	53
5.1 Formen/Methoden der nachgehenden Begleitung von Adoptivfamilien	54
5.2 Themen der nachgehenden Begleitung von Adoptivfamilien	55
5.2.1 Gespräche mit dem Kind über seine Herkunft	56
5.2.2 Unterstützung der adoptierten Kinder und Jugendlichen bei der Entwicklung einer ethnischen Identität	58
5.2.3 Unterstützung der Adoptivfamilie beim Umgang mit Rassismus und Diskriminierung	60
5.2.4 Unterstützung der adoptierten Kinder und Jugendlichen bei der Herkunftssuche	62
5.3 Besondere Herausforderungen der nachgehenden Begleitung	65
5.3.1 Problem der Ortsnähe	65
5.3.2 Schließung einer anerkannten Auslandsvermittlungsstelle	66
6. Die Rolle der Herkunftseltern	67
7. Fachliches Handeln bei unbegleiteten Adoptionen	69
7.1 Stärkung der Kooperationen zu den Herkunftsstaaten	71
7.2 Beratung bei Nachfrage einer unbegleiteten Adoption	72
7.3 Prävention	73
7.4 Vorgehen bei unbegleiteten Adoptionen aus dem Ausland	74
8. Literaturverzeichnis	75

1.

Überblick

Im folgenden Teil der Handreichung werden fachliche Orientierungshilfen zu internationalen Adoptionen¹ gegeben. Grundlage dafür sind Erkenntnisse aus nationalen und internationalen Studien sowie evidenzbasierte Handlungsansätze aus der internationalen Adoptionspraxis.

Als internationales Adoptionsverfahren wird dabei gemäß § 2a Absatz 1 AdVermiG ein Adoptionsverfahren verstanden, bei dem ein Kind mit gewöhnlichem Aufenthalt im Ausland ins Inland gebracht worden ist, gebracht wird oder gebracht werden soll, entweder nach seiner Adoption im Heimatstaat durch Annehmende mit gewöhnlichem Aufenthalt im Inland oder im Hinblick auf eine Adoption im Inland oder im Heimatstaat.² Entscheidend ist, dass das Kind vom Ausland nach Deutschland verbracht wird, um hier mit seinen Eltern zu leben (vgl. hierzu BT-Drs. 19/16718, S. 39).

Internationale Adoptionen haben viele Gemeinsamkeiten mit nationalen Adoptionen, unterscheiden sich aber in den rechtlichen Grundlagen und im Ablauf des Adoptionsvermittlungsprozesses. Sie unterscheiden sich insbesondere in Bezug auf die Kinder, die vermittelt werden können (überwiegend ältere Kinder mit besonderen Bedürfnissen) sowie im Hinblick auf die vorliegenden Informationen zu diesen Kindern (deutlich mehr Unsicherheiten in Bezug auf die Vollständigkeit und Richtigkeit der Informationen). Besondere Herausforderungen sind auch mit dem häufig sehr abrupten Wechsel des Kulturkreises und den daraus resultierenden Entwicklungsaufgaben für das Kind verbunden. Das vorliegende Ergänzungsmodul zum Thema Internationale Adoptionen beschäftigt sich daher mit den Besonderheiten von internationalen Adoptionen.

Nach einem kurzen Überblick über internationale Adoptionen in Kapitel 2 widmet sich Kapitel 3 den rechtlichen Grundlagen. Bei internationalen Adoptionen spielen, zusätzlich zu den Regelungen, die bei einer inländischen Adoption greifen, die besonderen Vorgaben des Adoptionsvermittlungsgesetzes (AdVermiG) für internationale Adoptionen sowie weitere Gesetze eine wichtige Rolle, insbesondere das Haager Adoptionsübereinkommen (HAÜ), das Adoptionsübereinkommens-Ausführungsgesetz (AdÜbAG), das Adoptionswirkungsgesetz (AdWirkG) sowie die Meldeverordnung für Auslandsadoption (AuslAdMV). Im Rahmen der Ausführungen wird auf die Neuregelungen zu Auslandsadoptionen des am 1. April 2021 in Kraft getretenen Adoptionshilfe-Gesetzes (AHG) eingegangen.

Kapitel 4 behandelt anschließend die Vorbereitung von Bewerberinnen und Bewerbern um eine internationale Adoption. Sowohl die bei Auslandsadoptionen spezifischen Themen der Vorbereitung von Bewerberinnen und Bewerbern

¹ In der Handreichung wird sowohl der im Adoptionsvermittlungsgesetz verwendete Begriff „Internationale Adoption“ als auch der Begriff „Auslandsadoption“ verwendet. Beide Begriffe werden - wie dies in der deutschen Adoptionspraxis verbreitet ist - synonym verwendet.

² Unter internationale Adoptionen fallen auch solche, bei denen das Kind im Kontext der Adoption von Deutschland ins Ausland verbracht wird, dies aber in der Praxis kaum Relevanz hat.

(z.B. kulturelle Identität, Erfahrungen mit Diskriminierung) sowie die Vorbereitung auf einen konkreten Kindervorschlag werden im Detail beleuchtet. Ein Schwerpunktthema des Kapitels bildet die länderspezifische Eignungsprüfung. Es werden relevante Kriterien vorgestellt, bewertet und darauf aufbauend den Fachkräften Methoden und Hilfestellungen an die Hand gegeben, wie sie diese in der Praxis erfassen und beurteilen können. In Kapitel 5 wird auf die nachgehende Begleitung des Adoptivkindes und der Adoptivfamilie eingegangen. Neben dem Aufbau einer tragfähigen Eltern-Kind-Beziehung, die durch die Vorerfahrungen der Kinder erschwert sein kann, gehört vor allem die Integration des Kindes in die Familie und in den neuen Kulturkreis zu den Entwicklungsaufgaben der Adoptivfamilie. Aufgabe der Adoptionsvermittlungsstelle ist es, die Adoptivfamilie bei diesem Prozess fachlich zu begleiten. Die Unterstützung bei der Herkunftssuche und die damit zusammenhängende Unterstützung bei der Identitätsentwicklung sowie die Vermittlung von Strategien im Umgang mit Diskriminierungen spielen darüber hinaus bei internationalen Adoptionsverfahren eine besonders wichtige Rolle. Kapitel 6 widmet sich der Rolle der Herkunftseltern. Kapitel 7 behandelt abschließend den Umgang mit der Thematik unbegleiteter Auslandsadoptionen. Seit Inkrafttreten des Adoptionshilfe-Gesetzes sind fachlich unbegleitete Auslandsadoptionen untersagt (§ 2b AdVermiG). Entgegen dieser Regelung dennoch im Ausland durchgeführte Adoptionen werden nach dem neu gefassten § 4 AdWirkG nicht anerkannt. Wenngleich das Ziel der neuen gesetzlichen Regelung ist, fachlich unbegleitete Auslandsadoptionen einzudämmen, wird sich auch weiterhin die Frage stellen, wie diesen präventiv entgegengewirkt werden kann.

Redaktionelle Hinweise:

Die vorliegende Handreichung hat einen pädagogisch-psychologischen Schwerpunkt und verwendet daher überwiegend eine sozialwissenschaftliche Zitierweise. Zitate, die sich auf juristische Kommentare oder Rechtsprechung beziehen, werden jedoch zur Verbesserung der Lesbarkeit, wie in juristischen Fachveröffentlichungen üblich, in Form von Fußnoten zitiert. Dies gilt unter anderem auch für das ganze Kapitel 3, das sich mit den rechtlichen Grundlagen beschäftigt.

Bei der Bezeichnung von Personengruppen haben wir versucht, unnötige Doppelungen zu vermeiden. Wir sprechen daher meistens von „Adoptivkindern“ oder „Kindern“ und nicht immer von Kindern und Jugendlichen. Jugendliche sind hier aber stets eingeschlossen. Wir verwenden in der gesamten Handreichung eine geschlechtergerechte Schreibweise; eine Ausnahme bilden jedoch juristische Fachtermini (z.B. „gesetzlicher Vertreter“), die wir bei rechtlichen Fragen unverändert beibehalten haben.

2.

Internationale Adoptionen: Adoptionszahlen, Herkunftsländer und Merkmale der Adoptivkinder

91% der fachlich begleiteten internationalen Adoptionen fanden nach Angaben der Bundeszentralstelle für Auslandsadoption³ über eine anerkannte Auslandsvermittlungsstelle in freier Trägerschaft statt, alle anderen Adoptionen wurden von staatlichen Behörden, d.h. von den zentralen Adoptionsstellen, vermittelt (Bundesamt für Justiz 2020).⁴ Die absoluten Zahlen internationaler Adoptionen sind in den letzten Jahren stetig gesunken; für das Jahr 2019 berichtet das statistische Bundesamt von insgesamt 155 internationalen Adoptionen, während es 2009 noch 521 internationale Adoptionen (Statistisches Bundesamt, 2010) gab. Der Anteil internationaler Adoptionen an der Gesamtzahl an Adoptionen war stets gering (im Jahr 2009 13% sowie im Jahr 2019 4%), wenngleich auch in dieser Relation der starke Rückgang bei internationalen Adoptionen deutlich wird.

Herkunftsländer. Bei den Herkunftsstaaten der Adoptivkinder ist ein Rückgang der Adoptionen aus osteuropäischen Ländern erkennbar, während Adoptionen aus afrikanischen Ländern sowie Lateinamerika in den letzten Jahren zugenommen haben (Statistisches Bundesamt 2019). Die meisten Kinder, die in den letzten Jahren nach Deutschland in eine Adoptivfamilie vermittelt wurden, stammen aus Thailand, Haiti und der Russischen Föderation (Bundesamt für Justiz 2020; Statistisches Bundesamt 2019).

Besondere Merkmale der Adoptivkinder. International adoptierte Kinder sind häufig „spät vermittelte“ Kinder und im Durchschnitt älter als Kinder, die im Inland adoptiert werden. Eine große Gruppe dieser Kinder hat vor der Adoption längere Zeit in einem Heim verbracht, oft verbunden mit negativen Fürsorgeerfahrungen aufgrund von häufig wechselnden Bezugspersonen oder der Vernachlässigung emotionaler Bedürfnisse (Bovenschen u.a. 2017b). Eine bedeutsame Zahl der aus dem Ausland adoptierten Kinder weist bei der Vermittlung Entwicklungsrückstände und gesundheitliche Beeinträchtigungen auf. Nicht selten werden diese sogar erst nach der Vermittlung diagnostiziert. Aufgrund der daraus resultierenden erhöhten Fürsorgeanforderungen ist es besonders wichtig, die Adoptiveltern gut auf eine Adoption vorzubereiten und die Adoptivfamilie nach Aufnahme des Kindes zu begleiten.

³ https://www.bundesjustizamt.de/DE/SharedDocs/Publikationen/BZAA/Taetigkeitsbericht_2020.pdf

⁴ Nach interner Statistik der Bundeszentralstelle für Auslandsadoption gab es im Jahr 2019 keinen Fall, bei dem eine internationale Adoption von einer Adoptionsvermittlungsstelle eines Jugendamts vermittelt wurde. Diese Möglichkeit gab es unter der Voraussetzung einer Gestattung gemäß § 2a Absatz 3 Nr. 2 AdVermiG bis zum Inkrafttreten des Adoptionshilfe-Gesetzes im April 2021, mit dem diese Möglichkeit entfallen ist.

Rechtliche Grundlagen

(Autor: Prof. Dr. Jörg Reinhardt)

3.

3.1 Allgemeines

Gemäß Art. 21 der UN-Kinderrechtskonvention (UN-KRK) ist im Rahmen von Adoptionen dem Kindeswohl „die höchste Bedeutung“ zuzumessen. Um dieses Ziel auch und gerade bei grenzüberschreitenden Kindesannahmen sicherzustellen, enthält Art. 21 lit. e UN-KRK grundsätzliche Standards, die im Haager Adoptionsübereinkommen (HAÜ) konkretisiert werden:

- Laut Art. 4 HAÜ soll eine grenzüberschreitende Adoption nur möglich sein, wenn sich die zuständigen Fachstellen im Herkunftsstaat⁵ des Kindes davon überzeugt haben, dass dieses rechtlich adoptierbar ist (d.h. alle erforderlichen Adoptionseinwilligungen wurden freiwillig und informiert gegeben; das Kind war am Verfahren beteiligt). Zudem muss ein tatsächlicher Adoptionsbedarf für das Kind bestehen. Dabei sind vorrangig die Möglichkeiten für eine Unterbringung des Kindes in seinem Heimatstaat zu prüfen, bevor eine Adoption in das Ausland in Betracht gezogen werden kann (sog. „Subsidiarität“ der Auslandsadoption, vgl. 21 lit. b UN-KRK und Art. 4 lit. B HAÜ). Jegliche unstatthaften Vermögensvorteile im Kontext von Auslandsadoptionen sind auszuschließen (Art. 21 lit. D UN-KRK und Art. 8 HAÜ).
- Die Fachstellen des Aufnahmestaats (in Deutschland sind dies die Auslandsvermittlungsstellen) beraten Adoptionsinteressierte und überprüfen die Eignung von Adoptionsbewerbern für die Aufnahme eines Kindes aus dem betreffenden Herkunftsstaat (Art. 5 HAÜ).
- Bevor Adoptionsbewerbern ein konkretes Kind zur Adoption vorgeschlagen wird, haben sich die zuständigen Stellen sowohl des Herkunfts- als auch des Aufnahmestaats gemäß Art. 14 bis 16 HAÜ darüber zu verständigen, dass die Platzierung dem Wohl des Kindes dient.
- Nehmen die Adoptionsbewerber den Kindervorschlag an, können sie das Kind kennenlernen und das Adoptionsverfahren im In- oder Ausland durchführen (Art. 17 bis 19 HAÜ).⁶

Die Adoption von Kindern aus dem Ausland unterliegt den einschlägigen Bestimmungen des Adoptionsvermittlungsgesetzes (AdVermiG) über das internationale Verfahren.⁷ Da sich diese aber an den Vorgaben des HAÜ orientieren, ist ein weitgehend einheitlicher Verfahrensablauf unabhängig vom Herkunftsstaat des Kindes sichergestellt. Im Detail bestehen jedoch weiterhin Unterschiede zwischen Vermittlungen aus Vertrags- und Nichtvertragsstaaten des HAÜ. Die Besonderheiten

⁵ Das Gesetz spricht (z.B. in §§ 2c oder 7c AdVermiG) vom „Heimatstaat“. Da entscheidend für das Vorliegen eines internationalen Verfahrens i.S.v. § 2a Absatz 1 AdVermiG der Aufenthaltswechsel des Kindes ist, ist die Bezeichnung „Herkunftsstaat“ in der Sache richtiger – sie entspricht auch der englischen Fassung des HAÜ, die von „state of origin“ spricht.

⁶ Hierzu im Detail Weitzel, NJW 2008, S. 186 ff.

⁷ Das sind v.a. §§ 2a-d, 7b-d, 9 Absatz 4 sowie § 11 Absatz 2 AdVermiG.

für Verfahren mit Vertragsstaaten des HAÜ ergeben sich aus dem Adoptionsübereinkommens-Ausführungsgesetz (AdÜbAG).

3.2 Begriff des internationalen Adoptionsverfahrens

§ 2a Absatz 1 AdVermiG definiert, in welchen Situationen es sich um ein internationales Adoptionsvermittlungsverfahren handelt: Dies ist dann der Fall, wenn ein Kind im Zusammenhang mit seiner (bereits erfolgten oder noch beabsichtigten) Adoption durch in Deutschland lebende Annehmende in das Inland verbracht wird.⁸ Darüber hinaus handelt es sich um ein internationales Verfahren, wenn das Kind innerhalb der letzten zwei Jahre vor der Stellung eines Adoptionsantrags nach Deutschland gebracht wurde, selbst wenn der Zweck der Einreise seinerzeit nicht die Adoption des Kindes war (§ 2a Absatz 1 Satz AdVermiG). Ebenso wie Art. 2 Absatz 1 HAÜ knüpft das Adoptionsvermittlungsgesetz somit nicht an die Staatsangehörigkeit der an der Adoption beteiligten Personen an, sondern ausschließlich an den Aufenthaltswechsel des betroffenen Kindes. Auch wenn dieses (z.B. bei Stiefkind- oder Verwandtenadoptionen) bereits feststeht und somit an sich keine Vermittlung im Sinne von § 1 AdVermiG vorliegt, handelt es sich gleichwohl um ein internationales Adoptionsverfahren.⁹

3.3 Verfahrensablauf

Kurz zusammengefasst stellt sich der Ablauf des internationalen Adoptionsverfahrens wie folgt dar:

3.3.1 Information und Beratung

Allgemeine Informationen über alle die Adoption betreffenden Fragen, das durchzuführende Verfahren, die zuständigen Stellen, etc. können bei den Adoptionsvermittlungsstellen (§ 2 Absatz 1 und 3 AdVermiG) eingeholt werden. Jedes Jugendamt hat eine solche (sog. „örtliche“) Adoptionsvermittlungsstelle eingerichtet, gegenüber der ein Rechtsanspruch auf Beratung besteht (§ 9 Absatz 1 Satz 3 Nr. 1 iVm. § 9b Satz 1 AdVermiG). Es gibt aber auch Adoptionsvermittlungsstellen in freier Trägerschaft, die alle grundsätzlichen Informationen bereitstellen.

⁸ Auch im umgekehrten Fall, wenn also ein Kind in das Ausland verbracht wird, liegt ein internationales Adoptionsverfahren vor (§ 2a Absatz 1 Satz 3 AdVermiG); dieser spielt in der Praxis jedoch nahezu keine Rolle.

⁹ So klarstellend die Begründung des Regierungsentwurfs in BT-Drs. 19/16718, S. 40.

Bei der Adoption eines Kindes aus dem Ausland stellen sich darüber hinaus zwangsläufig spezielle Fragen, die den Herkunftsstaat des Kindes, das konkret mit diesem durchzuführenden Verfahren und andere Punkte betreffen, die für die Entscheidung für oder gegen eine Adoptionsbewerbung von Bedeutung sind. Diese auslandsspezifischen Informationen können bei den Auslandsvermittlungsstellen erfragt werden.¹⁰ Dies sind gemäß § 2a Absatz 4 AdVermiG¹¹

- die zentralen Adoptionsstellen der Landesjugendämter und
- die staatlich anerkannten Auslandsvermittlungsstellen freier Träger, sofern sie für Vermittlungen aus dem betreffenden Staat zugelassen sind (§ 4 Absatz 2 AdVermiG).

Bewerberinnen und Bewerber haben grundsätzlich ein Wahlrecht, ob sie das Verfahren über eine zentrale Adoptionsstelle oder eine Auslandsvermittlungsstelle in freier Trägerschaft abwickeln wollen.¹²

Die Bundeszentralstelle für Auslandsadoption (BZAA) ist keine Vermittlungsstelle. Ihr obliegen vor allem koordinierende Aufgaben im Bereich der grenzüberschreitenden Adoption (vgl. § 2a Absatz 5 AdVermiG). Zudem kann sie gegenüber Vertragsstaaten des HAÜ verfahrensunterstützende Tätigkeiten vornehmen (vgl. §§ 4 Absatz 6 und 9 AdÜbAG), und sie gibt in Gerichtsverfahren über die Anerkennung ausländischer Adoptionsentscheidungen nach § 2 des Adoptionswirkungsgesetzes (AdWirkG) eine Stellungnahme ab (§ 6 Absatz 3 Satz 4 AdWirkG).

3.3.2 Adoptionsvorbereitung und Eignungsüberprüfung

Die Überprüfung der Eignung von Bewerbern¹³ für eine Auslandsadoption erfolgt gemäß § 2c Absatz 1 AdVermiG in einem „zweistufigen Verfahren“, welches ein Vier-Augen-Prinzip sicherstellt: Im Rahmen der Adoptionsvorbereitung (§ 9 Absatz 1 AdVermiG) erfolgt zunächst eine Überprüfung der allgemeinen Adoptionseignung (§ 7b Absatz 1 AdVermiG) entweder durch die Adoptionsvermittlungsstelle des örtlichen Jugendamtes (gegenüber diesem haben die Bewerber gemäß § 9b Satz 1 AdVermiG einen Rechtsanspruch) oder eines anderen freien Trägers. Diese Stelle verfasst einen Bericht über das Ergebnis der allgemeinen Eignungsüberprüfung, der den Bewerbern allerdings nicht ausgehändigt werden darf, sondern der von den Bewerbern gewählten Auslandsvermittlungsstelle zugeleitet wird (§ 7b Absatz 2 Satz 2 und § 3 iVm. § 7 Absatz 3 AdVermiG).

Hat der Bericht eine positive allgemeine Adoptionseignung bestätigt, übernimmt in einem zweiten Schritt die Auslandsvermittlungsstelle (diese darf gemäß § 7b Absatz 3 AdVermiG nicht identisch mit der Stelle sein, die bereits die allgemeine Adoptionseignung überprüft hat) die auslandsspezifische Vorbereitung und die

¹⁰ Speziell für Vertragsstaaten des HAÜ stellt dies § 4 Absatz 3 AdÜbAG klar.

¹¹ Die bis 2021 noch bestehende Möglichkeit zur Adoptionsvermittlung durch die Adoptionsvermittlungsstellen der Jugendämter und die Vermittlung durch ausländische Organisationen ist entfallen – beide Optionen hatten zuletzt keinerlei praktische Relevanz.

¹² Siehe VG Düsseldorf v. 7.5.2007 – 19 K 900/06.

¹³ Hier wird – entgegen der anderen Abschnitte der Handreichung – lediglich die im Gesetz verwendete männliche Form „Bewerber“ verwendet.

Überprüfung der länderspezifischen Eignung der Bewerberinnen und Bewerber (§ 7c Absatz 1 AdVermiG). Diese umfasst gemäß § 7c Absatz 2 AdVermiG insbesondere die Frage, inwieweit sich die Bewerber mit der Kultur und der sozialen Situation im Herkunftsstaat des Kindes auseinandergesetzt haben und ob sie nach aller Voraussicht die vielen mit dem Wechsel des Kulturkreises des Kindes verbundenen Herausforderungen im besten Interesse des Kindes bewältigen können.

Hat die Auslandsvermittlungsstelle nach dem Abschluss der Ermittlungen keine Zweifel an der Eignung der Bewerber für die Annahme eines Kindes aus dem betreffenden Herkunftsstaat, dann ergänzt sie den Bericht über die allgemeine Eignung um die spezifischen Aspekte, die im Rahmen der grenzüberschreitenden Vermittlung aus dem gewählten Herkunftsstaat von Bedeutung sind (§ 7c Absatz 3 AdVermiG). Ein abschließender Sozialbericht („home study“) kann somit nur dann für eine Adoptionsbewerbung im Ausland erstellt werden, wenn sowohl die allgemeine als auch die auslands- bzw. länderspezifische Eignungsprüfung positiv ausgefallen sind, vgl. § 7c Absatz 1 und 3 AdVermiG. Da der Sozialbericht von entscheidender Bedeutung für die Erfolgsaussichten der Bewerbung im Ausland ist, darf er den Bewerbern aus Schutz vor Missbrauch nicht ausgehändigt werden (§ 7c Absatz 2 Satz 4 AdVermiG). Das grenzüberschreitende Verfahren liegt ausschließlich in der Hand der im In- und Ausland zuständigen Fachstellen.

Bei der Adoption eines Kindes aus einem Vertragsstaat des HAÜ ist das „zweistufige“ Verfahren ebenfalls anzuwenden. Eine länderspezifische Eignungsprüfung darf somit auch in dieser Situation nur erfolgen, wenn zuvor das Ergebnis der allgemeinen Eignungsprüfung positiv ausgefallen ist. Gemäß § 4 Absatz 4 AdÜbAG darf die Auslandsvermittlungsstelle im Fall der Vermittlung aus einem Vertragsstaat allerdings auch eigene Ermittlungen anstellen und nach Beteiligung der für den gewöhnlichen Aufenthaltsort der Adoptionsbewerber zuständigen örtlichen Vermittlungsstelle einen Bericht über das Ergebnis der allgemeinen und länderspezifischen Eignungsprüfung (§ 7c Abs. 3 AdVermiG) erstellen.

Wie § 2 Absatz 4 AdVermiG und § 4 Absatz 4 AdÜbAG klarstellen, ist im Rahmen jeder Eignungsprüfung für eine Auslandsbewerbung eine gute Kooperation zwischen den beteiligten Adoptionsvermittlungsstellen erforderlich, um im Ergebnis eine umfassende, zutreffende und tragfähige Aussage über die Eignung der Bewerber gegenüber dem Herkunftsstaat des Kindes zu ermöglichen. Die Letztverantwortung für den ins Ausland übersandten Bericht trägt aber die jeweils tätige Auslandsvermittlungsstelle.

3.3.3 Bewerbung im Ausland

Nach dem positiven Abschluss der Vorbereitung und der Eignungsprüfung stellen die Bewerber die erforderlichen Bewerbungsunterlagen zusammen. Welche konkret erforderlich sind, hängt von den Vorgaben des Herkunftsstaats des Kindes ab. Fast immer werden zusätzlich zum Sozialbericht auch Geburts- und Heiratsurkunden, Einkommensnachweise, ärztliche und/oder psychologische Gutachten und polizeiliche Führungszeugnisse verlangt. Die Unterlagen werden durch die Auslandsvermittlungsstelle an die zuständige Fachstelle im Ausland übersandt (§ 7c Absatz 3 AdVermiG).

Nach dem Versand der Bewerbung beginnt die Wartezeit auf einen Kindervorschlag. In dieser Phase erfolgen häufig weitere Angebote der Auslandsvermittlungsstelle (z.B. Informationsabende) zur Vorbereitung auf die anstehende Adoption.

3.3.4 Eingang des Kindervorschlags

Ergeht ein Kindervorschlag aus dem Ausland, so wird dieser zunächst durch die Auslandsvermittlungsstelle überprüft. Diese hat sich allgemein von einem ordnungsgemäßen Verfahrensablauf im Ausland zu überzeugen (§ 2c Absatz 3 AdVermiG) und sodann anhand der im Kinderbericht aus dem Ausland („child study“) enthaltenen medizinischen, psychologischen und sozialen Angaben über das Kind und seine Situation zu prüfen, ob die Adoptionsbewerber aufgrund der in der Adoptionsvorbereitung und -eignungsprüfung festgestellten Ressourcen und Grenzen aller Voraussicht nach geeignet sind, bestmöglich für das nun konkret zur Vermittlung anstehende Kind zu sorgen (§ 2c Absatz 3 Satz 2 AdVermiG). Sind hierzu weitere Informationen aus dem Ausland einzuholen, so ist dies von der Auslandsvermittlungsstelle umgehend zu veranlassen. Darüber hinaus hat sie den Kindervorschlag den für den gewöhnlichen Aufenthalt der Bewerber und den Sitz der Auslandsvermittlungsstelle zuständigen zentralen Adoptionsstellen zur Überprüfung vorzulegen (§ 11 Absatz 2 Satz 2 AdVermiG). Handelt es sich um eine Vermittlung aus einem Vertragsstaat des HAÜ, ist der Kinderbericht zusätzlich auch mit der Adoptionsvermittlungsstelle des örtlichen Jugendamtes abzustimmen (§5 Absatz 4 AdÜbAG).

Steht auch nach dem Abstimmungsvorgang fest, dass die Platzierungsentscheidung im besten Interesse des Kindes liegt, eröffnet die Auslandsvermittlungsstelle den Bewerbern den Kindervorschlag und berät sie hinsichtlich seiner Annahme und zum weiteren Verfahren (§ 2c Absatz 5 AdVermiG). Nehmen die Adoptionsbewerber den Kindervorschlag an, erklärt die Auslandsvermittlungsstelle die Zustimmung zur Fortsetzung des Verfahrens und leitet die entsprechende Erklärung an die zuständigen Fachstellen im Ausland (§ 2c Absatz 5 Satz 2 AdVermiG; § 5 Absatz 3 Satz 2 AdÜbAG) sowie die

zentralen Adoptionsstellen (§ 2c Absatz 6 AdVermiG) bzw. die Adoptionsvermittlungsstelle des örtlichen Jugendamtes weiter. In Bezug auf Vertragsstaaten des HAÜ enthalten §§ 6 und 7 AdÜbAG weitere Details zur Annahme des Kindervorschlags und Einreise des Kindes, die aufgrund der spezifischen Vorgaben des HAÜ erforderlich sind.

Nun können die Annehmenden das Kind kennenlernen und die weiteren erforderlichen Schritte zur Adoption einleiten. Dabei erfolgt der Adoptionsausspruch in aller Regel im Herkunftsstaat des Kindes; es ist aber grundsätzlich auch die Adoption in Deutschland möglich.

3.3.5 Nach der Adoption

3.3.5.1 Anerkennung einer im Ausland ausgesprochenen Adoption

Ausländische Adoptionsentscheidungen werden in Deutschland grundsätzlich nicht mehr automatisch anerkannt (§ 108 Absatz 1 FamFG), sofern nicht die Adoption in einem Vertragsstaat des Haager Adoptionsübereinkommens ausgesprochen wurde und die zuständige Stelle des Herkunftsstaats das ordnungsgemäße Verfahren nach dem HAÜ bescheinigt hat (Art. 23 HAÜ).¹⁴ Wurde ein Kind aus einem Nichtvertragsstaat des HAÜ adoptiert oder fehlt es an der nach dem HAÜ erforderlichen Bescheinigung, so ist zwingend ein Anerkennungsverfahren nach § 2 AdWirkG durchzuführen.¹⁵ Der entsprechende Antrag ist von den Annehmenden unverzüglich nach dem Erlass der ausländischen Adoptionsentscheidung bei dem hierfür zuständigen Familiengericht zu stellen (§ 5 Absatz 1 Satz 2 AdWirkG).¹⁶ Dieses prüft sodann unter Beteiligung der BZAA, des Jugendamtes und der zentralen Adoptionsstelle (vgl. § 6 Absatz 3 Satz 4 AdWirkG),

- ob es sich um eine begleitete Adoption handelt (entgegen § 2a Absatz 2 AdVermiG unbegleitet im Ausland durchgeführte Adoptionen werden nach § 4 Absatz 1 AdWirkG grundsätzlich nicht anerkannt), und
- ob eines der in § 109 Absatz 1 FamFG enthaltenen Ausschlusskriterien vorliegt, das der Anerkennung einer ausländischen Entscheidung entgegensteht. Demnach kann v.a. dann keine Anerkennung erfolgen, wenn die ausländische Adoption mit grundlegenden Wertentscheidungen des deutschen Rechts (sog. „ordre public“) unvereinbar ist, z.B. weil im Rahmen der Adoption das Kindeswohl nicht ausreichend berücksichtigt wurde (§ 109 Absatz 1 Nr. 4 FamFG iVm. Art. 21 UN-KRK).

Auch wenn nach diesen Kriterien an sich keine Anerkennung möglich wäre, kann die ausländische Adoptionsentscheidung gleichwohl anerkannt werden, wenn (z.B. im Fall einer entgegen § 2b AdVermiG unbegleitet erfolgten Adoption) das Kindeswohl die Adoption zwingend erfordert und zu erwarten ist, dass ein Eltern-Kind-Verhältnis entsteht (§ 4 Absatz 1 Satz 2 AdWirkG). Ist selbst dann eine Anerkennung

¹⁴ Eine weitere Ausnahme sind sog. „nationale Adoptionen“ aus dem Ausland, wenn also Deutsche, die ihren gewöhnlichen Aufenthalt nicht im Inland, sondern im Ausland haben, dort ein Kind aufnehmen. Hier gilt die Grundregel der „inzidenten Anerkennung“ der §§ 108 Absatz 1, 109 FamFG, da diese Fälle nicht unter § 1 Absatz 2 AdWirkG fallen.

¹⁵ Auch im Fall einer Anerkennung kraft Gesetzes ist die Durchführung eines (dann allerdings freiwilligen) Anerkennungsverfahrens zu empfehlen, um umfassende Rechtssicherheit aller an der Adoption Beteiligten sicherzustellen.

¹⁶ Der Antrag kann nicht zurückgenommen werden (§ 2 Absatz 2 AdWirkG).

nicht möglich, besteht die Möglichkeit, das gerichtliche Adoptionsverfahren in Deutschland gemäß den hiesigen Standards und Vorgaben vollständig zu wiederholen (sog. „Nachadoption“, auch „Wiederholungs-“ oder „Zweitadoption“ genannt). Allerdings sind die Annehmenden im Fall einer rechtskräftigen Ablehnung der Anerkennung (ggf. bis zur Wirksamkeit einer eventuellen Nachadoption) rechtlich nicht als Eltern des Kindes anzusehen. Daher ist in dieser Situation eine Vormundschaft für das Kind einzurichten; ggf. kommen auch Schutzmaßnahmen i.S.v. § 42 SGB VIII (Inobhutnahme) in Betracht.

Anerkennungsverfahren müssen von dem hierfür zuständigen deutschen Familiengericht vorrangig behandelt werden (§ 6 Absatz 4 AdWirkG). Da gleichwohl von einer mehrmonatigen Verfahrensdauer auszugehen ist, kann eine Auslandsadoption gemäß § 7 AdWirkG bis zur Entscheidung im gerichtlichen Anerkennungsverfahren vorläufig anerkannt werden. Voraussetzung hierfür ist, dass die Auslandsvermittlungsstelle, die den Fall begleitet hat, die Begleitung des internationalen Verfahrens gemäß § 2d AdVermiG bestätigt hat. Zudem darf keiner der in § 109 Absatz 1 FamFG aufgeführten Ausschlussgründe vorliegen. Die Bescheinigung nach § 2d AdVermiG wird von der Auslandsvermittlungsstelle erteilt, wenn die Annehmenden den Antrag auf Anerkennung der ausländischen Adoptionsentscheidung gestellt haben. Darüber hinaus ist erforderlich, dass die Auslandsvermittlungsstelle zuvor die Zustimmung zur Fortsetzung des internationalen Verfahrens nach § 2c Absatz 5 Satz 2 AdVermiG gegeben hatte. Die Wirksamkeit der Bescheinigung nach § 2d AdVermiG ist auf zwei Jahre beschränkt; allerdings kann sie auf Antrag einmalig um ein weiteres Jahr verlängert werden.

Die vorläufige Anerkennung gibt den Annehmenden die Möglichkeit, die Einreise des Kindes zu erreichen und bereits wichtige Sozialleistungen (z.B. Elterngeld, Kindergeld, Familienversicherung aber auch Hilfen zur Erziehung) zu beantragen, bevor das Familiengericht abschließend über die Anerkennungsfähigkeit der Auslandsadoption entscheidet. Ein Erwerb der deutschen Staatsangehörigkeit findet auf der Grundlage der nur vorläufigen Anerkennung allerdings nicht statt (§ 7 Satz 2 AdWirkG).¹⁷

3.3.5.2 Umwandlung einer im Ausland ausgesprochenen Adoption

Hat eine nach dem Heimatrecht des Kindes ausgesprochene anererkennungsfähige ausländische Adoptionsentscheidung andere Wirkungen als die Adoption nach deutschem Recht (bspw. sog. „schwache Adoptionen“ im Ausland, bei denen noch Erbrechte oder etwaige Unterhaltspflichten gegenüber den Herkunftseltern fortbestehen), kann sie auf Antrag in eine Adoption mit den Wirkungen des deutschen Rechts umgewandelt werden, wenn dies dem Wohl des Kindes entspricht (§ 3 AdWirkG). Durch diese Möglichkeit können Adoptiveltern und Adoptierte umfassende rechtliche Sicherheit und Klarheit hinsichtlich

17 Daher kann auch die Geburtsurkunde gemäß § 36 Absatz 1 Satz 1 PStG erst ausgestellt werden, wenn die gerichtliche Anerkennung der ausländischen Adoptionsentscheidung rechtskräftig ist.

der genauen Wirkungen der im Ausland ausgesprochenen Adoption erhalten; zudem erwirbt das Kind mit der Umwandlung die deutsche Staatsangehörigkeit, sofern auch mindestens einer der Annehmenden über diese verfügt.

Nachgehende Begleitung

Unabhängig davon, ob die Annahme im In- oder im Ausland erfolgte, haben die Adoptiveltern und das Kind nach dem Ausspruch der Adoption einen Rechtsanspruch darauf, durch Adoptionsvermittlungsstellen weiterhin umfassend begleitet, beraten und unterstützt zu werden (§ 9 Absatz 2 AdVermiG). Soweit dies erforderlich und von den Betroffenen gewünscht ist, kann die Vermittlungsstelle auch an andere Fachdienste verweisen und die erforderlichen Kontakte herstellen (§ 9 Absatz 3 AdVermiG).

Entwicklungsberichterstattung

Sind nach den Vorgaben des Herkunftsstaats des Kindes Berichte über dessen weitere Entwicklung seit dem Ausspruch der Adoption erforderlich, so werden diese von der Auslandsvermittlungsstelle, die das Verfahren begleitet hat, erstellt und ins Ausland übersandt (§ 9 Absatz 4 AdVermiG). Die Auslandsvermittlungsstelle kann jedoch mit der Vermittlungsstelle des für die Bewerber zuständigen Jugendamtes oder der Vermittlungsstelle eines (anderen) freien Trägers vereinbaren, dass diese die Entwicklung des Kindes nach der Adoption beobachtet, dokumentiert und die entsprechenden Unterlagen der Auslandsvermittlungsstelle für den Versand in den Herkunftsstaat des Kindes zur Verfügung stellt.

Im Rahmen der nachgehenden Begleitung ist auch der offene Umgang mit der Adoption und der Herkunft des Kindes zu fördern (§ 9 Absatz 2 Satz 3 Nrn. 2 und 4 AdVermiG; die in §§ 8a und 8b AdVermiG enthaltenen konkreten Regelungen zur Öffnung von Adoptionen und über Informationen zur Entwicklung des Kindes gelten dagegen nicht für internationale Adoptionsverfahren).¹⁸ Zudem umfasst die gesetzlich vorgeschriebene Nachbetreuung auch die Begleitung Adoptierter bei der Suche nach ihrer Herkunft (§ 9 Absatz 2 Satz 3 Nr. 5 AdVermiG) und die fachlich begleitete Einsicht in die hiesigen Adoptionsakten (§ 9c Absatz 2 AdVermiG).¹⁹ Diese sind bis zum 100. Geburtstag des Adoptierten aufzubewahren (§ 9c Absatz 1 AdVermiG). Ob und in welchem Umfang eine Akteneinsicht auch im Ausland besteht, ist sehr unterschiedlich, zumal Art. 30 HAÜ es jedem Herkunftsstaat des HAÜ überlässt, dies selbst zu regeln.²⁰

¹⁸ BT-Drs. 19/16718, S. 48.

¹⁹ Auf das Akteneinsichtsrecht sind die Annehmenden nach dem 16. Geburtstag des Kindes nochmals ausdrücklich von der Vermittlungsstelle hinzuweisen, vgl. § 9c Absatz 3 AdVermiG.

²⁰ Laut der Entscheidung *Godelli/Italien* des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte (EGMR v. 25.9.2012 - 33783/09) muss aber in allen europäischen Staaten die grundsätzliche Möglichkeit eines Zugangs zu den Adoptionsakten bestehen.

Vorbereitung und Eignungsprüfung der Bewerberinnen und Bewerber

4.1 Besonderheiten in der Vorbereitung von internationalen Adoptionen

Grundsätzlich können Fachkräfte bei der Vorbereitung und Eignungsprüfung von Bewerberinnen und Bewerbern auf eine Auslandsadoption auf das Vorgehen bei Inlandsadoptionen zurückgreifen. Darüber hinaus sind allerdings einige Besonderheiten zu berücksichtigen. Nicht nur die Rechtslage ist komplizierter (vgl. [Kapitel 3](#)). Darüber hinaus sind mit der Annahme eines Kindes aus einem anderen Land und einer anderen Kultur besondere Herausforderungen verbunden, die in der Vorbereitung und Eignungsprüfung der Bewerberinnen und Bewerber Berücksichtigung finden müssen.

Vorerfahrungen der Adoptivkinder. Berichte aus der Fachpraxis (Expertise- und Forschungszentrum Adoption 2016) sowie internationale Studien (Miller 2005; Gunnar/Bruce/Grotevant 2000) zeigen, dass Kinder, die aus dem Ausland adoptiert werden, im Vergleich zu Kindern, die national adoptiert werden, häufiger negativen Vorerfahrungen (Vernachlässigung, Deprivation, Fehlen konstanter Bezugspersonen) und traumatischen Erlebnissen ausgesetzt waren. Dies gilt auch für prä- und perinatale Risiken (z.B. pränatale Alkoholexposition). Hinzu kommt, dass international adoptierte Kinder im Vergleich zu national adoptierten Kindern in der Regel zum Zeitpunkt der Adoption bereits älter sind und dadurch häufig über einen längeren Zeitraum widrigen Entwicklungsbedingungen ausgesetzt waren und keine angemessene Förderung erhalten haben. Aufgrund belastender Vorerfahrungen weisen viele international adoptierte Kinder Verhaltensprobleme, Traumasymptome, Auffälligkeiten im Bindungsverhalten und Entwicklungsrückstände auf, die mit besonderen Anforderungen an die neuen Eltern verbunden sind (Tan/Camras/Kim 2016; Gagnon-Oosterwaal u.a. 2012; Wiik u.a. 2011; Juffer/van Ijzendoorn 2007; Bimmel u.a. 2003). Gera ter Meulen (2018) berichtet für die Niederlande von besonderen Fürsorgebedürfnissen bei etwa 80% der international adoptierten

Kinder. Auch andere internationale Belege lassen auf einen hohen Anteil von Kindern mit besonderen Fürsorgebedürfnissen schließen (Pinderhughes u.a. 2015; Selman 2015).

Unzureichende Informationen über die Vorgeschichte der Adoptivkinder, insbesondere hinsichtlich möglicher Förderbedürfnisse. Eine weitere Besonderheit internationaler Adoptionen ergibt sich aus der Tatsache, dass besondere Fürsorgebedürfnisse der Kinder den potenziellen Adoptiveltern bei der Vermittlung in einigen Fällen nicht bekannt sind, da die vorhandenen Informationen über die Kinder oft unzureichend sind (Pinderhughes u.a. 2015). Dies führt zu bedeutsamen Unsicherheiten für Bewerberinnen und Bewerber, auf welche diese angemessen vorbereitet werden müssen. In Bezug auf Kinder, die aus (Heimen in) der Russischen Föderation oder anderen osteuropäischen Ländern adoptiert werden, zeigen empirische Befunde (z.B. Rakhlin u.a. 2017) und Erfahrungen aus der Fachpraxis, dass die Kinder pränatal häufig Alkohol ausgesetzt waren und daher an einem fetalen Alkoholsyndrom leiden. Die Auffälligkeiten werden jedoch häufig im Kinderbericht nicht spezifisch benannt, sondern beispielsweise als „perinatale Störung des Nervensystems“ umschrieben. Ähnlich gibt es Hinweise, dass auch andere Auffälligkeiten der Kinder im Kinderbericht – teilweise bewusst – verschwiegen oder durch zweifelhafte medizinische Diagnosen beschönigt dargestellt werden.²¹

Wechsel in einen anderen Kulturkreis. Zusätzlich zu den besonderen Fürsorgebedürfnissen, welche die Adoptivkinder mitbringen, geht eine internationale Adoption für die Kinder immer mit einem Wechsel von einer Kultur in eine andere einher, was für die Kinder, aber auch für ihre Adoptiveltern spezifische Herausforderungen mit sich bringen kann. Zentrale Themen in der Vorbereitung von Bewerberinnen und Bewerbern auf eine Adoption sind daher die unterschiedlichen kulturellen und ethnischen Hintergründe von Adoptivkind und Adoptiveltern, die damit verbundenen besonderen Entwicklungsaufgaben der Kinder und Familien sowie potenzielle Diskriminierungserfahrungen, mit denen die Adoptivfamilien konfrontiert werden können. Wichtig ist auch, sich mit den Besonderheiten im Hinblick auf die kommunikative und strukturelle Offenheit sowie alle daraus folgenden Konsequenzen für das Adoptivkind auseinanderzusetzen. Dazu gehören beispielsweise die Offenheit im Umgang mit dem Thema Adoption sowohl dem Kind als auch dem sozialen Umfeld gegenüber, die Auseinandersetzung mit der Tatsache, dass es häufig unzureichende oder vollständig fehlende Informationen über die Herkunftsfamilie und die Vorerfahrungen des Kindes gibt sowie auch, dass strukturell geöffnete Formen der Adoption, selbst wenn das Kind und die Adoptiveltern sich dies wünschen, häufig nicht möglich sind.

Die Rolle der Herkunft des Kindes. Viele Adoptivkinder, unabhängig davon, ob es sich um eine nationale oder internationale Adoption handelt, suchen irgendwann in ihrem Leben nach ihren Wurzeln. Aufgrund der oft sehr schwierigen Vorerfahrungen international adoptierter Kinder und der räumlichen Distanz zwischen dem

21 Gemäß § 2c Absatz 3 AdVermiG hat die Adoptionsvermittlungsstelle bei unzureichenden Informationen im Kinderbericht bei den zuständigen Fachstellen im Herkunftsland des Kindes nachzufragen und möglichst viele Informationen zusammenzutragen, um ein verantwortungsvolles Matching gewährleisten zu können (vgl. [Abschnitt 4.2.4.1](#)). Werden Informationen über erhöhte Fürsorgebedürfnisse des Kindes von der Fachstelle im Herkunftsland des Kindes bewusst zurückgehalten, sollte dies dazu führen, dass mit dieser Fachstelle nicht mehr zusammengearbeitet wird. Wenn im Einzelfall keine ausreichenden Informationen für ein verantwortungsvolles Matching vorliegen, kann die Konsequenz auch sein, dass ein Kindervorschlag nicht eröffnet werden kann.

Aufnahmestaat und dem Herkunftsstaat des Kindes ist die Suche international adoptierter Kinder nach ihrer Herkunftsfamilie oft deutlich erschwert. Nichtsdestotrotz ist ein Wissen über die eigene Herkunft für die Kinder sehr wichtig. Sofern die Herkunftsfamilie bekannt ist, können mit Hilfe neuer Medien räumliche Distanzen zunehmend leichter überwunden werden. Jedoch stellen die oft fehlenden Informationen über die Herkunftsfamilie des Kindes (beispielsweise bei Findelkindern) und ein Verbot der Kontaktaufnahme durch den Herkunftsstaat Hürden dar. Es empfiehlt sich, die potenziellen Schwierigkeiten bei der Herkunftssuche in der Vorbereitung der Bewerberinnen und Bewerber zu thematisieren.

Zusammenfassung. Alle Adoptiveltern sind Eltern mit besonderen Aufgaben; für Eltern, die ein Kind aus dem Ausland adoptieren, gilt dies in besonderem Maße. Eine gute Vorbereitung der Eltern auf die Besonderheiten von internationalen Adoptionen und der Einbezug der genannten Besonderheiten in das Eignungsfeststellungsverfahren ist deshalb von großer Bedeutung.

Hinweise für die Praxis

Wenn die Auslandsadoption von einer anerkannten Auslandsvermittlungsstelle begleitet wird, ist sie für die Vermittlung bzw. die Koordination und Abstimmung des Vermittlungsprozesses zuständig und Hauptansprechpartner für die Bewerberinnen und Bewerber. Mit Inkrafttreten des Adoptionshilfegesetzes wurde eine Verpflichtung zur zweigeteilten Eignungsprüfung bei internationalen Adoptionen eingeführt. Die örtlich zuständige Adoptionsvermittlungsstelle (§ 9b und § 2 Absatz 3 AdVerMiG) überprüft die allgemeine Eignung der Adoptionsbewerber nach §§ 7, 7b AdVerMiG. Die anerkannte Auslandsvermittlungsstelle hat gemäß § 2a Absatz 4 AdVerMiG die länderspezifische²² Eignung der Adoptionsbewerber nach § 7c AdVerMiG zu prüfen, sofern die allgemeine Eignung positiv beschieden wurde. Für Vermittlung und Abschluss des Eignungsverfahrens ist die anerkannte Auslandsvermittlungsstelle gemäß § 2a Absatz 4 AdVerMiG zuständig.

Eine gute Vernetzung und Kooperation der beteiligten Vermittlungsstellen untereinander sowie mit der zentralen Adoptionsstelle des zuständigen Landesjugendamtes und der Bundeszentralstelle für Auslandsadoption von Anfang an ist für einen verzögerungsfreien Ablauf des Vermittlungsprozesses von besonderer Bedeutung (vgl. auch § 2 Absatz 5 AdVerMiG). So sollte beispielsweise auch die örtliche Adoptionsvermittlungsstelle, welche die allgemeine Adoptionseignung prüft, darüber informiert sein, wie die Kindervorschläge aus dem in Frage kommenden Herkunftsstaat bzw. den in Frage kommenden Herkunftsstaaten typischerweise aussehen (z.B. in Hinblick auf das Alter der Kinder, auf ihre Vorerfahrungen sowie ihre besonderen Fürsorgebedürfnisse). Auch für die Anbahnung der nachgehenden Begleitung der Adoptivfamilien ist eine gute Kooperation wichtig. So kann die vermittelnde anerkannte Auslandsvermittlungsstelle, die in vielen Fällen weit entfernt vom Wohnort der Adoptivfamilien ansässig ist, den Kontakt der Bewerberinnen und Bewerber mit der örtlichen Adoptionsvermittlungsstelle fördern, um eine ortsnahe nachgehende Begleitung für die Familien zu unterstützen.

Die Vorbereitung der Bewerberinnen und Bewerber ist stets eng verzahnt mit der Eignungsprüfung, in der Praxis wird oft zusammenfassend vom „Bewerberverfahren“ gesprochen. Bei internationalen Adoptionen ist bei der Vorbereitung die allgemeine Vorbereitung auf eine Adoption von der Vorbereitung auf die Besonderheiten einer internationalen Adoption zu unterscheiden; ebenso gibt es die allgemeine und die länderspezifische Eignungsprüfung. Beide Teile der Vorbereitung und beide Teile der Eignungsprüfung sollten aufeinander abgestimmt sein bzw. ineinandergreifen. Eine enge und gute Kooperation der beteiligten Fachstellen ist daher erforderlich. Da im Basismodul der Handreichung Teil 1 zur Vorbereitung bereits ausführlich auf die allgemeine Vorbereitung und die allgemeine Eignungsprüfung eingegangen wurde, beschränken sich die folgenden Ausführungen auf die auslandsspezifische Vorbereitung und die länderspezifische Eignungsprüfung.

22 In der Fachpraxis sowie in § 7c AdVerMiG wird von einer „länderspezifischen“ Eignungsprüfung gesprochen, bei der es darum geht, die spezifische Eignung der Bewerberinnen und Bewerber für eine Adoption eines Kindes aus dem Ausland zu prüfen. Manche Expertinnen und Experten bewerten es als angemessener, von einer „auslandsspezifischen“ Prüfung zu sprechen. In der Handreichung wird im Folgenden, wenn ein direkter Kontext zur Regelung des § 7c AdVerMiG besteht, der Begriff „länderspezifisch“ verwendet. In anderen, allgemeineren Zusammenhängen wird dagegen der Terminus „auslandsspezifisch“ verwendet.

Im folgenden Abschnitt soll zunächst auf die Themen und Methoden in der Vorbereitung der Bewerberinnen und Bewerber auf eine internationale Adoption eingegangen werden, ehe daran anschließend besondere Kriterien und Methoden der auslandsspezifischen Eignungsprüfung diskutiert werden. Abschließend werden weitere Schritte des vorbereitenden Adoptionsprozesses bei internationalen Adoptionen wie die Unterbreitung des Kindervorschlags thematisiert.

4.2 Auslandsspezifische Vorbereitung der Bewerberinnen und Bewerber

Eine gute Vorbereitung der Eltern auf die unterschiedlichen Aspekte einer internationalen Adoption kann spätere Schwierigkeiten vorbeugen (Coakley/Berrick 2007; Simmel 2007; Berry 1992). Die fachlichen Empfehlungen der BAG Landesjugendämter (2022) und der Haager Konferenz für internationales Privatrecht (2008) geben wichtige Hinweise, welche Themen in der Vorbereitung von Bewerberinnen und Bewerbern auf eine internationale Adoption besonders bedeutsam sind. Neben den allgemeinen rechtlichen Grundlagen des internationalen Adoptionsverfahrens sind dies die folgenden Themen:

- Vorerfahrungen der zu adoptierenden Kinder und die dadurch bedingten Beeinträchtigungen in der kindlichen Entwicklung.
- Unsicherheiten über besondere Fürsorgebedürfnisse des Kindes aufgrund fehlender bzw. mangelhafter Informationen über Geschichte, Persönlichkeit und Gesundheit des Kindes.
- Kulturelle Aspekte einer internationalen Adoption:
 - Auseinandersetzung mit dem Herkunftsland, dessen Kultur, Sprache und gesellschaftlichen Bedingungen.
 - Unterstützung bei der Entwicklung einer kulturellen/ethnischen Identität des Kindes.
 - Vorbereitung auf das Leben als bikulturelle Familie und auf potenzielle Erfahrungen von Diskriminierung und Rassismus.
 - Sensibilisierung für Lebensbedingungen ethnischer/kultureller/religiöser Minderheiten in Deutschland.
- Die Bedeutung des Wissens über die eigene Herkunft, die Unterstützung der Suche des Kindes nach der Herkunftsfamilie und der Umgang mit Informationslücken über die Herkunft des Kindes.

Hinzu kommen die oft komplexen rechtlichen Anforderungen des jeweiligen Herkunftslandes (beispielsweise verlangen manche Herkunftsstaaten eine Adoptionspflegezeit vor Ort, was die Anforderungen an die zukünftigen Adoptiveltern deutlich erhöht). Daher empfiehlt es sich, die Bewerberinnen und Bewerber darauf vorzubereiten, dass in den Herkunftsländern unterschiedliche rechtliche Rahmenbedingungen vorhanden sind und in Abhängigkeit vom Herkunftsstaat des Kindes unterschiedliche Unterlagen von ihnen benötigt werden. Ebenso wichtig ist es, die Bewerberinnen und Bewerber angemessen über den Ablauf des Verfahrens und die zeitliche Perspektive zu informieren.

Das am 1. April 2021 in Kraft getretene AHG regelt den Verfahrensablauf bei internationalen Verfahren, einschließlich eines verpflichtenden Anerkennungsverfahrens für im Ausland ergangene Adoptionsentscheidungen in Verfahren, die nicht nach den Regelungen des HAÜ durchgeführt werden (vgl. [Kapitel 3](#)). Das BMFSFJ hat für verschiedene Personengruppen (Bewerberinnen und Bewerber, Fachkräfte der Adoptionsvermittlung) Informationsbroschüren zu den gesetzlichen Neuregelungen veröffentlicht. Diese sind [hier](#) zu finden.

4.2.1 (Informations- und) Seminarangebote für Bewerberinnen und Bewerber um eine Auslandsadoption

Für Bewerberinnen und Bewerber stehen verschiedene Informations- und Seminarangebote zur Verfügung, die sie über das Adoptionsverfahren und die Besonderheiten der Auslandsadoption informieren und bei ihrer Entscheidungsfindung für oder gegen eine (Auslands-)Adoption unterstützen sollen. Auch können die Seminare dabei helfen, sich mit einzelnen Themenbereichen in der Wartezeit auf einen Kindervorschlag vertieft zu beschäftigen, um eine bestmögliche Vorbereitung auf die Adoption und die gemeinsame Zeit danach zu ermöglichen. Zudem haben Bewerberinnen und Bewerber die Möglichkeit, andere Adoptiveltern zu treffen und sich mit ihnen zu den Verfahrensabläufen und Besonderheiten einer internationalen Adoption auszutauschen.

Hinweise für die Praxis. Überblick über mögliche Themen in den Informationsseminaren

- Vorstellung der Adoptionsvermittlung und Ablauf des Vermittlungsverfahrens
- Vorstellung der Herkunftsländer inkl. einer Beschreibung der jeweiligen Adoptionsverfahren
- (Soziale) Hintergründe der Adoptivkinder
- Informationen über allgemeine Risiken wie beispielsweise
 - Prä- und perinatale Risiken²³
 - Bindungsprobleme und -störungen
 - Traumata (Schwerpunkt: Besonderheiten bei aus dem Ausland adoptierten Kindern)
 - Entwicklungsrückstände und -abweichungen
- Umgang mit möglichen Diskriminierungserfahrungen
- Aufklärung über und Auseinandersetzung mit der Herkunft des Kindes
- Grenzen und Probleme in Bezug auf die verfügbaren Informationen zur Entwicklung der adoptionsbedürftigen Kinder (vgl. auch Pinderhughes u.a. 2015)
- Länderspezifisches Informationsgespräch:
 - Informationen zu Vorgaben und das konkrete Vermittlungsverfahren im Herkunftsland
 - kulturelle, rechtliche und tatsächliche Adoptionshindernisse
 - Datenschutz
 - Für das Herkunftsland benötigte Unterlagen

Für die Seminargestaltung wird empfohlen, Dopplungen bei den Inhalten der allgemeinen Vorbereitung auf eine Adoption einerseits und der Vorbereitung auf die Besonderheiten einer internationalen Adoption andererseits zu vermeiden. Es bietet sich für die Auslandsvermittlungsstellen an, sich bei der Vorbereitung auf länderspezifische Aspekte zu beschränken, da inhaltliche Aspekte wie Trauma oder besondere Bedürfnisse auch bei Inlandsadoptionen eine Rolle spielen können, so dass diese Themen bereits in der allgemeinen Vorbereitung auf die Adoption besprochen werden.

Wie die Seminare vom Umfang und Inhalt ausgestaltet werden, ist in der Praxis sehr unterschiedlich, z.B. ob Seminare in Form von Abendveranstaltungen oder ganztägigen Seminaren angeboten werden und ob diese durch die Fachkräfte, externe Expertinnen und Experten oder erfahrene Adoptiveltern geleitet werden. Aus fachlicher Sicht wird empfohlen, möglichst umfassende mehrtägige Seminare von Fachkräften, externen Expertinnen und Experten sowie erfahrenen Adoptiveltern anzubieten, um den Bewerberinnen und Bewerbern umfangreiche Informationen zu den Besonderheiten internationaler Adoptionen aus unterschiedlichen Perspektiven mitgeben zu können.

²³ In Abhängigkeit vom Herkunftsland, für das sich die Bewerberinnen und Bewerber interessieren, ist hier ein besonderer Fokus auf das Fetale Alkoholsyndrom zu legen (vgl. Basismodul Teil 2 zur nachgehenden Begleitung, Kapitel 2.8.6)

4.2.2 Spezifische Themen in der Vorbereitung der Bewerberinnen und Bewerber auf internationale Adoptionen

4.2.2.1 Herausforderungen aufgrund belastender Vorerfahrungen des Kindes und damit zusammenhängender Fürsorgebedürfnisse

Internationale Studien haben gezeigt, dass adoptierte Kinder aus einkommensschwachen Ländern mit höherer Wahrscheinlichkeit einen erhöhten Fürsorgebedarf aufweisen. Dies kann häufig durch eine vorherige Heimunterbringung bedingt sein, während derer Kinder oftmals Deprivation ausgesetzt sind (Miller 2005; Gunnar/Bruce/Grotevant 2000). Es gilt dabei zu berücksichtigen, dass die Qualität der Heime zwischen den Herkunftsstaaten der Kinder (und auch innerhalb eines Staates) und daraus resultierend auch das Ausmaß der Deprivation, der die Kinder ausgesetzt sind, stark variieren kann. Erfahrungen haben gezeigt, dass vor allem Heime in Osteuropa bislang ein sehr hohes Maß an Deprivation für die Kinder bedeuten; zahlreiche Befunde liegen beispielsweise für Russland und Rumänien vor (Hein u.a. 2017; Rakhlin u.a. 2017; Palacios/Brodzinsky 2010; Pomerleau u.a. 2005).

Unter der Lupe: Deprivationserfahrungen

Unter frühkindlichen Deprivationserfahrungen versteht man Bedingungen des Aufwachsens, bei denen grundlegende kindliche Bedürfnisse nicht befriedigt werden können. Deprivationserfahrungen können a) physische Mangelerfahrungen (z.B. unzureichende Hygiene, unzureichende medizinische Versorgung, Mangelernährung), b) Mängel im Bereich der sensorischen, motorischen, kognitiven und sprachlichen Entwicklungsförderung, sowie c) emotionale Mangelerfahrungen (z.B. Mangel an emotionaler Fürsorge, wiederholter Bezugspersonenwechsel) umfassen. Deprivationserfahrungen können schwerwiegende Folgen für die Entwicklung der Kinder in den Bereichen der physischen Gesundheit, der kognitiven Entwicklung, der Bindungsentwicklung und der psychischen Gesundheit haben (Carr/Duff/Craddock 2020; Miller 2005; Gunnar/Bruce/Grotevant 2000).

Entwicklungsverzögerungen und -abweichungen. Aufgrund unzureichender Fürsorge und Förderung zeigen die Kinder oftmals gesundheitliche Probleme, Wachstums- und (sprachliche, motorische und kognitive) Entwicklungsverzögerungen (Baxter u.a. 2015; Rakhlin u.a. 2015; Dalen/Theie 2014; Juffer/van Ijzendoorn 2012; van Ijzendoorn/Bakermans-Kranenburg/Juffer 2007; Pomerleau u.a. 2005). Verschiedene Studien weisen zwar darauf hin, dass Kinder in den ersten Jahren nach einer Adoption mehrheitlich zuvor bestehende Entwicklungsrückstände (z.B. in Größe und Gewicht, kognitiver Leistungsfähigkeit, motorischer Entwicklung) in bedeutsamen Ausmaß aufholen können (Juffer u.a. 2015; Palacios u.a. 2014; van Ijzendoorn/Juffer 2006; van Ijzendoorn/Juffer/Poelhuis 2005, z. B.). Dies ist jedoch nicht bei allen Kindern der Fall, Palacios und Kollegen (2014) sprechen von einer „differentiellen Plastizität“. Prognosen im Einzelfall sind schwierig (vgl. [Basismodul Teil 1 zur Vorbereitung](#), Kapitel 2.2.4). Eine wichtige Rolle scheint jedoch das Alter bei Adoption (als Indikator

für die Dauer negativer Vorerfahrungen) zu spielen, da Studien festgestellt haben, dass Kinder, die zum Zeitpunkt der Adoption älter als 12 Monate waren, Entwicklungsrückstände seltener (vollständig) aufholen können (Palacios u.a. 2014; van den Dries u.a. 2010; Rutter/the English and Romanian Adoptees' study team 1998).

Erlebens- und Verhaltensprobleme. Deprivationserfahrungen beeinträchtigen nicht nur die allgemeine Entwicklung der Kinder, sondern gehen mit einem deutlich erhöhten Risiko für das Auftreten von Erlebens- und Verhaltensproblemen einher. In der Erhebung des EFZA berichteten Adoptiveltern bei 16% der aus dem Ausland adoptierten Kinder Erlebens- und Verhaltensprobleme im klinisch relevanten Bereich (Hornfeck u.a. 2019), wobei insbesondere Vernachlässigungserfahrungen und die Unterbringungsdauer in einem Heim einen bedeutsamen Risikofaktor darstellten (Hornfeck u.a. 2019). Internationale Studien berichten häufiger sogar noch von höheren Raten an klinisch relevanten Auffälligkeiten (Tan/Camras/Kim 2016; Wiik u.a. 2011; van der Vegt u.a. 2009; Juffer/van Ijzendoorn 2005).

Auffälligkeiten im Bindungsverhalten. Erfahrungen von Heimunterbringungen, von mangelnder (emotionaler) Fürsorge oder von Misshandlung und wiederholten Wechseln der primären Bezugspersonen gehen zudem mit einem erhöhten Risiko für die Entwicklung von klinisch auffälligem Bindungs- und Sozialverhalten einher, die sich in Symptomen einer reaktiven Bindungsstörung sowie einer Beziehungsstörung mit sozialer Enthemmung zusammenfassen lassen.²⁴ Nach aktueller Studienlage weist nur ein kleiner Teil der aus dem Ausland adoptierten Kinder Anzeichen einer reaktiven Bindungsstörung auf, während Anzeichen einer Beziehungsstörung mit Enthemmung bei einem bedeutsamen Anteil der Kinder (insgesamt bei ca. 20 bis 25%) beobachtet wurden (Lawler u.a. 2016; Tarullo/Garvin/Gunnar 2011; Rutter u.a. 2007a; Rutter/Kreppner/O'Connor 2001; Chisholm 1998). Bisherige Untersuchungen zum Verlauf der Symptome lassen darauf schließen, dass Symptome einer reaktiven Bindungsstörung bei den meisten Kindern zurückgehen, wenn sie in eine fürsorgliche Umwelt mit stabilen Bezugspersonen wechseln (Humphreys u.a. 2017), wohingegen Symptome einer Beziehungsstörung mit Enthemmung auch bei einer Unterbringung in einem positiven familiären Umfeld eine gewisse Stabilität aufweisen und bei manchen Kindern noch Jahre nach der Unterbringung in der Adoptivfamilie zu beobachten sind (Kennedy u.a. 2017; Lawler u.a. 2016; Rutter u.a. 2007b; Chisholm 1998).

Vertiefung: Befunde des EFZA

Im Einklang mit den internationalen Befunden berichteten Adoptiveltern in der Erhebung des EFZA Symptome einer reaktiven Bindungsstörung nur bei 4,2% der aus dem Ausland adoptierten Kinder; bedeutsame Anzeichen einer Beziehungsstörung mit Enthemmung wurden allerdings bei fast einem Drittel (30,8%) dieser Kinder berichtet. Das Risiko für das Vorliegen von enthemmten Symptomen war dabei umso höher, je älter die Kinder zum Zeitpunkt der Adoption waren.

²⁴ Die „Reaktive Bindungsstörung“ sowie die „Beziehungsstörung mit Enthemmung“ sind psychische Auffälligkeiten des Kindesalters, als deren Ursache Vorerfahrungen wie Vernachlässigung/Deprivation, Misshandlung, häufige Wechsel der Bezugspersonen oder Betreuung in Heimen/Waisenhäusern angenommen wird. (Falkai/Wittchen 2015). Genauere Informationen zu den beiden Störungsbildern finden sich im Basismodul Teil 2 zur nachgehenden Begleitung in Kapitel 2.8.4.

Nach einer Studie von Selwyn (2017) fühlten sich Adoptiveltern, die Kinder aus dem Ausland adoptiert hatten, häufig nicht genügend auf das spätere Leben mit dem Kind vorbereitet. Dabei scheinen vor allem Entwicklungsverzögerungen und gesundheitliche Probleme der Kinder zu einer erhöhten psychischen Belastung der Eltern beizutragen (Viana/Welsh 2010; Judge 2003). Es empfiehlt sich deshalb, Bewerberinnen und Bewerber gut darauf vorzubereiten, welche Folgen frühe Deprivationserfahrungen auch für die langfristige körperliche, kognitive und psychische Entwicklung der Kinder haben können, und welchen Herausforderungen sie sich möglicherweise stellen müssen, um ein realistisches Bild vom Leben als Eltern mit einem Kind mit belastenden Vorerfahrungen entwickeln zu können (Reilly/Platz 2003). Auch ist es wichtig, die Bewerberinnen und Bewerber über die Unsicherheiten von Prognosen im Einzelfall zu informieren. In Ergänzung zu den grundlegenden Aspekten, die in der allgemeinen Vorbereitung aller Bewerberinnen und Bewerber eine Rolle spielen (vgl. Basismodul Teil 1 zur Vorbereitung, Kapitel 4) sind bei einer Auslandsadoption somit folgende Themen von besonderer Relevanz:

- Informationen über die Lebenssituation und Vorerfahrungen der Kinder vor der Adoption (spezifisch für die jeweiligen Herkunftsländer)
- Schulungen bzw. Informationsveranstaltungen zu potenziellen gesundheitlichen, kognitiven oder psychischen Beeinträchtigungen
- Informationen zur Individualität der Entwicklungsverläufe auch nach schwerwiegenden Vorerfahrungen
- Informationen zu Unterstützungsmöglichkeiten, wie z.B. Logopädie, Ergotherapie, Lerntherapie und schulische Fördermaßnahmen
- Herausforderungen aufgrund fehlender oder mangelhafter Informationen über das Kind

4.2.2.2 Herausforderungen aufgrund fehlender oder mangelhafter Informationen über das Kind

Je realistischer die Einschätzungen der Adoptiveltern über das Kind und die Erwartungen an das Kind sind, desto größer ist in der Regel die Zufriedenheit mit dem eigenen Erziehungsverhalten und die Qualität der Eltern-Kind-Beziehung (Reilly/Platz 2003). Insbesondere das Verständnis der Adoptiveltern für das Verhalten des Kindes und ggf. damit verbundene Konflikte beeinflusst wesentlich die Beziehung zwischen Adoptivkind und Adoptiveltern (Pinderhughes u.a. 2015). Zudem ist die Art und Weise, wie Adoptiveltern mit den besonderen Verhaltensweisen ihrer Adoptivkinder umgehen, ein entscheidender Faktor für die weitere Entwicklung der Kinder.

Oftmals ist eine realistische Einschätzung bei Adoptionen aus dem Ausland jedoch schwer möglich, da die Vorgeschichte des Kindes nicht immer bekannt ist. In einer

Studie von Ellen Pinderhughes u.a. (2013) wurde deutlich, dass 47% der Adoptivfamilien die besonderen Fürsorgebedürfnisse ihrer Kinder erst nach der Adoption des Kindes feststellten.²⁵

Eine internationale Studie von Selwyn (2017) gibt wichtige Hinweise für die Vorbereitung von Bewerberinnen und Bewerbern. So zeigte sich, dass Adoptiveltern, die in ihrer Vorbereitungszeit mit den Fachkräften thematisiert hatten, dass Herausforderungen aufgrund fehlender oder mangelhafter Informationen über das Kind aufkommen könnten, eher dazu bereit waren, professionelle Hilfe in Anspruch zu nehmen. Diese Bereitschaft führte zu einer Verringerung unerwarteter gesundheitlicher Beeinträchtigungen bei den Adoptivkindern (Selwyn 2017). Eine Sensibilisierung für mögliche Risiken und damit verbundener Auffälligkeiten kann demnach helfen, den Adoptivkindern die Hilfe und Unterstützung, die sie brauchen, zukommen zu lassen, selbst wenn anfänglich Unsicherheiten über die Bedürfnislage der Kinder bestehen.

Es empfiehlt sich somit, den Bewerberinnen und Bewerbern in der Vorbereitung zu verdeutlichen, dass bei einer Auslandsadoption immer Risiken aufgrund von fehlender oder mangelhafter Information über die Geschichte, Persönlichkeit oder Gesundheit des Kindes bestehen. Gleichzeitig können den Bewerberinnen und Bewerbern in der Vorbereitung auch Ängste genommen werden, indem aufkommende Fragen direkt mit der Adoptionsvermittlungsfachkraft besprochen werden. Insgesamt ist es hilfreich, gemeinsam zu reflektieren, ob die Bewerberinnen und Bewerber die Unsicherheiten in Bezug auf die Entwicklung des Adoptivkindes mittragen können.²⁶ Dabei empfiehlt es sich, in der Vorbereitung folgende Themen anzusprechen (angelehnt an Pinderhughes u.a. 2015):

- Die Fähigkeit bzw. Offenheit der Bewerberinnen und Bewerber, professionelle Unterstützung anzunehmen
- Das Vorhandensein finanzieller und zeitlicher Ressourcen für eventuell erforderliche medizinische und therapeutische Hilfen
- Mögliche Unterstützung im sozialen Umfeld (wie beispielsweise die Großeltern)
- Reflexion, wie viele Kinder die Bewerberinnen und Bewerber adoptieren möchten bzw. schon (adoptiert) haben und ob sie möglicherweise erhöhten Fürsorgebedürfnissen der Kinder gerecht werden können²⁷
- Festlegung eines Maximalalters des zu adoptierenden Kindes

Um mit den Bewerberinnen und Bewerbern das soziale Unterstützungsnetzwerk zu reflektieren, können Fachkräfte auf im Basismodul der Handreichung bereits besprochene Methoden der Vorbereitung von Inlandsadoptionen zurückgreifen (vgl. Basismodul Teil 1 zur Vorbereitung, Kapitel 4.5.3.5.7).

25 Auch hier wird sehr deutlich, wie bedeutsam die Absicherung des Vorliegens ausführlicher und zutreffender Informationen über den Entwicklungsstand und besondere Fürsorgebedürfnisse des Kindes sind, um das Risiko für eine instabile Adoption zu minimieren. Wenn ersichtlich ist, dass von der Fachstelle im Herkunftsland des Kindes bewusst Informationen zurückgehalten werden, um die Vermittlung des Kindes zu erleichtern, sollte die Möglichkeit einer weiteren Zusammenarbeit kritisch geprüft werden.

26 Hilfreich ist es dabei, mit den Bewerberinnen und Bewerbern über typische Auffälligkeiten, Entwicklungsprobleme und Erkrankungen von adoptionsbedürftigen Kindern aus dem jeweiligen Herkunftsland zu sprechen. Bei der Vorbereitung dieses Gesprächsthemas kann auf umfangreiche Erfahrungen in der nationalen und internationalen Adoptionspraxis zurückgegriffen werden (Schlichting-Heinze/Oemig-Schill 2006; Baxter u.a. 2015; Miller 2012).

27 Wenn bereits Kinder in der Familie leben, sollte hier konkret Bezug genommen werden auf die bereits in der Familie lebenden Kinder.

4.2.2.3 Aufklärung des Kindes über die Adoption und die Herkunft

Eine Aufklärung des Kindes über die Adoption und die eigene Herkunft von Anfang an ist bei allen Adoptivkindern bedeutsam (vgl. Basismodul Teil 1 zur Vorbereitung, Kapitel 2.2.3 sowie Ergänzungsmodul zur Offenheit von Adoptionen). Bei aus dem Ausland adoptierten Kindern kommt der Umstand hinzu, dass die Kinder aus einem anderen Herkunftsland stammen und häufig sehr schwierige Vorerfahrungen haben, die dem Kind in angemessener Weise vermittelt werden müssen. Darüber hinaus können die Gespräche mit den Kindern über die eigene Herkunft durch die oft lückenhaften bzw. sogar fehlenden Informationen über die Herkunftsfamilie und Vorerfahrungen herausfordernd sein. Schließlich fühlen sich Kinder, die aus dem Ausland adoptiert werden, oft „doppelt abgelehnt“. So wird die Adoption einerseits als Ablehnung durch die leiblichen Eltern empfunden, andererseits als eine Ablehnung durch den Herkunftsstaat. So kann bei den Adoptierten das Gefühl entstehen, es habe niemanden im Herkunftsstaat gegeben, der sie versorgen wollte bzw. konnte und sie sozusagen nur gut genug für eine Adoption ins Ausland waren.

Literaturhinweise

Anregungen für die Vorbereitung der Bewerberinnen und Bewerber auf diese Themen finden sich einerseits im Ergänzungsmodul zum Thema Offenheit, insbesondere in den Kapiteln 2.4.1 und 2.4.4, sowie im Basismodul zur nachgehenden Begleitung in Kapitel 2.6.3.

4.2.2.4 Auseinandersetzung mit dem Wechsel des Kulturkreises nach der Adoption

International adoptierte Kinder stammen aus einem anderen Kulturkreis und gehören häufig einer anderen Ethnie an als die Adoptiveltern. Die Kinder haben daher als besondere Entwicklungsaufgabe, eine ethnische Identität zu entwickeln. Gerade spät adoptierte Kinder werden bei einer internationalen Adoption mit bedeutsamen Veränderungen hinsichtlich ihrer Kultur, Sprache und Lebensweise konfrontiert (Selwyn 2017). Auf diese besonderen Aufgaben für das Adoptivkind gilt es, die Bewerberinnen und Bewerber angemessen vorzubereiten. Um den Übergang für die Kinder entwicklungsförderlich zu gestalten und die Kinder langfristig bei ihrer Identitätsentwicklung positiv unterstützen zu können, ist es im ersten Schritt wichtig, dass sich die Bewerberinnen und Bewerber vor der Adoption intensiv mit den kulturellen und gesellschaftlichen Bedingungen des Herkunftslandes des Kindes auseinandersetzen (BAG Landesjugendämter 2022).

Hintergrund: ethnische Identität

Bei aus dem Ausland adoptierten Kindern stellt insbesondere die Entwicklung der ethnischen Identität eine besondere Herausforderung dar. Bei der ethnischen Identität handelt es sich um einen Aspekt des individuellen Selbstkonzepts, der nach Jean Phinney (2006) und Raj Bhopal (2004) Gefühle, Gedanken und Wahrnehmungen hinsichtlich der sozialen Gruppe, der man sich zugehörig fühlt, umfasst, und sich auf Aspekte von Kultur, Sprache, Ernährung, Religion, Geschichte ebenso wie körperliche Eigenschaften und Aussehen bezieht. Die ethnische Identität bildet sich im Laufe der Entwicklung durch eine aktive Auseinandersetzung mit der Kultur, dem Austausch darüber mit anderen und der Teilhabe an kulturellen Aktivitäten aus (Syed u.a. 2013).

Aus dem Ausland adoptierte Kinder neigen dazu, sich überwiegend mit der Kultur ihrer Adoptiveltern zu identifizieren, zeigen dabei aber im Vergleich zu Gleichaltrigen häufig schwächer ausgeprägte, diffusere ethnische Identitäten (Ferrari u.a. 2017; Lee u.a. 2010; Scherman 2010). Viele Adoptivkinder leiden dabei aufgrund von Unterschieden im Aussehen und Erfahrungen von Diskriminierung unter dem Gefühl, anders zu sein oder von anderen ausgeschlossen zu werden (Hu/Zhou/Lee 2017; Chen 2015; Lee 2003). Auf der anderen Seite weist eine wachsende Anzahl an Studien darauf hin, dass Adoptivkinder, die auch Aspekte ihrer Herkunftskultur in ihre ethnische Identität integrieren konnten und sich dieser zugehörig fühlen, eine bessere psychosoziale Anpassung sowie ein höheres Wohlbefinden aufweisen (Ferrari u.a. 2015; Rosnati/Ferrari 2014; Mohanty 2013; Lee u.a. 2010; Basow u.a. 2008; Mohanty/Keokse/Sales 2007; DeBerry/Scarr/Weinberg 1996). Dabei kommen dem Interesse der Adoptiveltern an der Herkunftskultur ihres Kindes und den Anregungen, die sie den Kindern zur Auseinandersetzung mit ihrer Herkunftskultur bieten, eine wesentliche Rolle bei der Entwicklung der ethnischen Identität der Kinder zu (Basow u.a. 2008; Thomas/Tessler 2007; Yoon 2000).

a) Auseinandersetzung mit der Kultur des Herkunftslandes und Förderung der interkulturellen Kompetenz

Voraussetzung dafür, dass Adoptiveltern ihr Kind bei der Exploration seiner Herkunftskultur und der Identitätsentwicklung unterstützen können, ist, dass sie sich bereits in der Vorbereitungsphase mit Kultur, Sprache und Geschichte des Herkunftslandes des Kindes intensiv beschäftigen und ihre interkulturellen Kompetenzen stärken. Sprachkenntnisse sowie Kenntnisse über Umgangsformen und Essgewohnheiten können v.a. auch das erste Kennenlernen mit dem Kind erleichtern. Um dem Kind anhaltend eine Auseinandersetzung mit seiner Herkunftskultur zu ermöglichen, können Aspekte wie landestypisches Essen, Musik und Kinderbücher sowie das Begehen von religiösen oder anderen landestypischen Feiertagen in den familiären Alltag integriert werden. Umfassendes kulturelles Wissen erleichtert den Adoptiveltern außerdem, offene Gespräche mit dem Kind über dessen Wurzeln zu führen, was für die Identitätsbildung förderlich ist (Le Mare/Audet 2011).

Hinweise für die Praxis

Möglichkeiten, sich in der Vorbereitung mit dem Herkunftsland des Kindes auseinanderzusetzen (angelehnt an Arbeitsgemeinschaft katholisch-sozialer Bildungswerke in der Bundesrepublik Deutschland 2005):

- Sprachkurse besuchen
- Aktuelle politische Ereignisse des Landes verfolgen
- Sich mit der Geschichte des Herkunftslandes beschäftigen (beispielsweise Kriege, Staatssysteme, Naturkatastrophen)
- Sich mit der vorherrschenden Religion und wichtigen Feiertagen des Landes auseinandersetzen
- Sich mit Kunst und Kultur des Landes beschäftigen
- Sich mit landestypischen Essgewohnheiten auseinandersetzen
- Sich über Riten, Umgangsweisen, Höflichkeitsformeln etc. informieren (beispielsweise das berühmte „Lächeln“ Thailands)
- Interkulturelle Kompetenz-Trainings besuchen (zur Stärkung der Perspektivenübernahme, Akzeptanz und Sensibilisierung für die Lebensbedingungen ethnischer/kultureller/religiöser Minderheiten in Deutschland)
- Kontakte suchen zu Personen, die aus dem Herkunftsland des Kindes stammen
- Sich mit Adoptivfamilien austauschen, die ein Kind aus dem gleichen Herkunftsland adoptiert haben
- Bereisen des Herkunftslandes, um die Kultur und die gesellschaftlichen Bedingungen hautnah zu erfahren

Zur Stärkung der interkulturellen Kompetenzen der Bewerberinnen und Bewerber ist es hilfreich, sie in Vorbereitungsseminaren dazu anzuregen, sich mit ihrer eigenen ethnischen Identität und ihren Einstellungen gegenüber der Kultur des Herkunftslandes des Kindes auseinanderzusetzen (Çelik 2019). Insbesondere wird die Auseinandersetzung mit folgenden Themen empfohlen:

- die eigene Haltung zur Ungleichbehandlung von ethnischen Minderheiten,
- eine Sensibilisierung und Akzeptanz für kulturelle Unterschiede und unterschiedliche Perspektiven,
- eine Reflexion möglicher Vorbehalte und Vorurteile hinsichtlich der Herkunftskultur des Kindes,
- ein Hinterfragen der „Normativität“ der eigenen Kultur.

Eine reflektierte, kultursensible Haltung von Adoptiveltern, bei der sie die Vergangenheit und ethnische Zugehörigkeit des Kindes akzeptieren und in einen positiven Zusammenhang setzen können, fördert bei den Kindern die Integration unterschiedlicher kultureller Erfahrungen in ein positives Selbstkonzept (Çelik 2019).

Literaturhinweise: Übungen zur Förderung interkultureller Kompetenzen

- Arbeitsgemeinschaft katholisch-sozialer Bildungswerke in der Bundesrepublik Deutschland: Sammlung von Materialien und Methoden zur interkulturellen politischen Bildung (online [hier](#) verfügbar)
- Grosch, Harald/Groß, Andreas/Leenen, Wolf Rainer (2000): Methoden interkulturellen Lehrens und Lernens. Saarbrücke
- Hofmann, Heidemarie/Mau-Enders, Birgit/Ufholz, Bernhard (2005): Schlüsselqualifikationen Interkultureller Kompetenz. Arbeitsmaterialien für die Aus- und Weiterbildung. Bielefeld
- Leenen, Wolf Rainer/Grosch, Harald (2000): Interkulturelles Training in der Lehrerfortbildung. In: Bundeszentrale für die politische Bildung (Hrsg.): Interkulturelles Lernen. Arbeitshilfen für die politische Bildung. Bonn, S. 319-342
- Berufsbildungswerk Waiblingen gGmbH (2014): Methodenkompass. Orientieren – sensibilisieren – wahrnehmen. Ein Handbuch für interkulturelle Trainings mit Jugendgruppen. Waiblingen

b) Förderung der emotionalen Verfügbarkeit und Feinfühligkeit

Neben der kulturellen Sensibilität der Adoptiveltern kommt außerdem der emotionalen Verfügbarkeit und Feinfühligkeit der Eltern eine zentrale Rolle bei der Identitätsentwicklung von Kindern zu. Emotional warme, vertrauensvolle Beziehungen zu den Eltern gehen nachgewiesenermaßen bei Kindern ethnischer Minderheiten mit einer positiven ethnischen Identitätsentwicklung einher (Çelik 2019; Umaña-Taylor u.a. 2014). Dies erklärt sich dadurch, dass sich sichere Bindungsbeziehungen positiv auf den Selbstwert von Kindern auswirken und beim Umgang mit Verunsicherungen helfen, die bei der Auseinandersetzung mit der ethnischen Identität auftreten können. Zum anderen ermöglichen sie ein familiäres Klima, in dem Kinder offen Fragen stellen und sich mit ihrer Herkunftskultur auseinandersetzen können, ohne Angst haben zu müssen, dadurch die Beziehung zu ihren Adoptiveltern zu belasten (Çelik 2019). Es empfiehlt sich daher, Bewerberinnen und Bewerber in Vorbereitungskursen zu vermitteln (vgl. Basismodul Teil 1 zur Vorbereitung, Kapitel 4.4.1), dass durch verfügbares und feinfühliges Elternverhalten bereits sehr früh eine Grundlage für eine positive ethnische Identitätsentwicklung des Kindes gelegt werden kann (Çelik 2019).

c) Strategien im Umgang mit Diskriminierung und Rassismus

Da Familien, die ein Kind aus dem Ausland adoptiert haben, im Vergleich zu anderen Adoptivfamilien aufgrund von dessen ethnischem Hintergrund potentiell Diskriminierung und Rassismus ausgesetzt sind (Pinderhughes u.a. 2015), empfiehlt es sich, auch diese Themen in Vorbereitungsseminaren zu besprechen. Da sich die Sicherheit der Adoptiveltern im Umgang mit Diskriminierungserfahrungen positiv auf den Umgang des Adoptivkindes mit solchen Erfahrungen auswirkt (Pinderhughes u.a. 2015), Bewerberinnen und Bewerber bei der Adoption

eines Kindes aus dem Ausland allerdings häufig zum ersten Mal mit diesen Themen persönlich konfrontiert werden, ist es wichtig, dass sie im Vorhinein sensibilisiert und ihnen Strategien zum souveränen Handeln vorgestellt werden (Çelik 2019). Es empfiehlt sich daher, mit den Bewerberinnen und Bewerbern anhand von Rollenspielen einzuüben, wie sie selbst in entsprechenden Situationen angemessen reagieren und wie sie das Kind auf solche Situationen vorbereiten können. Besonders hilfreich sind Übungen, die dazu dienen, den eigenen Selbstwert sowie den des Kindes zu stärken.

Hinweise für die Praxis: Übung zur Stärkung des Selbstwerts
(Beaulieu 2017; angelehnt an Bergmann/Bergmann 2017)

Übung „Positive Eigenschaften einpacken“

In eine kleine Box, Koffer, Tasche o.ä. können die Bewerberinnen und Bewerber positive Eigenschaften einpacken. In Situationen, in denen sie beispielsweise unsicher sind, können sie immer wieder auf ihre positiven Eigenschaften zurückgreifen. Die Bewerberinnen und Bewerber können die Eigenschaften auf kleine Zettel schreiben oder Symbole für positive Eigenschaften einpacken (z.B. eine Tigerfigur für Mut). Dabei können folgende Fragen hilfreich sein:

- Wie bin ich?
- Was kann ich?
- Was weiß ich?
- Was sind meine Stärken?
- Welche Ressourcen habe ich in meiner Umwelt?
- Welche schwierige/herausfordernde Situation habe ich schon gemeistert?

Weitere Übungen zur Stärkung des Selbstwerts finden sich beispielsweise in folgenden Büchern:

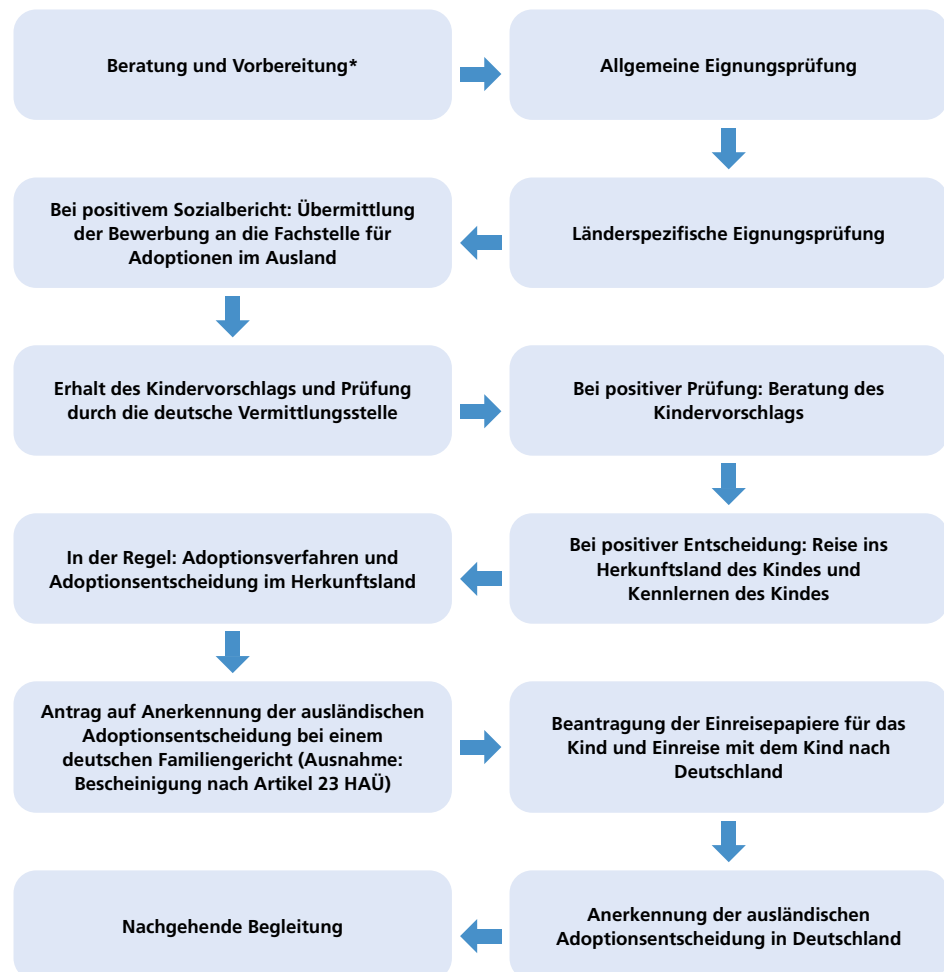
- Croos-Müller, Claudia (2011): Kopf hoch - das kleine Überlebensbuch. München
- Potreck-Rose, Friederike (2014): Von der Freude, den Selbstwert zu stärken. Stuttgart
- Schemmel, Heike/Schaller, Johannes (2003): Ressourcen. Ein Hand- und Lesebuch zur therapeutischen Arbeit. Tübingen
- Caby, Andrea/Caby, Filip (2017): Die kleine Psychotherapeutische Schatzkiste Teil 1. Dortmund
- Scholz, Frank (2018): Stärken-Schatzkiste für Kinder und Jugendliche. Weinheim

Um Wissen und Strategien im Umgang mit Diskriminierung zu erwerben, ist es außerdem empfehlenswert, wenn sich Bewerberinnen und Bewerber vor der Adoption mit erfahrenen Adoptiveltern und erwachsenen Adoptivkindern austauschen. Vorbereitungskurse können dabei als „informelle Kontaktbörsen“ genutzt werden, bei denen die Bewerberinnen und Bewerber zum einen Kontakte untereinander knüpfen, darüber hinaus aber auch Kontakte zu Netzwerken und kulturellen Vereinen vermittelt werden, um Möglichkeiten des interkulturellen Austauschs zu schaffen (Çelik 2019).

4.2.2.5 Informationen zum Ablauf des Verfahrens

Neben den bisher genannten inhaltlichen Themen ist es bei internationalen Adoptionen aufgrund der Komplexität und der längeren Dauer des Verfahrens von besonderer Bedeutung, die Bewerberinnen und Bewerber auf die wichtigen Schritte im weiteren Ablauf des Verfahrens vorzubereiten. Dabei ist das detaillierte Besprechen des zeitlichen Ablaufs des Verfahrens für Bewerberinnen und Bewerber hilfreich, damit sie genau wissen, welcher Schritt wann auf sie zukommen wird bzw. kann. Als Unterstützung kann beispielsweise die vom BMFSFJ bereitgestellte Broschüre zu den Neuerungen des Adoptionshilfe-Gesetzes genutzt werden.

Abbildung 1: Schritte bei internationalen Adoptionsverfahren (aus Bundesministerium für Familien, Senioren, Frauen und Jugend 2021)



*Eine erste Beratung und Information zu Auslandsadoptionen sollte bei der gewählten Auslandsvermittlungsstelle erfolgen. Während des weiteren Bewerbungsprozesses (insbesondere der Einschätzung der Eignung der Bewerberinnen und Bewerber) sollten sich die örtliche Adoptionsvermittlungsstelle und die gewählte Auslandsvermittlungsstelle eng abstimmen.

Erfahrungen aus der Praxis zeigen, dass die Reise ins Herkunftsland und das Kennenlernen des Kindes für die Bewerberinnen und Bewerber als emotional besonders herausfordernde Schritte im Adoptionsverfahren erlebt werden und mit vielen Unsicherheiten und Fragen verbunden sind. Aus diesem Grund werden diese beide Aspekte im Folgenden näher beleuchtet.

a) Vorbereiten des ersten Kontakts und des Kennenlernens mit dem Kind

Es empfiehlt sich, die Adoptiveltern im Vorfeld darüber zu informieren, dass eine langsame Kontaktabahnung, wie es bei Inlandsadoptionen empfohlen wird (vgl. Basismodul Teil 1 zur Vorbereitung, Kapitel 7.1), bei Auslandsadoptionen nicht immer möglich ist. Viele Herkunftsländer haben Vorgaben, wie die Kontaktabahnung und eine ggf. notwendige Adoptionspflegezeit bzw. Kennenlernphase im entsprechenden Land ausgestaltet werden soll. Die Möglichkeiten zur Kontaktabahnung sind zeit- und ggf. auch kostenaufwändiger, als dies bei Inlandsadoptionen der Fall ist. Der Kontaktaufbau zum Kind kann aufgrund der sprachlichen Barriere zusätzlich erschwert sein. Die Unterstützung durch eine Dolmetscherin bzw. einen Dolmetscher kann jedoch dabei helfen, diese Sprachbarriere abzubauen. Bei einer Kontaktabahnung sollte folglich auf jeden Fall eine Dolmetscherin/ein Dolmetscher anwesend sein, sofern eine dem Kind bekannte und vertraute Person diese Rolle nicht übernehmen kann. Dies ist mit zusätzlichen Kosten für die Bewerberinnen und Bewerber verbunden. Als besondere Formen der Kontaktabahnung bei internationalen Adoptionen können die Fachkräfte die Bewerberinnen und Bewerber darin unterstützen,

- andere Möglichkeiten des Kontakts zu nutzen, z.B. Videos von sich zu erstellen und online zu verschicken oder Kontakt per Videotelefonie herzustellen;
- dem Kind Gegenstände und Fotos der Bewerberinnen und Bewerber zukommen zu lassen, sodass sich das Kind z.B. an Stimme oder Geruch der Bewerberinnen und Bewerber gewöhnen kann oder
- ein gemeinsames Ritual zu finden, das dem Kind eine gewisse Vertrautheit vermittelt.

Auch wenn der Kontaktaufbau zum Kind aufgrund der besonderen Gegebenheiten einer Auslandsadoption im Vergleich zur Inlandsadoption mit deutlich größeren Herausforderungen verbunden ist, sollte aus fachlichen Gründen immer eine möglichst behutsame und langsame Kontaktabahnung angestrebt werden. Die jeweiligen Strukturen des Herkunftslandes und evtl. höhere Kosten für die Bewerberinnen und Bewerber aufgrund von notwendigen Übersetzungen, langen Auslandsaufenthalten etc. sollten mit Blick auf das Wohl des zu adoptierenden Kindes nicht dazu führen, die Adoption im Herkunftsland in möglichst kurzer Zeit zum Abschluss zu bringen.

Hinweise für die Praxis: Rituale und Talismane

1) Rituale

Gemeinsame Rituale helfen den Adoptiveltern und dem Kind in einer sich ändernden Umgebung, Zugehörigkeit und Orientierung zu vermitteln. Gleichzeitig geben sie dem Kind, aber auch den Adoptiveltern, Halt und Sicherheit und können in aufregenden Situationen Verlässlichkeit bieten. Da Rituale unter Umständen bereits im Alltag des Kindes verankert sind, kann das Nachfragen nach bereits bestehenden Ritualen des Kindes hilfreich sein, die dann von den Adoptiveltern übernommen werden. Das Initiieren neuer Rituale kann jedoch genauso wertvoll sein.

Ritual „Fingerschnippen“ (angelehnt an Croos-Müller/Pannen 2017)

Eine Übung, die für Kinder ab ca. 3 Jahren geeignet ist, ist das Fingerschnippen. Das Kind soll der Reihe nach mit den Fingern schnippen: der Daumen mit dem Zeigefinger, dem Mittelfinger, dem Ringfinger und dem kleinen Finger. Die Bewerberinnen und Bewerber bzw. Adoptiveltern können dies beim ersten Kennenlernen des Kindes und im Falle eines ersten Kontakts über Videotelefonie sogar per Video mit dem Kind gleichzeitig machen.

Diese Übung kann dem Kind später auch helfen, wenn es nervös oder ängstlich ist. Durch die Bewegung der Hände haben Bereiche im Gehirn, die für Angst und Panik zuständig sind, weniger Möglichkeit aktiv zu sein. Das Kind konzentriert sich also auf das Fingerschnippen und weniger auf die Nervosität oder Angst. Einen weiteren Vorteil bietet die Übung dadurch, dass es durch das abwechselnde Schnippen mit dem linken und rechten Finger zu einer bilateralen Stimulation des Gehirns kommt, was beruhigend wirkt und deshalb beispielsweise auch beim EMDR – eine Methode der Traumatherapie – eingesetzt wird. Ist das Kind daran gewöhnt, gemeinsam mit den Bewerberinnen und Bewerbern diese Übung zu machen, kann sie zur Beruhigung beitragen, wenn das Kind seine gewohnte Umgebung verlassen muss und die gemeinsame Reise in das neue Zuhause des Kindes angetreten wird.

Für Kinder unter drei Jahren kann das Ritual abgewandelt werden, indem sie auf einen Tisch oder auch auf ihre Oberschenkel trommeln.

Ritual: „Gemeinsames Kritzeln und Zeichnen“ (in Anlehnung an Caby/Caby 2017)

Adoptiveltern und Kind haben gemeinsam ein Blatt Papier, jeder hat einen Stift. Ein Elternteil fängt an, mit geschlossenen Augen zu zeichnen (z.B. Schnörkel), der zweite Elternteil setzt in gleicher Weise die Zeichnung fort. Danach soll das Kind die Schnörkelzeichnung fortsetzen, anschließend wieder der erste Elternteil usw. Der Vorteil ist hier, dass das Ritual auch nonverbal funktioniert, was besonders hilfreich ist, wenn die Kinder noch klein sind und nicht die gleiche Sprache wie die Adoptiveltern sprechen.

2) Talismane

Neben Ritualen können auch Talismane (z.B. in Form von Steinen, Kiesel, Muscheln und Federn) dem Kind helfen, sich an die gemeinsame Zeit zu erinnern und dienen ebenso wie Rituale als Orientierung, sobald das Adoptivkind bei seinen Adoptiveltern in Deutschland angekommen ist. In Kombination mit einem Ritual kann es auch hilfreich sein, den Talisman beispielsweise in einer Kiste oder immer an einem bestimmten Platz abzulegen. So stellt sich Routine ein und gibt dem Kind Orientierung und schafft Verbindlichkeit.

Beispiel: Ein bemalter Stein als Talisman

Gemeinsam mit dem Kind kann ein Stein, der gut in die Handfläche des Kindes passt, gesammelt werden. Dieser kann dann angemalt und vom Kind gestaltet werden. Angelehnt an die Progressive Muskelrelaxation nach Jacobson kann das Kind, entweder alleine oder zu Beginn auch gerne gemeinsam mit den Adoptiveltern, in Anspannungs- oder Angstsituationen, den Stein für 3-5 Sekunden fest drücken und anschließend schnell loslassen. So lernt das Kind eine Methode zur Regulation eigener Gefühle, die es auch alleine anwenden kann.

b) Vorbereitung auf die Reise in das Herkunftsland des Kindes

Die Fachkräfte haben die Möglichkeit, die Bewerberinnen und Bewerber vor der Reise in das Herkunftsland des Kindes mit Informationsbroschüren über die landestypischen Abläufe und Vorgaben zu informieren. Umfang und Intensität des Kennenlernens bzw. die erforderliche Dauer des Aufenthalts sind von den Richtlinien des jeweiligen Landes abhängig. So sind beispielsweise Informationen wichtig, wie viele Reisen erforderlich sind und auf welche Aufenthaltsdauer im Herkunftsland des Kindes sich die Bewerberinnen und Bewerber einstellen müssen. In der Vorbereitung gilt es auch, die Bewerberinnen und Bewerber darüber zu informieren, welche Einreisebestimmungen für das entsprechende Herkunftsland gelten, welche allgemeinen Unterlagen für die Ein- und Ausreise und welche spezifischen Unterlagen für die Adoption im Herkunftsland benötigt werden sowie welche Vorkehrungen für die Ein- und gemeinsame Ausreise getroffen werden müssen:

- Ist ein (Besuchs-)Visum für die Einreise nötig?
- Deckt der Visumszeitraum die Adoptionspflegezeit vor Ort ab?
- Welche Unterlagen werden von der deutschen Auslandsvertretung zur Klärung der Einreisevoraussetzungen benötigt?
- Ist ggf. ein Urkundenüberprüfungsverfahren für die Einreiseerlaubnis des Kindes nach Deutschland notwendig?
- Sind bestimmte Impfungen erforderlich?
- Dürfen Medikamente eingeführt werden? Wenn nicht, brauche ich eine fachärztliche Stellungnahme?
- Welche Unterlagen werden für den gerichtlichen Adoptionsbeschluss im Land benötigt?
- Welche Unterlagen werden für das Kind für die Ausreise und Einreise nach Deutschland benötigt?

Neben solchen Fragen empfiehlt es sich, den Bewerberinnen und Bewerbern deutlich zu machen, welche Lebensbedingungen sie im Herkunftsland des Kindes vorfinden könnten. Dies bezieht sich einerseits auf die allgemeinen Bedingungen im Herkunftsland, andererseits auf die konkreten Lebensbedingungen des Kindes. Empfehlenswert ist es, dass sich die Bewerberinnen und Bewerber im Vorfeld der Reise ins Herkunftsland selbstständig intensiv mit den kulturellen, gesellschaftlichen und rechtlichen, aber auch den historischen und alltagspraktischen Gegebenheiten auseinandersetzen, um einen umfassenden Eindruck über die bisherigen Lebensbedingungen und die kulturellen Hintergründe des Adoptivkindes zu erlangen. Idealerweise haben vor der Reise zum Zwecke der Adoption bereits eigene Reisen in das entsprechende Land stattgefunden, um einen intensiven persönlichen Bezug zu Land und Leuten zu entwickeln (vgl. [Kapitel 4.2.3.2](#)).

Zur Vorbereitung der Bewerberinnen und Bewerber auf das erste Kennenlernen des Kindes können Erfahrungsberichte anderer Adoptivfamilien, die ebenfalls ein Kind aus diesem Land adoptiert haben, sehr hilfreich sein (vgl. z.B. Schlichting-Heinze/Oemig-Schill 2006). Hilfreich kann es weiterhin sein, gemeinsam mit den Bewerberinnen und Bewerbern mögliche Komplikationen im Herkunftsland des Kindes zu thematisieren und ihnen nicht nur Hilfestellungen an die Hand zu geben, wie sie Lösungen vor Ort finden können (z.B. durch Unterstützung der Ansprechpersonen der lokalen Adoptionsvermittlungsstelle im Herkunftsland des Kindes oder der Dolmetscher), sondern auch Techniken, die sie emotional entlasten (z.B. Entspannungstechniken), beispielsweise bei Unsicherheit vor dem Kennlernen des Kindes oder bei einem schwierigen Verlauf des ersten Kennenlernen des Kindes.

4.2.3 Länderspezifische Eignungsprüfung

Die Überprüfung der allgemeinen Adoptionseignung erfolgt, wie im Kapitel 4.1 beschrieben, durch die Adoptionsvermittlungsstelle des örtlichen Jugendamts oder durch einen freien Träger der Inlandsadoptionsvermittlung. Der Bericht über das Ergebnis der allgemeinen Eignungsüberprüfung wird dann der von den Bewerberinnen und Bewerbern gewählten Auslandsvermittlungsstelle zugeleitet (§ 7b Absatz 2 Satz 2 und 3 i.V.m. § 7 Absatz 3 AdVermiG). Wird eine positive allgemeine Adoptionseignung festgestellt, übernimmt in einem zweiten Schritt die Auslandsvermittlungsstelle²⁸ – neben der auslandsspezifischen Vorbereitung – die Überprüfung der länderspezifischen Eignung der Bewerberinnen und Bewerber (§ 7c Absatz 1 AdVermiG).

Hinweise für die Praxis

Im Rahmen der Erstellung der allgemeinen und der länderspezifischen Eignungsprüfung ist eine gute Kooperation zwischen der Adoptionsvermittlungsstelle des örtlichen Jugendamts bzw. dem freien Träger der Inlandsadoptionsvermittlung und der von den Bewerberinnen und Bewerbern ausgewählten Auslandsvermittlungsstelle von Anfang an notwendig, um zu einem tragfähigen Ergebnis bzgl. der Eignung der Bewerberinnen und Bewerber zu kommen (vgl. hierzu §§ 2 Absatz 4 AdVermiG und § 4 Absatz 4 AdÜbAG). Kommt die zuständige Auslandsvermittlungsstelle im Rahmen ihrer Prüfung in Bezug auf bestimmte Kriterien wie z. B. das Alter des Kindes zu einer anderen Auffassung als die zuständige Fachstelle für die allgemeine Eignungsprüfung, können in einem kooperativen Prozess die unterschiedlichen Auffassungen diskutiert werden, um einen gemeinsamen fachlichen Standpunkt zur Eignung der Bewerberinnen und Bewerber zu entwickeln. Bleibt eine differierende Einschätzung der beiden Fachstellen bestehen und wird die allgemeine Eignung der Bewerberinnen und Bewerber verneint, so führt die zweiteilige Eignungsprüfung zu einem insgesamt negativen Ergebnis.

4.2.3.1 Übersicht über relevante Kriterien der länderspezifischen Eignungsprüfung

In der bisherigen Adoptionspraxis gibt es keine einheitlichen Regelungen, auf welchen Kriterien die länderspezifische Eignungsprüfung basieren sollte und mit welchen

²⁸ Diese darf gemäß § 7b Absatz 3 AdVermiG nicht identisch mit der Stelle sein, die bereits die allgemeine Adoptionseignung überprüft hat.

Verfahren diese Kriterien überprüft werden können. Wichtige Hinweise ergeben sich aus § 7c AdVermiG sowie aus Artikel 15 des HAÜ. Die dort genannten Kriterien der Eignungsprüfung bzw. des Sozialberichts ähneln den Kriterien in anderen Aufnahmeestaaten, die in einer länderübergreifenden Expertise des International Social Service (2019) herausgearbeitet wurden.

Die länderspezifische Eignungsprüfung umfasst nach § 7c AdVermiG insbesondere:

- das Wissen und die Auseinandersetzung der Bewerberinnen und Bewerber über bzw. mit der Kultur und der sozialen Situation im Heimatstaat des Kindes,
- die Bereitschaft der Bewerberinnen und Bewerber, die Herkunft des Kindes in das zukünftige Familienleben zu integrieren, sowie
- die Bereitschaft der Bewerberinnen und Bewerber, sich auf die besonderen Bedürfnisse des Kindes auf Grund seiner Herkunft und auf Grund des Wechsels des Kulturkreises einzulassen.

Zu den genannten Punkten zählt dabei auch die frühzeitige und altersentsprechende Aufklärung des Kindes über seine Herkunft, die sowohl die biologische als auch die kulturelle Herkunft umfasst.

Weitere zentrale Aspekte, die bei der Prüfung der länderspezifischen Eignung berücksichtigt werden sollen, sind in den Empfehlungen der BAG Landesjugendämter (2022) benannt:

- Die rechtlichen Adoptionsvoraussetzungen des Heimatstaates des Kindes,
- Eine Vorbereitung der Bewerberinnen und Bewerber auf ein Leben als multikulturelle Familie,
- Die Ausbildung einer eigenen Identität vor dem Hintergrund zweier unterschiedlicher Kulturen,
- Die Belastbarkeit des Familiensystems mit Blick auf die häufig vorhandenen besonderen Fürsorgebedürfnisse von aus dem Ausland adoptierten Kindern,
- Sensibilität für eine möglicherweise erschwerte Suche nach der Herkunft des Kindes.

Hinweise für die Praxis

Anregungen und Hilfestellungen für die Vorbereitung, Durchführung und Auswertung der auslandsspezifischen Eignungsprüfung finden sich unter anderem in dem vom LVR und LWL entwickelten Praxisleitfaden für Fachkräfte der Adoptionsvermittlungsstellen (LVR-Landesjugendamt Rheinland - LWL-Landesjugendamt Westfalen 2010). Hilfreiche Anregungen finden sich darüber hinaus auf der Homepage zur SAFE-Methode (Structured Analysis Family Evaluation, nähere Informationen sind [hier](#) zu finden), die beispielsweise in Neuseeland eine Grundlage der auslandsspezifischen Eignungsprüfung bildet. Schließlich finden sich Anregungen für Gesprächsimpulse für die auslandsspezifische Eignungsprüfung auch in der vom Bayerischen Landesjugendamt entwickelten Arbeitshilfe für Fachkräfte der Adoptions- und Pflegekindervermittlungsstellen (ZBFS - Bayerisches Landesjugendamt 2008), die Gesprächsleitfäden für die Eignungsprüfung enthält.

Ergänzend zu den bisher genannten Aspekten der auslandsspezifischen Eignungsprüfung sind schließlich Kriterien zu berücksichtigen, die vom Herkunftsland vorgegeben werden. Wesentliche Anforderungen sollten daher bereits vor Beginn der länderspezifischen Eignungsprüfung mit den Bewerberinnen und Bewerbern besprochen werden.

Im Folgenden soll nun ausführlich auf die drei in § 7c AdVermiG benannten Kriterien eingegangen werden, 1) das Wissen und die Auseinandersetzung der Bewerberinnen und Bewerber über bzw. mit der Kultur und der sozialen Situation im Heimatstaat des Kindes, 2) die Bereitschaft der Bewerberinnen und Bewerber, die Herkunft des Kindes in das zukünftige Familienleben zu integrieren, sowie 3) die Bereitschaft der Bewerberinnen und Bewerber, sich auf die besonderen Bedürfnisse des Kindes auf Grund seiner Herkunft und auf Grund des Wechsels des Kulturkreises einzulassen.

Hinweise für die Praxis

In Bezugnahme auf die im Basismodul Teil 1 zur Vorbereitung vorgenommenen Kategorisierung sind alle drei der in § 7c AdVermiG genannten Kriterien als Kriterium mit einer Aussagekraft über eine Bandbreite von Ausprägungen einzuordnen. Bestimmte Ausprägungen tragen zur Einschätzung einer nicht gegebenen oder geringen Eignung bei, bestimmte Ausprägungen sprechen aber auch für eine prinzipiell hohe oder sehr hohe Eignung. Im Hinblick auf das Ausmaß empirischer Absicherung können die genannten drei Kriterien als empirisch gestützte Kriterien eingeordnet werden. So gilt beispielsweise die kulturelle Sensibilität der Adoptiveltern als zentraler Faktor für eine positive Identitätsentwicklung bei aus dem Ausland adoptierten Kindern (Ferrari/Rosnati 2013; Basow u.a. 2008; Thomas/Tessler 2007; Yoon 2000).

4.2.3.2 Das Wissen und die Auseinandersetzung der Bewerberinnen und Bewerber über bzw. mit der Kultur und der sozialen Situation im Heimatstaat des Kindes

Das Wissen und die Auseinandersetzung der Bewerberinnen und Bewerber über bzw. mit der Kultur und der sozialen Situation im Heimatstaat des Kindes gilt als grundlegende Voraussetzung, um den Alltag als Adoptivfamilie kultursensibel zu gestalten. Es bietet sich daher an, in den Gesprächen mit den Bewerberinnen und Bewerbern neben Fragen zur Motivation für eine Auslandsadoption verschiedene Fragen zum Herkunftsland des Kindes und der Kultur des Kindes zu stellen. Mögliche Fragen sind in Anlehnung an den Leitfaden des LVR und LWL (2010):

- „Können Sie mir sagen, wie Sie sich die Situation von Kindern vorstellen, die für eine Auslandsadoption in Betracht kommen?“
- „Mit welchen Ländern haben Sie sich befasst, aus denen Kinder ins Ausland adoptiert werden?“
- „Welches Land/welche Länder würde(n) für Sie in Frage kommen? Wieso diese(s)?“
- „Was können Sie über die aktuell vorherrschenden Bedingungen (politisch, wirtschaftlich, sozial) in diesem Land sagen und was haben sie mit ihrem Adoptionswunsch zu tun?“

- „Welche anderen Kenntnisse haben Sie über [Herkunftsland des Kindes]?“
- „Welche (weiteren) Kenntnisse über [Herkunftsland] halten Sie persönlich für wichtig?“
- „Wie haben/können Sie sich über [Herkunftsland] informieren?“
- „Kennen Sie persönlich Personen aus [Herkunftsland]?“
- „Über welche Kenntnisse der Landessprache verfügen Sie?“
 - Wenn Kenntnisse vorhanden sind: „Woher haben Sie diese?“
 - Wenn keine Kenntnisse vorhanden sind: „Welche Pläne haben Sie dazu im weiteren Verlauf der Vorbereitung?“
- „Welchen Wortschatz halten Sie für wichtig für eine Reise nach [Herkunftsland]?“
- „Welchen Wortschatz halten Sie für wichtig, um in den ersten Wochen/Monaten mit dem Kind kommunizieren zu können?“
- „Wie denken Sie, würden Sie nach der Adoption Kontakte ins Herkunftsland halten?“
- „Was denken Sie, wie werden die Persönlichkeit, die Lebenshaltung, der Charakter und die Wertvorstellungen eines Kindes geprägt? Welche Rolle spielt aus Ihrer Sicht die Zugehörigkeit zu einer bestimmten Nationalität?“
- „Was bedeutet Ihre eigene nationale Zugehörigkeit für Sie? Was bedeutet es für Sie, [Nationalität] zu sein?“
- „Was glauben Sie, welche Rolle das Herkunftsland/die Kultur des Herkunftslandes des Kindes in dessen weiterem Leben spielen wird?“
- „Was sind Ihre Ideen, wie Sie das Herkunftsland/die Kultur des Herkunftslandes des Kindes in Ihrem Familienalltag dauerhaft lebendig halten könnten?“

Hinweise zur Auswertung

Aus den Antworten können Erkenntnisse gewonnen werden, ob und in welcher Weise sich Bewerberinnen und Bewerber bereits mit dem Herkunftsland des Adoptivkindes beschäftigt haben. Dabei ist es nicht wichtig, ob sie schon alle Fragen beantworten können, sondern vielmehr, inwieweit ihnen die Bedeutung der Kultur des Kindes bewusst ist und ob sie bereit sind, sich mit dieser auseinanderzusetzen. Weiterhin zeigt sich durch die Fragen, ob die Bewerberinnen und Bewerber ein allgemeines Interesse an der Kultur des Herkunftslandes zeigen, wie sie zu dieser stehen und wie wichtig sie allgemein eine kulturelle Identität einschätzen.

4.2.3.3 Erfassung der Bereitschaft der Bewerberinnen und Bewerber, die Herkunft des Kindes in das zukünftige Familienleben zu integrieren

Bei Kindern, die aus dem Ausland adoptiert sind, ist eine wichtige Aufgabe der Adoptiveltern, beide Kulturen des Kindes in den Alltag zu integrieren. Bei einer länderspezifischen Eignungsprüfung sollte daher die Bereitschaft der Bewerberinnen und Bewerber, die Herkunft des Kindes in das zukünftige Familienleben zu integrieren, ein wichtiges Kriterium sein. Hilfreich können dabei folgende Fragen sein (angelehnt an LVR-Landesjugendamt Rheinland - LWL-Landesjugendamt Westfalen 2010):

- „Mit wem wird das Kind bald Kontakt haben?“
- „Wie wird es für das Kind sein, in Ihr Umfeld aufgenommen zu werden?“
- „Was und wen wird das Kind in Ihrem Wohnumfeld vorfinden?“
- „Wie würde das Kind in seinem neuen Zuhause empfangen werden?“
- „Wie würden Sie das Kinderzimmer einrichten?“
- „Was könnte das Kind dabei besonders freuen?“
- „Was könnte dem Kind Angst machen? Wie können Sie damit umgehen?“
- „Was könnte das Kind verunsichern?“
- „Was würde sich in Ihrem Tagesablauf ändern?“
- „Was würde sich in ihrem Leben aufgrund eines aus dem Ausland adoptierten Kindes ändern?“

Um ggf. außerdem etwas über die Reaktionen des sozialen Umfelds der zukünftigen Adoptivfamilie auf die Auslandsadoption und die damit verbundenen Reaktionen der Bewerberinnen und Bewerber zu erfahren:

- „Wie hat Ihr Umfeld auf Ihre Entscheidung, ein Kind aus dem Ausland zu adoptieren, reagiert?“
- „Welche Erfahrungen haben Sie gemacht?“
 - Bei unangenehmen/negativen Erfahrungen: „Wie haben Sie darauf reagiert? Was ging Ihnen dabei durch den Kopf? Wie haben Sie sich dabei gefühlt?“
- „Was denken Sie, wie wird Ihr Umfeld reagieren, wenn sie das Kind adoptiert haben?“
- „Was denken Sie, wie würden sich die Reaktionen unterscheiden, abhängig von unterschiedlichen Herkunftsländern?“
- „Welche Reaktionen würden Sie belasten oder wären Ihnen unangenehm?“

Hinweise für die Auswertung

Aus den Antworten der Bewerberinnen und Bewerber sollte die Bereitschaft der zukünftigen Adoptiveltern, z.B. das Kinderzimmer kultursensibel einzurichten oder den Kontakt zu Personen mit einem ähnlichen kulturellen Hintergrund herzustellen, ersichtlich werden. Bei der Auswertung geht es auch darum, ob sich die Bewerberinnen und Bewerber in die Perspektive des Adoptivkindes hineinversetzen können. Dinge, die alltäglich für Bewerberinnen und Bewerber sind, können dem Adoptivkind in der Anpassungsphase große Schwierigkeiten bereiten und/oder es verunsichern (z.B. Temperatur, Klima, Essen, Geräusche, Gerüche). Auch die Zeitumstellung bedeutet für das Kind einen Anpassungsprozess. Gerade bei Kindern, die vorher in einem Heim mit wenig bis keinen Außenkontakten lebten, kann eine neue Umgebung, ein hohes Angebot von Spielzeug, Nahrung und körperlichem Kontakt (zunächst) reizüberflutend und damit verunsichernd sein. Solche Aspekte sollten Bewerberinnen und Bewerber bedenken und berücksichtigen. Wie Bewerberinnen und Bewerber mit den Reaktionen des sozialen Umfelds auf ihre Entscheidung zur Auslandsadoption umgehen, kann Hinweise darauf geben, wie belastend Diskriminierungserfahrungen für Adoptiveltern sein könnten, ob sie Strategien haben, wie sie damit umgehen und ob vorhandene Strategien auch hilfreich für das Adoptivkind sind.

4.2.3.4 Erfassung der Fähigkeit der Bewerberinnen und Bewerber, auf die besonderen Bedürfnisse des Kindes aufgrund seiner Herkunft einzugehen

Um die Fähigkeit der Bewerberinnen und Bewerber zu erfassen, auf die besonderen Bedürfnisse des Kindes aufgrund seiner Herkunft einzugehen, bietet sich im ersten Schritt an, in Gesprächen zu klären, inwieweit die Bewerberinnen und Bewerber in der Lage sind, sich in die Perspektive des Kindes zu versetzen. Bewerberinnen und Bewerber, die über diese Fähigkeiten verfügen, können dann eher die Auswirkungen der Adoption auf das Kind verstehen. Ergänzend können die Fachkräfte im Bewerbungsprozess auf aktivierende Methoden zurückgreifen, um die Bewerberinnen und Bewerber für die besonderen Bedürfnisse des Kindes aufgrund seiner Herkunft zu sensibilisieren.

Hinweise für die Praxis

Methoden, um Bewerberinnen und Bewerber für die besondere Situation der Kinder zu sensibilisieren

Arbeit mit Knetmasse (Beaulieu 2017): Bei dieser Methode erhalten die Bewerberinnen und Bewerber vier Knetkugeln

- Eine gelbe Knetkugel repräsentiert die Identität/Vorstellungen/Meinungen des Kindes.
- Eine rote Knetkugel repräsentiert die Identität/Vorstellungen der Herkunftseltern.
- Eine grüne Knetkugel repräsentiert die Adoptiveltern.
- Eine blaue Kugel, die die Kultur des Adoptivkindes repräsentiert.

Die Fachkraft vermischt nun die vier Kugeln zu einer großen Kugel und gibt sie mit der Aufgabe, die unterschiedlichen Farben wieder auseinander zu sortieren, an die Bewerberinnen und Bewerber weiter. Diese merken, dass dies quasi unmöglich ist. Die unterschiedlichen Identitätsteile des Kindes wachsen zu einer zusammen, die mal mehr, mal weniger in eine Farbrichtung gehen können. Immer bleiben aber alle Farben des Kindes erhalten.

„Erzähl mal aus der Sicht von ...“ – Sich selbst von außen betrachten (Bergmann/Bergmann 2017, S. 191)

Um sich in jemand anderen hineinzusetzen, ist es hilfreich, eine Geschichte aus der Sicht des Anderen zu erzählen. Bewerberinnen und Bewerber können eine zukünftige Adoption aus Sicht eines imaginären Adoptivkindes erzählen. Sollte dies für Bewerberinnen und Bewerber zu schwierig sein, kann die Übung auch externalisiert werden, indem beispielsweise Handpuppen oder andere Figuren als Akteurinnen und Akteure dienen. Auch Bücher, die sich mit Auslandsadoptionen beschäftigen, können zu Hilfe genommen werden. Bewerberinnen und Bewerber können dann die Geschichte, nachdem sie sie gelesen haben, nachspielen.

„Das Problem aus einer anderen Perspektive betrachten“ (Bergmann/Bergmann 2017)

Zur Veranschaulichung kann man einen Kugelkreisel nutzen, den man in vielen Spielwarenläden erwerben kann. Man versetzt diesen in Bewegung und erklärt:

- „Man betrachtet [die Adoption] erst einmal aus seiner eigenen Perspektive. So kann man sich einen Überblick verschaffen und sein Wissen und seine Vorerfahrungen in seine Überlegungen einfließen lassen.“

Kurz bevor der Kreisel von der Kugel auf die Spitze springt und sich damit umgekehrt weiterdreht, erläutert man:

- „Manchmal lohnt es sich jedoch, eine andere oder neue Perspektive einzunehmen. Welche Seite [der Adoption] haben wir noch nicht angeschaut? [...]“

Das verblüffende Umspringen des Kreisels kann dabei als Metapher für den Perspektivwechsel verankert werden.

Hinweise für die Auswertung. Hier gilt es besonders darauf zu achten, ob die Bewerberinnen und Bewerber sich auf die unterschiedlichen Methoden einlassen können, die Perspektive des Kindes einnehmen und die eigene Rolle als zukünftige Adoptiveltern reflektieren können. Dabei ist besonders wichtig, dass auch Aspekte, die für ein Kind bei der Adoption schwierig sein können (z.B. Trennungsschmerz, Belastungen aufgrund negativer Vorerfahrungen oder die Herausforderungen, die der Wechsel des Kulturkreises mit sich bringen kann) von den Bewerberinnen und Bewerbern Beachtung bekommen.

Aufgrund von gesundheitlichen Beeinträchtigungen und schwierigen Vorerfahrungen im Herkunftsland weisen aus dem Ausland adoptierte Kinder häufig besondere Fürsorgebedürfnisse auf, durch die sich besondere Herausforderungen für die Integration in die Familie und das Aufwachsen des Kindes ergeben können. Wichtige Themen für die Prüfung der Fähigkeit der Bewerberinnen und Bewerber, auf die besonderen Bedürfnisse des Kindes aufgrund seiner Herkunft einzugehen, sind dabei:

- Entwicklungsprobleme der Kinder
- Gesundheitliche Probleme/Beeinträchtigungen des Kindes
- Psychische Belastungen der Kinder
- Vorerfahrungen der Kinder (z.B. Missbrauchserfahrungen, Obdachlosigkeit, Drogenmissbrauch der Mutter oder auch des Kindes selbst etc.)
- Erarbeitung eines realistischen Bildes von den besonderen Fürsorgebedürfnissen und zu einzelnen Beeinträchtigungen
- Bedeutung der besonderen Fürsorgebedürfnisse für den Alltag mit dem Kind bedeutet

Im Folgenden werden beispielhaft Gesprächsimpulse zu **Entwicklungsproblemen der Kinder** formuliert. In Analogie dazu können Fragen zu den anderen oben genannten Themenbereichen entwickelt werden. In Bezug auf gesundheitliche Beeinträchtigungen sowie bei den psychischen Belastungen ist es wichtig, dabei konkret Auffälligkeiten zu besprechen, die häufig bei aus dem Ausland adoptierten Kindern vorkommen (vgl. z.B. Baxter u.a. 2015; Miller 2012; Schlichting-Heinze/Oemig-Schill 2006 sowie Abschnitt 4.2.2.2).

- „Erfahrungen aus der Praxis ebenso wie Befunde aus der Forschung zeigen, dass Kinder, die aus dem Ausland adoptiert werden, häufiger Entwicklungsverzögerungen oder besondere Fürsorgebedürfnisse (z.B. eine verzögerte Sprachentwicklung, eine Verzögerung in der motorischen Entwicklung oder z.B. auch eine Lernbehinderung oder geistige Behinderung) aufweisen. Wie ist Ihre Einstellung dazu?“

- „Wie haben Sie als Paar darüber gesprochen, was sind Ihre Schlussfolgerungen?“
- „Inwieweit könnten Sie sich vorstellen, ein Kind mit Entwicklungsverzögerungen oder besonderen Fürsorgebedürfnissen aufzunehmen?“
- „Welche Möglichkeiten könnten Sie einem Kind bieten? Wie könnten Sie es unterstützen?“
- „Was trauen Sie sich zu, diesbezüglich akzeptieren und bewältigen zu können, und wo sehen Sie Ihre Grenzen?“

Hinweise für die Auswertung

Im Mittelpunkt der genannten Fragen steht die persönliche Einschätzung der Bewerberinnen und Bewerber zum eigenen Umgang mit besonderen Fürsorgebedürfnissen des Kindes, zur Einschätzung der eigenen Ressourcen und Bewältigungsstrategien, sowie zur Bereitschaft, Unterstützungsmöglichkeiten in Anspruch zu nehmen. Konkret geht es darum zu klären, ob die Bewerberinnen und Bewerber Lösungsansätze für die Herausforderungen haben. Hilfreich für die Auswertung ist auch, ob es bezüglich der Eigenschaften des Kindes Konflikte des Paares gibt. Schätzt die Fachkraft der Auslandsvermittlungsstelle aus den bisherigen Kontakten die Ressourcen und Bewältigungsstrategien der Bewerberinnen und Bewerber anders ein als diese selbst, so sollte auch dies anhand von konkreten Beispielen angesprochen und diskutiert werden. Ein weiterer wichtiger Punkt, der hier erfasst werden kann, ist, ob sich die Bewerberinnen und Bewerber mit möglichen Entwicklungsverzögerungen, Krankheiten oder psychischen Auffälligkeiten und den möglichen Auswirkungen auf den Familienalltag schon beschäftigt haben. Ziel ist es, auf diese nicht ganz leicht zu beantwortenden Fragen ehrliche und realistische Einschätzungen der Bewerberinnen und Bewerber zu bekommen. Dazu ist es wichtig, den Bewerberinnen und Bewerbern zu verdeutlichen, dass es in Ordnung ist, wenn sie sich für bestimmte Fürsorgeanforderungen der Kinder als nicht geeignet einschätzen.

4.2.3.5 Erstellen des Sozialberichts²⁹

Im Fall einer Auslandsadoption gilt es bei der Erstellung des Sozialberichts die Besonderheit der zweigeteilten Eignungsprüfung zu beachten, da der abschließende Sozialbericht beide Teile der Eignungsprüfung, der allgemeinen Adoptionseignung (§ 7b Absatz 1 AdVermiG) sowie der länderspezifischen Eignung, zusammenführt.

Im ersten Schritt erfolgt dementsprechend zunächst eine Überprüfung der allgemeinen Adoptionseignung (§ 7b Absatz 1 AdVermiG). Der Bericht über das Ergebnis der allgemeinen Eignungsüberprüfung wird dann von der zuständigen Fachstelle an die von den Bewerberinnen und Bewerbern gewählte Auslandsvermittlungsstelle weitergeleitet. Hat der Bericht eine positive allgemeine Adoptionseignung bestätigt oder ist diese zu erwarten, übernimmt in einem zweiten Schritt die Auslandsvermittlungsstelle die Überprüfung der länderspezifischen Eignung der Bewerberinnen und Bewerber (§ 7c Absatz 1 AdVermiG) (BAG Landesjugendämter 2022).

Hat die Auslandsvermittlungsstelle nach dem Abschluss der Ermittlungen keine Zweifel an der Eignung der Bewerberinnen und Bewerber für die Annahme eines Kindes aus

²⁹ Bei Inlandsadoptionen wird der Bericht, in dem die Eignung der Bewerberinnen und Bewerber für die Adoption beurteilt wird, in der Regel als „Adoptionseignungsprüfung“ bezeichnet. Bei internationalen Adoptionsverfahren wird dagegen in der Adoptionspraxis der Begriff „Sozialbericht“ (im Englischen „home study“) verwendet. Im Folgenden wird daher dieser in der Fachpraxis übliche Begriff verwendet.

dem betreffenden Herkunftsstaat, dann ergänzt sie den Bericht über die allgemeine Eignung um die spezifischen Aspekte, die im Rahmen der grenzüberschreitenden Vermittlung aus dem gewählten Herkunftsstaat von Bedeutung sind (§ 7c Absatz 3 AdVermiG). Ein abschließender Sozialbericht kann somit nur dann für eine Adoptionsbewerbung im Ausland erstellt werden, wenn sowohl die allgemeine als auch die länderspezifische Eignungsprüfung positiv ausgefallen sind (vgl. [Kapitel 3.3.2](#)).

Der Gesamtbericht wird dann, gemeinsam mit anderen vom Herkunftsstaat des Kindes verlangten Unterlagen, durch die Auslandsvermittlungsstelle an die zuständige Fachstelle im Ausland übersandt (§ 7c Absatz 3 AdVermiG).

Vorgesehen ist bei der Erarbeitung des gesamten Sozialberichts, dass es sich um zwei Teile handelt; die Ausführungen zur länderspezifischen Eignung werden als eigener Teil an den Teil zur allgemeinen Eignung angefügt. Dass einzelne Aspekte sich wiederholen, ist dabei nicht ganz zu vermeiden. Nach Empfehlung der Bundesarbeitsgemeinschaft der Landesjugendämter (2022) werden die beiden Berichtsteile durch ein zusammenfassendes Fazit über die allgemeine und länderspezifische Eignung ergänzt. Der gesamte dreiteilige Sozialbericht ist durch die Auslandsvermittlungsstelle mit einem zusätzlichen zusammenfassenden Zuleitungsschreiben zu versehen. Der an den Heimatstaat des Kindes zu versendende Bericht besteht demnach aus insgesamt vier Teilen:

- Zuleitungsschreiben der Auslandsvermittlungsstelle
- Bericht über die allgemeine Eignungsfeststellung der örtlichen Vermittlungsstelle
- Bericht über die länderspezifische Eignungsfeststellung der Auslandsvermittlungsstelle
- Zusammenfassendes Fazit, erstellt durch die Auslandsvermittlungsstelle.

Über den Aufbau des Sozialberichts gibt die BAG Landesjugendämter (2022, S. 142-147) einen detaillierten Überblick (vgl. Abbildung 2 und 3) und schlägt eine Gliederung in drei Teile mit verschiedenen Unterabschnitten vor³⁰:

Teil I - Allgemeine Eignungsfeststellung

- In Abschnitt 1 („Daten der Bewerberinnen und Bewerber“) werden demnach die klar zu erhebenden Fakten dargestellt. Dazu zählen beispielsweise die Namen, Geburtsdaten, aber auch die Wohnsituation.
- Die verwendeten Informationsquellen werden in Abschnitt 2 („Informationsquellen“) benannt.
- Die verwendeten Methoden und Verfahren (Fragebögen, Einzel- und Paargespräche etc.) werden dann in Abschnitt 3 aufgelistet („Methoden der Erkenntnisgewinnung“).
- In Abschnitt 4 („Persönliche und familiäre Umstände der Bewerber:innen“) erfolgt eine Beschreibung der familiären Situation und des Wohnumfeldes.

30 Im Anhang der neu formulierten Empfehlungen der BAG Landesjugendämter findet sich eine Orientierungshilfe zum Aufbau des Eignungsberichts.

- In Abschnitt 5 („Profil und Lebenssituation der Bewerberinnen und Bewerber“) soll sachlich beschreibend auf das Profil und die Lebenssituation der Bewerberinnen und Bewerber eingegangen werden. Eine Interpretation erfolgt hier noch nicht.
- Abschnitt 6 („Darstellung der spezifischen Voraussetzungen für die jeweilige Adoptionsform“) bildet den inhaltlichen Kern des Sozialberichts und beschäftigt sich mit der fachlichen Einschätzung der persönlichen, sozialen und psychischen Voraussetzungen der Bewerberinnen und Bewerber. Dabei soll ein lebendiges und aufschlussreiches Bild der Bewerberinnen und Bewerber und ihrer persönlichen Voraussetzungen entworfen werden, ohne diese jedoch zu bewerten. Dabei ist auf einen klaren Bezug zu den verwendeten Beobachtungen, Berichten, Dokumenten etc. zu achten.
- Die abschließende Beurteilung der Eignung der Bewerberinnen und Bewerber erfolgt in Abschnitt 7 („Beurteilung“). Dabei sind auch theoretische Erkenntnisse relevanter Bezugswissenschaften zur Deutung und Erklärung bestimmter Verhaltensweisen und Schlussfolgerungen zu berücksichtigen.
- Den Abschluss des Berichts bildet Abschnitt 8 („Entscheidung/Kinderprofil“), in welchem das zusammenfassende konkrete Ergebnis der Eignungsüberprüfung sowie detaillierte Empfehlungen zum Profil des Kindes, für welches die Bewerberinnen und Bewerber geeignet erscheinen, dargestellt werden sollen.

Teil II - Länderspezifische Eignungsfeststellung

- In Abschnitt 1 („Beweggründe/Adoptionsmotivation“) soll die Motivation für eine Adoption aus dem ausgewählten Land dargestellt werden.
- Abschnitt 2 („Darstellung der spezifischen Voraussetzungen für die Auslandsadoption“) stellt das Kernstück des Berichts dar, in welchem die persönlichen Voraussetzungen der Bewerberinnen und Bewerber, die sie für eine Adoption aus dem ausgewählten Land befähigen, beschrieben werden.
- In den Abschnitten 3 („Beurteilung“) und 4 („Entscheidung/Kinderprofil“) werden, wie auch in Teil I, die persönlichen Voraussetzungen aus fachlicher Sicht beurteilt (Abschnitt 3) und ein zusammenfassendes Ergebnis der Eignungsfeststellung und Empfehlungen zum Kinderprofil verfasst.

Weitere Details zu den Abschnitten des Sozialberichts finden sich in den Abbildungen 2 und 3.

In Bezug auf die Darstellung der persönlichen Voraussetzungen der Bewerberinnen und Bewerber empfiehlt es sich, die Merkmale, Fähigkeiten und Vorstellungen der Bewerberinnen und Bewerber anhand der im Basismodul zur Vorbereitung genannten Kriterien zu gliedern. Darüber hinaus ist bei der länderspezifischen Eignung auf die kulturelle Sensibilität der Bewerberinnen und Bewerber einzugehen, die anhand der in § 7c Absatz 2 AdVermiG benannten Kriterien differenziert beschrieben werden kann.

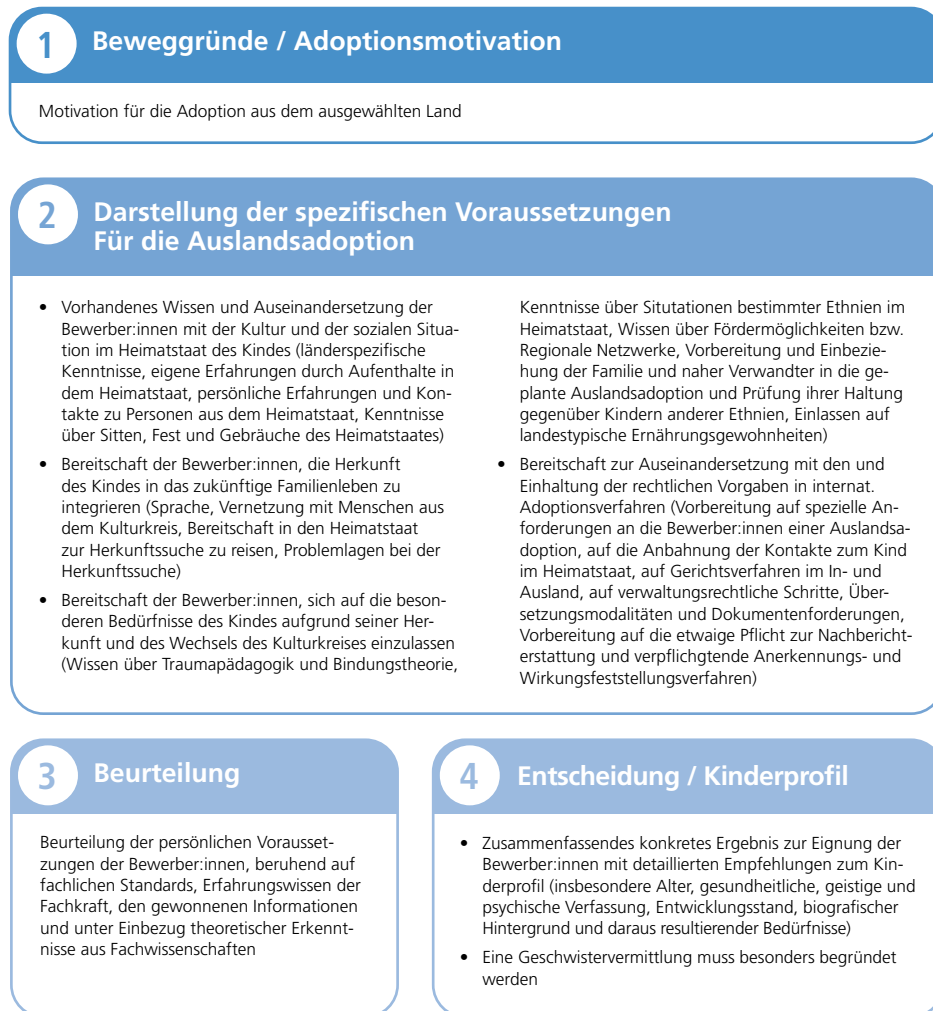
Hinweise für die Praxis

Die BAG Landesjugendämter (2022) verweist darauf, dass der Bericht in einer einfachen und klar strukturierten Sprache verfasst werden sollte, um die erforderliche Übersetzung zu erleichtern. Es gilt außerdem zu beachten, dass einige Herkunftsstaaten bestimmte Vorgaben zum Aufbau und Inhalt des Berichts stellen.

Abbildung 2: Hilfestellung zur Erstellung von Teil I des Sozialberichts



Abbildung 3: Übersicht über die Inhalte von Teil II des Sozialberichtes



4.2.3.6 Mitteilung des Ergebnisses der Eignungsprüfung, Vorgehen bei Feststellung der Nichteignung

Wenn die Adoptionsfachkräfte anhand der angelegten Kriterien zu einer Entscheidung gekommen sind, ist es erforderlich, den Bewerberinnen und Bewerbern diese Entscheidung mitzuteilen (vgl. [Basismodul Teil 1 zur Vorbereitung](#), Kapitel 4.5.4). Hinsichtlich ihrer Einschätzung über die Eignung der Bewerberinnen und Bewerber haben sich die zuständigen Vermittlungsstellen umfassend auszutauschen (§ 2 Absatz 4 und 5 AdVermiG). Dazu gehört auch, dass die Auslandsvermittlungsstelle den länderspezifischen Eignungsbericht zur Kenntnisnahme an die örtliche Vermittlungsstelle übersendet (BAG Landesjugendämter 2022).

Der abschließende Bericht, der sowohl die allgemeine Eignung nach § 7b AdVermiG als auch die länderspezifische Eignung nach § 7c AdVermiG positiv feststellt, sowie die einzelnen Teile des Berichtes, dürfen den Bewerberinnen und Bewerbern nicht ausgehändigt werden (§ 7c Absatz 2 Satz 4 AdVermiG). Bei einer Einschätzung der Adoptionsfachkraft, dass keine länderspezifische Eignung der Bewerberinnen und Bewerber gegeben ist, muss kein Bericht verfasst werden. Der Sachverhalt einschließlich der Gründe, aus denen sich ein negatives Ergebnis herleitet, ist jedoch zu dokumentieren. § 24 SGB X erfordert, dass die Gründe ausführlich mit den Bewerberinnen und Bewerbern thematisiert werden, wobei diese Gelegenheit zu einer Stellungnahme erhalten. Sollten die Bewerberinnen und Bewerber einen Ablehnungsbescheid verlangen, findet sich in der Arbeitshilfe des LVR und LWL (2010) eine Beispielgliederung inklusive wesentlicher Inhalte.

Literaturhinweis

Gesprächsanregungen, eine Vorlage für die Erstellung eines Bescheids, mögliche Gründe für eine negative Eignungsfeststellung, Hilfestellungen für die Begründung der Nichteignung von Bewerberinnen und Bewerbern sowie ein Muster einer Rechtsbehelfsbelehrung finden sich in der „Arbeitshilfe zur Überprüfung von Bewerbern“ des LVR und LWL (2010).

4.2.4 Weitere Schritte in der Vorbereitung nach Feststellung der Adoptionseignung

Nach positiver Eignungsprüfung stellen die Bewerberinnen und Bewerber nach Vorgaben des Herkunftsstaats des Kindes die erforderlichen Bewerbungsunterlagen zusammen. Dieses Dossier wird anschließend, mit Zustimmung der Bewerberinnen und Bewerber, durch die Auslandsvermittlungsstelle an die zuständige Fachstelle im Ausland übersandt (§ 4 Abs. 5 AdÜbAG für HAÜ-Vertragsstaaten bzw. § 7c Absatz 3 AdVermiG für Nicht-HAÜ-Vertragsstaaten). Die Auslandsvermittlungsstelle trägt Sorge für die Vollständigkeit der zu übersendenden Dokumente sowie für die Abklärung, ob Dokumente beglaubigt werden müssen und eine Apostille bzw. Legalisierung notwendig ist (nähere Informationen und entsprechende Verweise finden sich in den Empfehlungen der BAG Landesjugendämter 2022). Ergeht dann (nach einer unterschiedlich langen Wartezeit) ein Kindervorschlag aus dem Ausland, so wird dieser zunächst durch die Auslandsvermittlungsstelle überprüft.

4.2.4.1 Prüfung des Kindervorschlags

Die im Herkunftsstaat des Kindes tätige Fachvermittlungsstelle übersendet einen Bericht über das zu adoptierende Kind an die Adoptionsvermittlungsstelle in Deutschland. Der Bericht sollte dabei folgende Themen behandeln:³¹

³¹ vgl. § 2c AdVermiG, Artikel 16 HAÜ sowie die Empfehlungen der BAG Landesjugendämter 2022

- Die Situation des Kindes
- Die gesundheitliche und psychische Entwicklung des Kindes
- Herkunft und Abstammung des Kindes
- Die Situation der Herkunftseltern
- Die Adoptionsbedürftigkeit des Kindes
- Die bestätigten Einwilligungen der Herkunftseltern zur Adoption
- Die Gründe für die Freigabe des Kindes zur Adoption
- Die Kindeswohl dienlichkeit der Adoption unter Beachtung des Subsidiaritätsgrundsatzes (Artikel 4 lit.b HAÜ)

Aus dem Kinderbericht können also lebensgeschichtliche Daten über das Kind entnommen sowie Rückschlüsse auf den Entwicklungsstand des Kindes gezogen werden.

Mit Inkrafttreten des Adoptionshilfe-Gesetzes stellt § 2c AdVermiG, der § 5 AdÜbAG nachgebildet ist, nun sicher, dass die Schutzstandards des HAÜ auch für Adoptionen aus Nichtvertragsstaaten gelten. Damit besteht ein Gleichklang zwischen diesen beiden Regelungen. So hat sich die Auslandsvermittlungsstelle gemäß § 2c Absatz 3 AdVermiG auf der Grundlage der vorliegenden Informationen (Kinderbericht sowie weitere Nachforschungen und Ermittlungen der Auslandsvermittlungsstelle im Heimatstaat bei Fachstellen, falls der Kinderbericht keine ausreichenden Informationen enthält) zu vergewissern, dass

- die Adoption dem Kindeswohl dient,
- das Kind adoptiert werden kann und dass keine Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass eine geeignete Unterbringung des Kindes im Heimatstaat nach Prüfung durch die Fachstelle des Heimatstaats möglich ist,
- Nachweise oder plausible Angaben vorliegen, dass die Eltern oder andere Personen, Behörden und Institutionen, deren Zustimmung zur Adoption erforderlich ist, über die Wirkungen der Adoption aufgeklärt wurden und freiwillig und in der gesetzlich vorgeschriebenen Form der Adoption des Kindes zugestimmt haben und die Eltern ihre Zustimmung nicht widerrufen haben,
- unter Berücksichtigung des Alters und des Entwicklungsstandes des Kindes das Kind über die Wirkungen der Adoption aufgeklärt wurde, seine Wünsche berücksichtigt wurden, das Kind altersgemäß beteiligt wurde und in der gesetzlich vorgeschriebenen Form der Adoption zugestimmt hat und
- keine Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass die Zustimmung zur Adoption der Eltern und/oder des Kindes durch eine Geldzahlung oder eine andere Gegenleistung herbeigeführt wurde.

Die Einhaltung dieser Schutzstandards ist plausibel darzulegen (Plausibilitätsprüfung) und gegebenenfalls durch entsprechende Unterlagen nachzuweisen.

Wie bereits in Abschnitt 4.2.4.1 erörtert, gilt es zu prüfen, ob der Kinderbericht die notwendigen Informationen für ein verantwortungsvolles Matching³² enthält. Bei unzureichenden oder missverständlichen Informationen ist für eine ausreichende Entscheidungsgrundlage Sorge zu tragen, um den Kindervorschlag billigen zu können (BAG Landesjugendämter 2022). Wenn dies nicht der Fall ist, sind diese Informationen im Rahmen von Nachforschungen bei der Fachstelle im Herkunftsstaat des Kindes zu ermitteln. Die Kooperationspartner sollten versuchen, weitere Informationen zum Kind zu erhalten, diese zu verschriftlichen und, wenn möglich, auch offiziell bestätigen zu lassen. In einzelnen Ländern besteht zudem die Möglichkeit, dass die Bewerberinnen und Bewerber, unter Mitwirkung der beteiligten Auslandsvermittlungsstelle, selbst Fragen an die zuständige Behörde stellen können. Empfohlen wird zudem, eine ausreichende Bedenkzeit der Adoptiveltern zwischen dem Erhalt zusätzlicher Informationen zum Kind und dem Kennenlernen des Kindes einzuhalten, damit die Bewerberinnen und Bewerber nicht unter zu großem Druck stehen.

Auch im Rahmen der Prüfung nach § 5 AdÜbAG (Kindeswohl; ordre public bzw. Annahmenvoraussetzung bei Adoption im Inland) sind diese Aspekte zu beachten.

Die Auslandsvermittlungsstelle sollte auf Grundlage der verfügbaren Informationen frühzeitig die ebenfalls beteiligte örtliche Vermittlungsstelle ins Benehmen setzen (§ 2 Absatz 4 AdVerMiG bzw. § 5 Absatz 4 AdÜbAG) und gleichzeitig den Kindervorschlag sowie den Gesamtbericht über die Eignung der Bewerberinnen und Bewerber sowohl an die für sie zuständige zentrale Adoptionsstelle als auch an die zuständige zentrale Adoptionsstelle des gewöhnlichen Aufenthalts der Bewerberinnen und Bewerber versenden (§ 11 Absatz 2 Satz 1 AdVerMiG).

Das Ergebnis der Prüfung des Kindervorschlags ist schriftlich festzuhalten und der Vermittlungsakte hinzuzufügen (§ 2c Absatz 3 Satz 4 AdVerMiG).

4.2.4.2 Besprechen des Kindervorschlags mit den Bewerberinnen und Bewerbern

Nach einer positiven Prüfung des Kindervorschlags geht es im nächsten Schritt darum, diesen mit den Bewerberinnen und Bewerbern zu besprechen, was stets im persönlichen Kontakt erfolgen sollte. Dabei sollte darauf geachtet werden, den Bewerberinnen und Bewerbern ein möglichst realistisches Bild von dem vorgeschlagenen Kind und dessen individuellen Bedürfnissen zu zeichnen und die im Kindervorschlag enthaltenen Informationen entsprechend zu erläutern und einzuordnen.

Formal zu berücksichtigen sind bei der Planung unter Umständen vorhandene enge Zeitvorgaben des Herkunftsstaats des Kindes, da manche Staaten (z.B. Indien) eine

32 Unter dem Begriff „Matching“ wird die – unter fachlichen Gesichtspunkten durchgeführte – Zuordnung eines Kindervorschlags zu spezifischen Bewerberinnen und Bewerbern, welche aufgrund ihrer Ressourcen und Fähigkeiten für die individuellen Bedürfnisse des Kindes besonders geeignet erscheinen, verstanden.

Entscheidung für oder gegen den Kindervorschlag innerhalb weniger Tage verlangen. Teilweise ist es hilfreich, die Beantragung einer Fristverlängerung, wenn dies möglich ist, in Betracht zu ziehen.

Die hohe Emotionalität, welche für die Bewerberinnen und Bewerber mit der Auseinandersetzung mit dem Kindervorschlag verbunden ist, sollte nicht unterschätzt werden und kann bei einem persönlichen Kontakt von den Fachkräften aufgefangen werden. Im Gespräch mit den Bewerberinnen und Bewerbern über den Kindervorschlag können folgende Leitfragen hilfreich sein:

- „Wie ist Ihr erster Eindruck? Was geht Ihnen gerade durch den Kopf?“
- „Haben Sie Fragen zu [Name des Kindes]?“
- „Wie geht es Ihnen mit [Name des Kindes]?“
- „Was fühlen Sie gerade?“
- „Was sagt Ihr Bauchgefühl?“
- „Wie würden Sie sich ein Leben mit [Name des Kindes] vorstellen? Beschreiben Sie es mir.“
- „Welche Bedenken gehen Ihnen durch den Kopf?“ (Ziel ist hierbei, den Bewerberinnen und Bewerbern die Angst zu nehmen, dass Bedenken Einfluss auf die Adoption haben könnten, und zu verdeutlichen, dass es vielmehr positiv gedeutet wird, wenn Bewerberinnen und Bewerber diese äußern.)
- „Was glauben Sie wäre die größte Herausforderung für Sie, wenn Sie [Name des Kindes] aufnehmen?“
- „Was wäre die größte Herausforderung für [Name des Kindes]?“
- „Mit welchem Gefühl gehen Sie jetzt nach Hause?“
- „Wenn Sie jetzt nach Hause gehen, was machen Sie als Erstes?“

Neben schriftlichen Informationen über das Kind sind im Kindervorschlag in der Regel ein oder mehrere Fotos des Kindes enthalten. Hier gilt es fachlich abzuwägen, wann den Bewerberinnen und Bewerbern im Gespräch das Foto bzw. die Fotos gezeigt werden, da die Konfrontation mit dem Foto oft sehr emotional für die Bewerberinnen und Bewerber ist, was die Reflexion anderer Informationen (z.B. über besondere Fürsorgebedürfnisse des Kindes) unter Umständen erschweren kann.

Da viele adoptionsbedürftige Kinder aus dem Ausland erhöhte Fürsorgebedürfnisse haben, ist es besonders bedeutsam, den Bewerberinnen und Bewerbern die Zeit zu geben, zu prüfen, ob sie es sich zutrauen, das Kind zu versorgen und zu erziehen. Bei Unsicherheiten in Bezug auf den Gesundheitszustand oder die Entwicklungsprognose des Kindes kann es hilfreich sein, mithilfe der gegebenen Informationen eine Kinderärztin/einen Kinderarzt zu Rate zu ziehen. Die Fachkräfte der Adoptionsvermittlungsstelle können die Bewerberinnen und Bewerber dabei unterstützen. Es ist auch die Aufgabe der Adoptionsvermittlungsstelle, den Bewerberinnen und Bewerbern zu vermitteln, dass sie immer die Möglichkeit haben,

„Nein“ zu einem Kindervorschlag zu sagen. So gilt es, ein „Stretching“ zu vermeiden (vgl. Basismodul Teil 1 zur Vorbereitung, Kapitel 6), was offen und transparent mit den Bewerberinnen und Bewerbern besprochen werden sollte. Wichtig ist eine gut abgewogene Entscheidung zu treffen und den Bewerberinnen und Bewerbern die Angst zu nehmen, bei einer Ablehnung keinen zweiten Kindervorschlag zu bekommen (Expertise- und Forschungszentrum Adoption 2018).

4.2.4.3 Weitere Schritte im Adoptionsvermittlungsprozess

Im Falle eines positiv angenommenen Kindervorschlags beginnt für die Bewerberinnen und Bewerber ein oftmals anstrengender und emotional sehr bewegender Abschnitt des Adoptionsvermittlungsprozesses. Genauere Hinweise zu den weiteren formalen Abläufen finden sich in übersichtlicher Form in der Broschüre des BMFSFJ (2021) sowie in den Empfehlungen der BAG Landesjugendämter 2022.

Bei der konkreten Vorbereitung auf die Reise in das Herkunftsland des Kindes kann an die Beratung zur Vorbereitung auf das Kennenlernen (vgl. Kapitel 4.2) angeknüpft werden. Wie in allen Phasen der Adoptionsvermittlung bei internationalen Adoptionen ist ein guter und intensiver Kontakt der Adoptionsvermittlungsstelle in Deutschland zu den Fachstellen im Heimatstaat dabei sehr wichtig. So erfolgt die Vorbereitung des Kindes in der Regel durch die Fachstelle des Heimatstaats des Kindes und findet im Idealfall in enger Abstimmung mit der Vorbereitung der Annehmenden auf das Kennenlernen des Kindes statt.

Nachgehende Begleitung von Adoptierten und Adoptivfamilien

Die Bedürfnisse von Adoptivkindern und Adoptiveltern sind bei internationalen Adoptionen wie auch bei Inlandsadoptionen sehr individuell. Art, Dauer und Intensität erforderlicher Unterstützungsmaßnahmen sind von Familie zu Familie unterschiedlich. Ergebnisse internationaler Forschung weisen jedoch darauf hin, dass Familien mit Kindern mit negativen Vorerfahrungen wie z.B. durch eine längere Unterbringung in einem Heim, mehreren Unterbringungswechseln vor der Adoption und/oder bereits vorhandenen Bindungs- und Verhaltensproblemen (Baden u.a. 2013; Bejenaru/Roth 2012; Palacios/Sánchez-Sandoval 2005; Brooks/Allen/Barth 2002) besonders häufig Unterstützung brauchen.

Hinweise für die Praxis

Eine wichtige Rolle bei der Einschätzung der Beratungsbedarfe des Adoptivkindes und der Adoptiveltern bildet ein regelmäßiger Kontakt der Fachkraft zur Familie. Da im Falle einer Auslandsadoption sowohl die örtliche Adoptionsvermittlungsstelle als auch die Auslandsvermittlungsstelle beteiligt sind, bedarf es einer guten Kooperation zwischen den beiden Fachstellen, um die Verantwortlichkeiten im Rahmen der nachgehenden Begleitung eindeutig festzulegen. Kooperationsabsprachen betreffen insbesondere die Kontakte zur Familie, die zur Erstellung der regelmäßig anfallenden Entwicklungsberichte notwendig sind. Gerade diese Kontakte bieten den Fachkräften aber auch die Möglichkeit, sich ein eigenes Bild über die familiäre Situation und die (Bindungs-)Entwicklung des Kindes zu machen. Dabei können Unterstützungsbedarfe erkannt und bei Bedarf beraten oder der Kontakt zu spezialisierten Fachkräften hergestellt werden. Nach Berichten der Fachkräfte ziehen sich Adoptiveltern, die ein Kind aus dem Ausland adoptiert haben, nach der Aufnahme des Kindes häufiger als andere Adoptiveltern zurück. Hier ist es Aufgabe der Fachkräfte, diesen Wunsch der Familien wertzuschätzen, aber gleichzeitig darauf zu achten, wie dieser Rückzug aus Perspektive des Kindeswohls zu bewerten ist. Dies ist insbesondere dann bedeutsam, wenn bei der Vermittlung deutlich wird, dass das Kind Entwicklungsrückstände, Verhaltensprobleme und/oder gesundheitliche Beeinträchtigungen aufweist. In diesen Fällen sollten die Fachkräfte versuchen, behutsam den Kontakt zur Familie aufrechtzuerhalten, um fachliche Unterstützung anzubieten bzw. zu vermitteln, wenn dies erforderlich sein sollte.

5.1 Formen/Methoden der nachgehenden Begleitung von Adoptivfamilien

In Anlehnung an positive Erfahrungen aus der Adoptionspraxis empfiehlt sich, dass die Fachkraft, welche die Bewerberinnen und Bewerber vor Aufnahme des Kindes begleitet hat, nach Aufnahme des Kindes in vorher vereinbarten Intervallen Kontakt zur Adoptivfamilie aufnimmt. Die Kontaktaufnahme kann beispielsweise telefonisch oder per E-Mail erfolgen. Empfohlen wird auch ein Hausbesuch einige Wochen nach Aufnahme des Kindes, um die Familie bei ggf. entstandenen Problemen/Hürden zu unterstützen und ggf. weiterzuvermitteln. Ter Meulen (2018) empfiehlt zudem ein Mentorensystem, in dem erfahrene Adoptiveltern oder Sozialarbeiterinnen bzw. Sozialarbeiter die Adoptivfamilie besuchen und ihre eigenen Erfahrungen teilen. Weitere Möglichkeiten, Adoptivfamilien nach der Adoption zu unterstützen, sind nach Ter Meulen (2018):

- Treffen von Adoptivfamilien: durch Adoptionsvermittlungsstellen organisierte, ein- oder zweimal jährlich stattfindende Informationstreffen, in denen Adoptivfamilien adoptionsspezifische Themen besprechen (wie Entwicklung, Identität, Herkunftssuche usw.). Dabei ist es auch hilfreich, wenn Adoptivfamilien die Möglichkeit haben, Personen aus den Herkunftsländern der Adoptivkinder zu treffen.
- Websites: Veröffentlichung von Informationen zu Erfahrungen von Adoptiveltern und Adoptierten oder zu gemeinnützigen Projekten in den jeweiligen Herkunftsländern. Darüber hinaus können Informationen zu Angeboten nach der Adoption aufgelistet werden.
- Hotline und E-Mail-Service: In den Niederlanden wurde eine Hotline speziell für adoptionsspezifische Fragen eingerichtet, die vier Tage die Woche zur Verfügung steht sowie ein E-Mail-Service, welcher von Fachkräften betrieben wird. Sofern Fragen rund um die Entwicklung oder Erziehung des Adoptivkindes aufkommen, kann eine der beiden Möglichkeiten zur Kontaktaufnahme genutzt werden. Eine regionale Liste mit auf das Thema Adoption spezialisierten Fachkräften wie Therapeutinnen und Therapeuten, Psychiaterinnen und Psychiatern, Pädiatern etc. sollte dabei den Mitarbeitenden zu Verfügung stehen.
- Informationsbroschüren: Um Adoptiveltern oder anderen Bezugspersonen Informationen zu speziellen Themen zukommen zu lassen, sind themenspezifische Broschüren hilfreich. Denkbar sind Broschüren zu den folgenden Themen:
 - Adoption: im ersten Jahr nach der Ankunft, Informationen für Adoptiveltern
 - Ein Adoptivkind in der Familie: Was ist das Besondere für Familie und Freunde?
 - Bindung und Bindungsentwicklung: Besonderheiten von aus dem Ausland adoptierten Kindern

- Traumatische Vorerfahrungen und ihre Bewältigung
- Zum zweiten Mal adoptieren
- Geschwister adoptieren
- Ein adoptiertes Kind in der Kindertagesstätte, Informationen für Eltern und Fachkräfte
- Ein Adoptivkind in der Grundschule, Informationen für Eltern und Lehrkräfte
- Selbstwertgefühl und Identitätsentwicklung adoptierter Kinder
- Adoptivkinder in der Pubertät/im Jugendalter
- Reisen in das Herkunftsland

Hinweise für die Praxis

Anregungen für die Entwicklung von Broschüren finden sich beispielsweise auf der Seite der niederländischen Organisation [Adoptievoorzieningen](#), die eine Vielzahl von Broschüren für Adoptiveltern, Fachkräfte in Kindertagesstätten und Lehrkräfte entwickelt hat, die (zahlungspflichtig) bestellt werden können.

Eine weitere Möglichkeit, um Kontakt zu den Adoptivfamilien zu halten, sind von der Auslandsvermittlungsstelle durchgeführte (länderspezifische) Familientage oder -wochenenden, bei denen Adoptivfamilien sich treffen und austauschen können. Dabei bietet es sich an, neben inhaltlichen Inputs für die Adoptiveltern Kreativ- und Sportangebote für Kinder und Jugendliche (z.B. Werkangebote, Basteln, Zirkuspädagogik) und entspannende Einheiten für die ganze Familie (z.B. Filme, Konzert oder Erlebniswanderungen) zu integrieren. Wenn dies möglich ist, sind auch Treffen für bestimmte Altersgruppen, also z.B. ein Treffen für jugendliche Adoptivkinder, hilfreich.

5.2 Themen der nachgehenden Begleitung von Adoptivfamilien

Die Themen und Inhalte der nachgehenden Begleitung bei Familien, die ein Kind aus dem Ausland adoptiert haben, stimmen in weiten Teilen mit denen bei Inlandsadoptionen überein, die im [Basismodul Teil 2 zur nachgehenden Begleitung](#) beschrieben werden. Besonders relevant können dabei die dort beschriebenen Themen Verhaltensprobleme, Bindungsprobleme, Trauma und Fetales Alkoholsyndrom werden, da diese Probleme vermehrt bei aus dem Ausland adoptierten Kindern auftreten.

Darüber hinaus gibt es bei Adoptivkindern, die aus dem Ausland adoptiert wurden, und ihren Familien auch besondere Bedarfe hinsichtlich der nachgehenden Begleitung.

Dazu gehören unter anderem Gespräche mit dem Kind über die eigene Herkunft, die Unterstützung der Adoptierten bei der Identitätsentwicklung, die Unterstützung der Adoptivfamilie beim Umgang mit Diskriminierung und Rassismus sowie die Unterstützung der Adoptierten bei der Herkunftssuche. Viele dieser Themen wurden bereits in [Kapitel 4.2.2](#) in Bezug auf die Vorbereitung der Bewerberinnen und Bewerber angesprochen, sollen hier aber noch einmal in Bezug auf die Aufgaben der Fachkräfte in der nachgehenden Begleitung beleuchtet werden.

5.2.1 Gespräche mit dem Kind über seine Herkunft

Grundlegend wird empfohlen, von Anfang an offen mit dem Kind über seine eigene Herkunft zu sprechen. Aus dem Ausland adoptierte Kinder sind häufig bereits älter, wenn sie in die Adoptivfamilie kommen (in der Studie des EFZA waren die aus dem Ausland vermittelten Kinder im Mittel 2 Jahre und 8 Monate alt, als sie in die Adoptivfamilie kamen). Somit kommt es bei diesen Familien zu einem „Aufklärungsmoment“, wenn die Adoptiveltern das erste Mal mit dem Kind über seine Herkunft sprechen. Eine Vorbereitung auf diese Gespräche ist wichtig, da es nicht immer leicht ist, den „richtigen“ Anfang für ein erstes Gespräch zu finden (vgl. [Kapitel 4.2.2.3](#)). Viele Adoptiveltern sind sich unsicher, wie sie dem Kind schwierige oder fehlende Informationen vermitteln sollen.

Hintergrund: Befunde des EFZA zu Gesprächen mit den Kindern über die Adoption und die Herkunft

Die Mehrheit der Adoptiveltern, die ein Kind aus dem Ausland adoptiert haben (rund 76%), geht von Beginn an offen mit dem Thema der Adoption und der Herkunft um. Ein Teil der Adoptiveltern hat sich ein bestimmtes Alter gesetzt, zu dem sie ihr Adoptivkind über die Herkunft aufklären möchten. Die folgenden Fallbeispiele verdeutlichen die verschiedenen Einstellungen der Adoptiveltern.

Fallbeispiel 1

Frage der Interviewerin: „Jetzt hätte ich noch ein paar wenige Fragen darüber, wie Sie mit Ihrer Tochter (aktuell sechs Jahre alt) über die Adoption sprechen.“

Antwort einer Adoptivmutter: „Das muss man ihr im Grunde genommen nicht erklären, weil sie es selber mitgekriegt hat und das auch alles weiß. Und wenn man's noch mal formulieren soll, dann sagen wir, dass die leibliche Mutter nicht in der Lage war, sie zu schützen und sich um sie zu kümmern. Also weder das eine noch das andere, und dass sie deswegen den richtigen Schritt gegangen ist zu sagen, sie soll neue Eltern haben.“

Frage der Interviewerin: „Was glauben Sie, wie wohl fühlt sich ihre Tochter damit, über ihre Adoption zu sprechen?“

Antwort der Adoptivmutter: „Also das braucht sie auch. Inwieweit also sie sich eben auch immer noch Gedanken macht, ob sie zuständig sein könnte, ihrer Mutter zu helfen oder so, das spielt möglicherweise auch noch eine Rolle. Aber sie will da immer wieder drüber sprechen.“

Fallbeispiel 2

Frage der Interviewerin: „Wie sprechen Sie denn mit ihrem Sohn (aktuell 4 Jahre) über die Adoption?“

Antwort der Adoptivmutter: „Unser Sohn ist jetzt vier, er kann noch nicht so richtig viel Deutsch, dass er solche Dinge verstehen würde. Also wir reden jetzt im Moment nicht so wirklich da drüber, aber ich sag schon öfters mal zu den Kindern, ‚weiß du noch, wie wir mit dem Flugzeug geflogen sind letztes Jahr‘ oder ‚in [Land] hat’s grad -10°‘ oder so. Aber ich merk, das kommt jetzt nicht so richtig an.“

Frage der Interviewerin: „Wann planen Sie dann, mit ihm über die Adoption zu sprechen?“

Antwort der Adoptivmutter: „Schwierig. Also wir möchten das eigentlich machen, bevor sie Teenager sind. Aber ich kann jetzt nicht sagen, mit acht oder mit zehn Jahren, weil ich denk, viel kommt da drauf an, wie reif ist das Kind dann zu dieser Zeit. Also wir möchten schon warten, bis man mit ihm auch ein einigermaßen normales Gespräch darüber führen kann. Also wir möchten es ihm jetzt eigentlich definitiv nicht im Kindergartenalter sagen.“

In der Vorbereitung kann eine Auseinandersetzung mit Gesprächen über die Adoption und die Herkunft nur in Rollenspielen geübt werden und daher noch zu abstrakt für die Bewerberinnen und Bewerber sein. Eine fachliche gute Begleitung nach Aufnahme des Kindes, sei es durch Einzelgespräche mit den Eltern, aber auch in Supervisionsgruppen gemeinsam mit anderen Eltern, ist daher sehr wichtig, insbesondere um die Biografiearbeit der Kinder/Jugendlichen von Anfang an zu unterstützen (vgl. [Ergänzungsmodul zur Offenheit von Adoptionen](#)). Die ist insbesondere dann der Fall, wenn die Eltern dem Kind die Adoption erklären möchten, aber weder die Adoptiveltern noch das Kind Zugang zu Informationen über die Herkunft haben. Ebenso benötigen Adoptiveltern häufig Hilfestellungen bei der Übersetzung belastender Informationen in „neutrale“ Aussagen. Hilfreich ist auch, den Adoptiveltern in der nachgehenden Begleitung spielerische Methoden an die Hand zu geben, welche die Gespräche mit dem Kind erleichtern können.

Hinweise für die Praxis

Geeignete Methoden, mit denen Adoptiveltern die Gespräche mit dem Adoptivkind begleiten können, sind (Noyon/Heidenreich 2020; Melzer/Methner 2019):

- Individuell gestaltete Bilderbücher: Adoptivfamilien berichten von positiven Erfahrungen mit selbst erstellten und individuellen Bilderbüchern, die den Prozess der Adoptiveltern und des Adoptivkindes vor der Adoption, das Zusammenkommen und ggf. die gemeinsame Zeit nach dem Adoptionsbeschluss dokumentieren.
- Symbole/Figuren: Adoptiveltern können gesprächsunterstützend auch Symbole und Figuren als Repräsentanten für die Familienmitglieder verwenden (z.B. Playmobilfiguren oder Plüschtiere). Sie können diese Figuren begleitend beim Gespräch mit dem Kind einsetzen. Diese Methode ist auch gut geeignet, wenn es noch bekannte Geschwister gibt oder der leibliche Vater unbekannt ist. Irmela Wiemann und Birgit Lattchar (2019) geben hierfür auch Beispieldialoge an.

Weitere Hinweise für die Begleitung der Adoptiveltern bei Gesprächen mit dem Kind über die eigene Herkunft finden sich im [Ergänzungsmodul zur Offenheit](#) sowie im [Basismodul Teil 2 zur nachgehenden Begleitung](#).

5.2.2 Unterstützung der adoptierten Kinder und Jugendlichen bei der Entwicklung einer ethnischen Identität

Alle Adoptivkinder haben die besondere Entwicklungsaufgabe, eine Adoptividentität zu entwickeln. Bei aus dem Ausland adoptierten Kinder, die aus einem anderen Kulturkreis stammen, kommt als weitere Aufgabe hinzu, eine ethnische Identität zu entwickeln. Forschungsbefunde zeigen, dass die Entwicklung einer positiven ethnischen Identität von aus dem Ausland adoptierten Kindern mit einer höheren Lebenszufriedenheit einhergeht (Ferrari u.a. 2015; Mohanty 2013; Mohanty/Keokse/Sales 2007).

Die Identitätsentwicklung ist als dynamischer Prozess zu verstehen, bei dem Annahmen über die eigene Person auf Basis neuer Informationen und Erfahrungen immer wieder überprüft und verändert werden. Üblicherweise beginnt die Identitätsentwicklung im Jugendalter, und aktuelle Forschungsbefunde zeigen, dass diese bis ins frühe Erwachsenenalter andauert. Schwierigkeiten für aus dem Ausland adoptierte Kinder können sich ergeben, wenn sie aufgrund ihrer ethnischen Herkunft, die unter Umständen durch ihre Hautfarbe nach außen hin sichtbar ist, bereits sehr früh mit Fragen anderer Personen zu ihrer Identität konfrontiert werden. Wenn den Kindern zur Auseinandersetzung mit diesen Themen noch die kognitive Reife fehlt, kann es zu Überforderungsgefühlen und Problemverhalten kommen (Juffer/van Ijzendoorn 2005).

Eine besondere Schwierigkeit ergibt sich für die Adoptivkinder auch daraus, dass sie überwiegend in der Kultur der Adoptivfamilie sozialisiert werden und sich dieser in den meisten Fällen zugehörig fühlen, gleichzeitig aber von der Gesellschaft als Mitglieder einer sozialen Minderheit behandelt werden und aufgrund von Unterschieden im Aussehen und Erfahrungen von Diskriminierung oder Rassismus das Gefühl haben, „anders zu sein“ (Hu/Zhou/Lee 2017; Chen 2015; Scherman 2010; Lee 2003).

Anknüpfend an die in der Vorbereitung vermittelten Informationen ist es hilfreich, mit den Adoptiveltern in der nachgehenden Begleitung über Unterstützungsmöglichkeiten zur Entwicklung einer ethnischen Identität zu sprechen.

- Es ist förderlich, wenn Adoptiveltern dem Kind einen Rahmen bieten, in dem ihm Möglichkeiten zur Exploration seiner Herkunftskultur geboten werden. Beispielsweise kann die Herkunftskultur durch Essen, Musik, Filme oder Feiertage in den familiären Alltag integriert werden. Das Erlernen der Sprache des Herkunftslandes eröffnet darüber hinaus Möglichkeiten, sich mit beiden Kulturen intensiv auseinanderzusetzen und fördert ein Gefühl von Verbundenheit. Die Adoptiveltern können es dabei den Kindern erleichtern, zu ihrer Herkunftskultur Fragen zu stellen, indem sie von sich aus die Kultur des Herkunftslandes thematisieren, sich für diese interessieren und dieser wertschätzend gegenüberstehen, ohne aber die Kinder zu entsprechenden Gesprächen zu drängen (Çelik 2019).

- Die Fachkräfte können die Adoptiveltern dazu anregen, durch die Mitgliedschaft in Vereinen oder die Teilnahme an Freizeit- und Gruppenaktivitäten Bedingungen zu schaffen, in denen sich Freundschaften zu anderen Jugendlichen aus der gleichen Herkunftskultur entwickeln können. Förderlich ist es beispielsweise, die Familien über regionale und überregionale kulturelle Angebote zu informieren. Hilfreich kann auch die Organisation von Familientagen sein. In den USA werden beispielsweise sog. „Culture Camps“ als gemeinsame Familienfahrten mit Erwachsenen aus der Herkunftskultur sowie anderen Adoptivfamilien organisiert. Durch die Teilnahme an kulturtypischen Freizeitangeboten und Kursen wird sowohl eine positive Auseinandersetzung mit der Herkunftskultur als auch ein Austausch mit Gleichaltrigen, die ähnliche Themen beschäftigen, und Erwachsenen, die das Thema Identitätsentwicklung positiv bewältigt haben, ermöglicht (Çelik 2019). Bei diesem Bemühen sollte es aber immer den Kindern selbst überlassen bleiben, ob und in welchem Umfang sie diese Angebote annehmen wollen (Çelik 2019).

Hintergrund: Die Rolle von Gleichaltrigen für die Entwicklung einer ethnischen Identität

Gerade im Jugendalter üben Gleichaltrige einen wichtigen Einfluss auf die Sozialisation und Identitätsentwicklung aus (Hu/Zhou/Lee 2017; Rivas-Drake u.a. 2017; Syed/Juan 2012a). In einer Entwicklungsphase, in der die Bewertungen durch Gleichaltrige für die eigene Identität zunehmend an Relevanz gewinnen und sich gleichzeitig verstärkt mit dem Status als Mitglied einer ethnischen Minderheit auseinandergesetzt wird (Westenberg u.a. 2007), wünschen sich Jugendliche häufig den Kontakt zu anderen Jugendlichen mit demselben ethnischen Hintergrund (Kim/Reichwald/Lee 2012; Song/Lee 2009). Befunde weisen darauf hin, dass Jugendliche bei ihrer Identitätsentwicklung davon profitieren, wenn sie auch mit Gleichaltrigen aus der Herkunftskultur befreundet sind (Hu/Zhou/Lee 2017; Kiang u.a. 2010; Berry 2005). Ein gleicher ethnischer Hintergrund kann Gespräche über identitätsrelevante Themen erleichtern und bei der Klärung von Fragen helfen (Syed/Juan 2012b).

Insgesamt gilt es, eine gute Balance zu finden, dem Kind einerseits ein Gefühl der Zugehörigkeit zur Adoptivfamilie und deren Kultur zu vermitteln und dessen Herkunft nicht überzubetonen, gleichzeitig aber die Herkunftskultur des Kindes wertzuschätzen und Möglichkeiten zur Exploration und zum Knüpfen persönlicher Kontakte anzubieten (Ferrari/Rosnati 2013).

Fallbeispiele zur Förderung der Auseinandersetzung des Kindes mit seiner Herkunftskultur
(Quelle: EFZA-Befragung)

Fallbeispiel 1

Frage der Interviewerin: „Welche Rolle spielt in Ihrer Familie die Kultur des Herkunftslandes Ihrer Adoptivkinder (6 und 8 Jahre)?“

Antwort des Adoptivvaters: „Also, meine Frau hatte begonnen, [Sprache] zu lernen. Und wir haben unsere ältere Tochter mitgenommen, als wir nach [Land] gegangen sind und sind mit ihr in ihren alten Heimatort gefahren, um ihr zu zeigen, wo sie aufgewachsen ist. Es gibt in [Wohnort] eine [Nationalität] Schule, die auch Kulturangebote macht und [Feiertag] feiert usw. Da sind wir eigentlich sehr häufig.“

Fallbeispiel 2

Frage der Interviewerin: „Und welche Rolle spielt in Ihrer Familie die Kultur des Herkunftslandes Ihres Kindes (Alter 8 Jahre)?“

Antwort der Adoptivmutter: „Ja, es ist schon ein Teil von uns. [...] Er hat jetzt drei Nationalitäten [...] Aber er fühlt sich deutsch, weil die Kinder wollen wie alle anderen sein und erleben die Kultur vor Ort. Durch die Reise in die [Land] für die zweite Adoption ist er wieder in engen Kontakt mit der [Nationalität] Kultur gekommen. [...] Wir haben eine CD, die über [historische Figur] spricht. [...] Dazu haben wir Musik [...] und wir haben kleine Sachen wie Deko im Kinderzimmer [...] und am Wochenende mache ich [Nationalität] Frühstück zum Beispiel. Also wir leben das. Wir waren mit [Name] mindestens zwei Mal bei einem Neujahrsfest in [Stadt], von einer [Nationalität]-Gruppe organisiert [...]. Und das andere, auch sehr wichtig, sind die [Nationalität]-Treffen von der Vermittlungsstelle. Einmal im Jahr treffen wir uns mit allen Familien, die aus [Land] adoptiert haben [...], und das ist sehr toll für die Kinder.“

5.2.3 Unterstützung der Adoptivfamilie beim Umgang mit Rassismus und Diskriminierung

Aus dem Ausland adoptierte Kinder und ihre Adoptiveltern sind vermehrt diskriminierendem oder rassistischem Verhalten ausgesetzt. Entsprechende Viktimisierungserfahrungen können bei den Kindern zu emotionalen Verletzungen führen, sich negativ auf die psychosoziale Anpassung von Kindern als auch die Bewältigung von Entwicklungsaufgaben auswirken (Çelik 2019). Für Mitglieder ethnischer Minderheiten belegen die Befunde zahlreicher Überblicksstudien Zusammenhänge zwischen Erfahrungen von Diskriminierung/Rassismus und einem erhöhten Risiko für die Entstehung körperlicher (v.a. erhöhter Blutdruck und Herz-Kreislauf-Erkrankungen) und psychischer Probleme (v.a. Angst und Depression) (Williams/Lawrence/Davis 2019; Priest u.a. 2013; Brondolo/Gallo/Myers 2009; Paradies 2006).

Diskriminierungserfahrungen können nicht verhindert werden. Ansatzpunkte für die nachgehende Begleitung der Adoptivfamilien bieten daher Faktoren, die sich in der Forschungsliteratur als förderlich für einen positiven Umgang mit Diskriminierungserfahrungen erwiesen haben. Hierzu gehören eine positive

Eltern-Kind-Beziehung, ein hoher Selbstwert des Kindes, die Integration in einen kulturübergreifenden Freundeskreis und die Ausbildung einer ethnischen Identität, bei der sich das Kind beiden Kulturen zugehörig fühlt und dies als Ressource ansehen kann. Alle genannten Faktoren bilden wichtige Schutzfaktoren, die sowohl das Risiko für Diskriminierungserfahrungen an sich senken, als auch den Umgang mit entsprechenden Erfahrungen erleichtern (Çelik 2019).

Grundsätzlich können ein positives Selbstbild und eine positive Einstellung zur eigenen ethnischen Herkunft Adoptivkindern den Umgang mit Diskriminierungserfahrungen erleichtern. Somit trägt es zur Resilienz der Kinder bei, wenn sie sich von ihren Adoptiveltern angenommen fühlen und von ihnen vermittelt bekommen, dass beide Kulturen zum Kind und zur Familie gehören (Çelik 2019). Eine positive Auseinandersetzung mit der ethnischen Herkunft und dem Adoptionsstatus fördert außerdem die Kommunikationskompetenzen der Kinder und erleichtert ihnen, in Situationen, in denen sie mit Diskriminierung und Rassismus konfrontiert werden, selbstbewusst zu handeln (Chen 2015).

Wenn es zu Erfahrungen von Diskriminierung und Rassismus kommt, ist es wichtig, dass die Kinder Bezugspersonen haben, die sie trösten und ihnen helfen, negative Erfahrungen nicht in ihr Selbstbild zu integrieren. Diese Rolle übernehmen in der Regel die Adoptiveltern, die bei der Umsetzung dieser Aufgabe aber unter Umständen fachliche Unterstützung brauchen. Neben der emotionalen Zuwendung können Adoptiveltern dem Kind verdeutlichen, dass Äußerungen anderer Kinder zu Unterschieden in der Hautfarbe zwischen dem Kind und seinen Adoptiveltern nicht unbedingt negativ, sondern sachlich/neutral gemeint sein können.

Hinweise für die Praxis: Übung „Selbstbeschreibung/Selbstporträt“

Die Eltern können einen guten Einstieg ins Gespräch finden, wenn sie mit dem Kind gemeinsam in einen Spiegel schauen und dann das Kind bitten, die eigenen Gesichtszüge, aber auch die Haarfarbe zu beschreiben oder ein Selbstporträt zu zeichnen. Wenn dann das Bild gemeinsam besprochen wird (ggf. mit der Haarfarbe anfangen), kann dem Kind verdeutlicht werden, dass Aussagen über die Hautfarbe eine reine Beschreibung sein können, ähnlich wie dies bei der Beschreibung der Haar- oder Augenfarbe sein kann. Gleichzeitig können die Eltern dem Kind ein Kompliment machen (z.B. „Du hast schöne braune Augen“) und auch hier den Übergang finden, dass nicht nur für Augen oder Haare ein Kompliment gemacht werden kann, sondern auch für die Haut.

Auch Übungen zur Stärkung des Selbstwerts (vgl. [Kapitel 4.2.2.4](#)) können hilfreich sein. Fachkräfte können hier wichtige Gesprächsanregungen und Literaturhinweise geben.

Literaturhinweise

Kinderbücher, die sich mit „Anderssein“ beschäftigen, können Adoptivkindern helfen, das Positive und Besondere in sich zu entdecken. Mit einem positiven Selbstbild können sie dann lernen, angemessen auf Diskriminierungserfahrungen zu reagieren.

- Cave, Kathryn/Naoura, Salah/Riddell, Chris (2016): Irgendwie Anders. Hamburg
- Hohmeier, Schirin/Wiemann, Irmela (2019): Herzwurzeln. Ein Kinderfachbuch für Pflege- und Adoptivkinder. 3. Aufl. Frankfurt
- Lobe, Mira/Weigel, Susi (2016): Das kleine Ich bin ich. Wien
- Watt, Mélanie/Wenske, Jutta (2001): Leon ist anders. München

Leicht umsetzbare Übungen zur Stärkung des Selbstwerts finden sich beispielsweise im Buch „Kopf hoch – das kleine Überlebensbuch“ von Claudia Croos-Müller (2017).

Die BAG Landesjugendämter (2022) empfiehlt außerdem, den Kontakt zu Menschen aus dem Kulturkreis des Herkunftslandes des Kindes zu fördern, da im Austausch mit Anderen effektive Strategien im Umgang mit Rassismus erlernt werden können (Noh/Kaspar 2003). So führen Diskriminierungserfahrungen zu weniger emotionaler Betroffenheit, wenn Kinder sich nicht als anders, sondern als Mitglied einer heterogenen Gesellschaft erleben.

Die Rolle der Fachkraft

Grundlegende Aufgabe der Fachkraft ist es, für die Familien eine Ansprechperson zu sein, bei der sie individuelle Unterstützung und Rat im Umgang mit diskriminierenden Erfahrungen suchen können (Çelik 2019). Weitere wichtige Ansatzpunkte, um Adoptivfamilien im Rahmen der nachgehenden Begleitung beim Umgang mit Diskriminierung und Rassismus zu stärken, ist es, interkulturelle Projekte zu initiieren und die Familie zu bestehenden interkulturellen Gruppen und Vereinen zu vermitteln.

5.2.4 Unterstützung der adoptierten Kinder und Jugendlichen bei der Herkunftssuche

Im Zuge der Identitätsfindung, die in der Regel im Jugendalter beginnt, tritt bei Adoptierten vermehrt der Wunsch auf, mehr über die eigene Herkunft zu erfahren und die leiblichen Eltern oder Verwandte kennen zu lernen. Dieser Wunsch kann teilweise aber auch zu späteren Lebensereignissen, wie der Heirat oder der Geburt der eigenen Kinder, bedeutsam werden. Die Unterstützung der Eltern im Umgang mit den Wünschen und Fragen bei den Kindern ist wichtig (vgl. [Kapitel 4.2.2.3](#)), da es andernfalls im Kontext wachsender Autonomiebestrebungen und der intensiven Auseinandersetzung mit der eigenen Identität zu bedeutsamen familiären Krisen kommen kann (Çelik 2019). Darüber hinaus nehmen die Fachkräfte eine zentrale Rolle ein, wenn es darum geht, jugendliche und erwachsene Adoptierte bei der Suche nach der eigenen Herkunft zu begleiten, bei den Recherchen zu unterstützen

und gegebenenfalls den Kontakt zur Herkunftsfamilie bzw. zum Kinderheim, in dem das Kind die ersten Jahre aufgewachsen ist, zu vermitteln.

Aus dem Ausland adoptierte Kinder haben oft sehr schwierige Vorerfahrungen, manche Kinder waren auch traumatischen Ereignissen ausgesetzt. Sich mit diesen Informationen auseinanderzusetzen, ist nicht leicht. Erschwert wird die Herkunftssuche bei Auslandsadoptionen zudem dadurch, dass einige Herkunftsstaaten kaum Informationen über die Herkunftsfamilien der Kinder herausgeben (Expertise- und Forschungszentrum Adoption 2018). Auch die Kinderberichte sind nach Aussagen der Fachkräfte oft sehr lückenhaft und bieten häufig nur wenige Anknüpfungspunkte für Recherchen zur Herkunftsfamilie. Den Bewerberinnen und Bewerbern wird deshalb empfohlen, bereits im Zuge der Abholreise alle dabei gewonnenen Informationen über das Kind, seine Herkunftsfamilie und die Umstände der Adoptionsfreigabe (z.B. auch Informationen zu Einrichtungen, in denen das Kind ggf. nur kurzzeitig untergebracht war, und Namen von Personen, die mit der Unterbringung betraut waren) zu sammeln und sicher aufzubewahren, da die Chancen, zu einem späteren Zeitpunkt an diese zu gelangen, gering sind.

Hinweise für die Praxis: Erinnerungskiste für das Adoptivkind

Die Adoptionsvermittlungsstellen in Deutschland können nicht selbst aktiv auf die Herkunftsfamilie zugehen, um sie zu bitten, möglichst viele Informationen zu hinterlassen. Bei einer guten Vernetzung mit den Fachstellen im Herkunftsstaat des Kindes kann die Adoptionsvermittlungsstelle die Fachstelle/das Heim im Ausland bitten, möglichst viele Informationen zu sammeln oder eine Kiste mit Erinnerungen für das Kind zu erstellen. Diese kann beispielsweise folgende Informationen enthalten:

- Fotos von Mitgliedern der Herkunftsfamilie, neben den Eltern auch von Großeltern, Tanten, Onkeln, Geschwistern usw.
- Fotos von für die Herkunftseltern wichtigen Dingen, wie beispielsweise Lieblingsorte;
- Landestypische Dinge, auch hier können Fotos hilfreich sein, beispielsweise Rezepte, Kleidung oder Tänze;
- Beschreibung von Bräuchen, die den Herkunftseltern wichtig sind.

Eine solche Kiste kann auch von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Heimes, in dem das Kind gelebt hat, erstellt werden, um dem Kind und den Adoptiveltern den Zugang zu den kulturellen Wurzeln des Kindes zu erleichtern.

5.2.4.1 Herausforderungen bei der Recherche von Informationen zur Herkunft des Kindes

In vielen Herkunftsländern wird dem Wissen über die eigene Herkunft nach wie vor eine geringe Bedeutung zugemessen.³³ Wiederholte Anschreiben, in denen die Bedeutung für die psychische Gesundheit der Adoptierten betont wird, können nach Berichten aus der Adoptionspraxis eine Weiterleitung von Informationen befördern.

³³ In manchen Herkunftsländern ist die Suche nach den Herkunftseltern grundlegend nicht möglich; dies ist z.B. in Thailand der Fall. Hier bleiben die Möglichkeiten der Biographiearbeit beschränkt.

Wenn Informationen über die Herkunft des Adoptivkindes erfolgreich recherchiert werden, ist es wichtig, die Adoptierten mit den Inhalten der Akten nicht allein zu lassen, sondern die Akteneinsicht fachlich gut vor- und nachzubereiten und zu begleiten.³⁴ So zeigen Erfahrungen, dass die Informationen in den Akten oft als Rechtfertigung der Herausnahme formuliert sind und eine Auflistung von negativen Beschreibungen der leiblichen Eltern enthalten. Es ist bedeutsam, diese Inhalte für die Adoptierten einzuordnen, sodass ein wertschätzendes aber auch realistisches Bild der Herkunftsfamilie entstehen kann.

5.2.4.2 Reisen in das Herkunftsland

Viele Adoptierte entwickeln im Zuge der Herkunftssuche auch den Wunsch, in ihr Herkunftsland zu reisen, um z.B. das ehemalige Heim zu besuchen oder Verwandte persönlich kennenzulernen (Selwyn 2017). Diese Erfahrungen können sich positiv auf die ethnische Identitätsentwicklung der Adoptierten auswirken (Song/Lee 2009). Reisen ins Herkunftsland bieten Adoptierten die Möglichkeit, sich intensiv mit ihrer Herkunftskultur und ihrer individuellen Adoptionsgeschichte auseinanderzusetzen. Sie können Adoptierten dabei helfen, ihre Lebensgeschichte als kontinuierlich wahrzunehmen, und bieten unter Umständen Gelegenheit für heilsame Trauerarbeit. Allerdings können Reisen ins Herkunftsland auch emotional belastende Erfahrungen mit sich bringen, die die Adoptierten möglicherweise überfordern. Daher bedürfen solche Reisen einer guten Vorbereitung (Wilson/Summerhill-Coleman 2013).

Wenn die Adoptiveltern mit ihrem Adoptivkind in das Herkunftsland reisen, gilt es nach Samantha Wilson und Laura Summerhill-Coleman (2013) folgende Aspekte zu beachten:

- Jüngere Kinder können unter Umständen Ängste entwickeln, dass sie wieder zurückgebracht werden. Es ist daher hilfreich, dass Adoptiveltern in der sprachlichen Erklärung der Reise darauf achten, immer von „Besuchen“ zu sprechen.
- Bei Kindern im Schulalter kann es vorkommen, dass sie beim Anblick von Armut überwältigt werden und sich gegenüber den „zurückgelassenen“ Kindern schuldig fühlen. Hier ist es wichtig, sensibel für die Reaktionen des Kindes auf die Konfrontation der Armut im Herkunftsland zu sein und die Kinder gegebenenfalls emotional zu stützen und ihnen zu erklären, dass sie keine Schuldgefühle zu haben brauchen.
- Belastende Erfahrungen können sich für Adoptierte auch daraus ergeben, dass sie in ihrem eigenen Herkunftsland von anderen als „Fremde“ und Touristen wahrgenommen werden und sich nicht zugehörig fühlen.

34 Schriftliche Dokumente gehen zudem mit sprachlichen Hürden einher, die ggf. eine professionelle Übersetzung erforderlich machen.

In Reaktionen auf überwältigende emotionale Erfahrungen kann es dazu kommen, dass Kinder und Jugendliche zurückweisendes oder ausagierendes Verhalten gegenüber den Adoptiveltern zeigen. Um damit angemessen umgehen zu können und für das Kind emotional verfügbar sein zu können, ist es notwendig, dass Adoptiveltern sich in Vorbereitung einer gemeinsamen Reise ins Herkunftsland des Kindes sowohl mit antizipierbaren Belastungen für das Kind als auch mit eigenen Ängsten und Erwartungen auseinandersetzen.

Hinweise für die Praxis

Insbesondere wenn sich Adoptierte dazu entschließen, allein in ihr Herkunftsland zu reisen, kann eine fachliche Begleitung, die sowohl die Sprache beherrscht und Behördenstrukturen, Kultur und Gepflogenheiten kennt, eine wichtige Stütze sein. In Deutschland bieten aktuell nur noch wenige Adoptionsvermittlungsstellen entsprechende Seminare sowie Unterstützung bei Reisen ins Herkunftsland an. Vor dem Hintergrund der geringen Zahl an anerkannten Auslandsvermittlungsstellen gilt es zu überlegen, wie dieser wichtige Teil der nachgehenden Begleitung im Sinne der Adoptierten in Zukunft gesichert werden kann.

5.3 Besondere Herausforderungen der nachgehenden Begleitung

5.3.1 Problem der Ortsnähe

Adoptiveltern können aus zeitlichen oder personellen Gründen nicht immer an Nachbetreuungsangeboten ihrer Auslandsvermittlungsstelle teilnehmen. Wenn die Adoptionsvermittlungsstelle räumlich weit vom Wohnort der Familie entfernt ist, stellt es eine zu hohe Anforderung dar, Seminare oder andere Angebote wahrzunehmen, zumal Adoptiveltern zusätzlich noch eine Betreuung für ihre Adoptivkinder organisieren müssen. Abhilfe schaffen können hier die Nutzung von Angeboten der örtlichen Adoptionsvermittlungsstelle, von denen die Familien auch profitieren können, wenn nicht die auslandsspezifischen Aspekte im Vordergrund stehen. Einen guten Anknüpfungspunkt bietet hierbei der Kontakt, der bereits im Rahmen der allgemeinen Eignungsprüfung entstanden ist. Insgesamt gilt es, eine gute Vernetzung zwischen den Auslandsvermittlungsstellen in freier Trägerschaft, den Zentralen Adoptionsstellen sowie den örtlichen Adoptionsvermittlungsstellen zu fördern. Darüber hinaus können auch Online-Beratungen bzw. webbasierte Seminare/Fortbildungen hilfreich sein.

Als weitere Möglichkeit lässt sich neben selbständig organisierten Selbsthilfegruppen von Adoptivfamilien auch die Etablierung eines fachlich begleiteten Internet-Forums für Adoptivfamilien nennen, wie dies in der niederländischen Adoptionspraxis erfolgreich etabliert wurde (ter Meulen 2018). Dieses bietet für die Adoptivfamilien die Möglichkeit, Erfahrungen und Alltagstipps auszutauschen. Auch die Adoptionsfachkräfte können in einem solchen Forum aktiv sein und den Adoptivfamilien online beratend zur Seite stehen.

5.3.2 Schließung einer anerkannten Auslandsvermittlungsstelle

Wenn eine Adoptionsvermittlungsstelle schließt, fallen für die Adoptivfamilien unter Umständen vertraute Ansprechpersonen weg. Wenn feststeht, dass eine anerkannte Auslandsvermittlungsstelle schließt, hat diese gemäß § 4a AdVermiG unter anderem auch die Adoptiveltern, die von ihr begleitet werden, unverzüglich über die bevorstehende Schließung zu informieren. Sie hat dabei die Adoptiveltern über die Folgen der Schließung zu informieren, insbesondere über die Aktenaufbewahrung.³⁵ Eine frühzeitige Information ist aus Perspektive der Adoptivfamilien wichtig, um den Kontakt zu einer neuen Ansprechperson rechtzeitig vorbereiten zu können.

Die Adoptiveltern haben gemäß § 9 Absatz 2 AdVermiG einen Anspruch auf nachgehende Adoptionsbegleitung durch eine Adoptionsvermittlungsstelle. Nach Schließung der anerkannten Auslandsvermittlungsstelle, welche die Adoption vermittelt hat, können sich die Adoptivfamilien bei Fragen und Anliegen daher an die zuständige zentrale Adoptionsstelle oder an die Adoptionsvermittlungsstelle des örtlichen Jugendamts wenden. Es gilt immer zu berücksichtigen, dass Adoptionsvermittlungsstellen in freier Trägerschaft zur nachgehenden Begleitung berechtigt, aber nicht verpflichtet sind.

Eine wichtige Möglichkeit, um Beratungen unabhängig von der räumlichen Zuständigkeit anzubieten, sind Online-Beratungen. In der internationalen Adoptionspraxis liegen hierzu sehr positive Erfahrungen vor. So nahm in einer Studie aus den Niederlanden ein Drittel der Adoptivfamilien das Angebot von Online-Beratungen in Anspruch (ter Meulen 2018).

Hinweise für die Praxis

Webbasierte Beratungsangebote können Adoptivfamilien unabhängig von ihrem Wohnort erreichen. Sie sparen (zeitliche und finanzielle) Ressourcen. Beratungen in Präsenz sollen dabei nicht vollständig ersetzt, sondern lediglich ergänzt werden. Als Formen webbasierter Beratungsangebote bieten sich neben Einzelberatungen über geeignete Software-Programme, die den notwendigen Datenschutz gewährleisten (z.B. www.therapy.at, www.redmedical.de), auch Seminare/Fortbildungen für Elterngruppen an. Möglich sind auch webbasierte fachlich angeleitete Gesprächsgruppen für jugendliche und erwachsene Adoptierte.

³⁵ In §4a Absatz 3 AdVermiG wird geregelt, dass die Vermittlungsakten, wenn noch Berichte über die Entwicklung des Kindes (§ 9 Absatz 4 Satz 1 AdVermiG) zu fertigen sind, unverzüglich an die örtliche Adoptionsvermittlungsstelle (§ 9b) zu übergeben sind, die sodann die Berichte fertigt. Die örtliche Adoptionsvermittlungsstelle übersendet die Berichte an die zentrale Adoptionsstelle des Landesjugendamtes, in deren Bereich die Annehmenden ihren gewöhnlichen Aufenthalt haben, zur weiteren Übermittlung nach § 9 Absatz 4 Satz 1 Nummer 2 AdVermiG. Nach der Fertigung des letzten Berichts sind die Vermittlungsakten der zentralen Adoptionsstelle des Landesjugendamtes, in deren Bereich die geschlossene Adoptionsvermittlungsstelle ihren Sitz hatte, zur Aufbewahrung nach § 9c Absatz 1 AdVermiG zu übergeben.

Die Rolle der Herkunftseltern

Forschung zu Herkunftseltern bei internationalen Adoptionsverfahren ist kaum vorhanden (Neil 2017). Es ist jedoch bekannt, dass sich, basierend auf Erziehungs- traditionen und Familien- bzw. Verwandtschaftsstrategien, die kulturelle Wahrnehmung des Konzepts Adoption unterscheidet. So gibt es Kulturen, innerhalb derer ein Kind als zur gesamten Familie und nicht nur zu den leiblichen Eltern zugehörig wahrgenommen wird. Unabhängig von der Kultur zeigen Fallbeschreibungen, dass Herkunftseltern, deren Kind in ein anderes Land adoptiert wurde, mitunter das Konzept der Adoption mit einem Pflegeverhältnis oder einer anderen zeitlich begrenzten Verantwortungsübernahme für das Kind verwechselt hatten. Das folgende Fallbeispiel illustriert dies eindrücklich:

Fallbeispiel einer indischen Herkunftsmutter (Pien Bos 2008, S. 107)

„I did not realize what the word ‚adoption‘ implied. I thought he was going to study abroad. I thought that there would be big schools, and that someone would make him study and send him back ... I also did not read the document. I even still don't know whether it was in Tamil or English. I blindly signed.“ [Mir war nicht klar, was das Wort ‚Adoption‘ bedeutete. Ich dachte, er würde im Ausland studieren. Ich dachte, dass es große Schulen geben würde und dass ihn jemand studieren lassen und dann zurückschicken würde... Ich habe das Dokument auch nicht gelesen. Ich weiß nicht einmal, ob es auf Tamilisch oder Englisch war. Ich habe blind unterschrieben.]

Herkunftsmütter leiden häufig noch Jahre später unter der Adoptionsfreigabe ihres Kindes (ter Meulen 2018). Da das jeweilige Herkunftsland der adoptierten Kinder verantwortlich für die Vorbereitung und Nachbetreuung der Herkunftseltern ist, hat die deutsche Adoptionspraxis auf deren Betreuung kaum Einfluss (ter Meulen 2018). Aus den Befunden internationaler Studien ist allerdings bekannt, dass offene Adoptionsformen positive Auswirkungen auf die Zufriedenheit mit einer Adoption für alle Beteiligten haben können (vgl. [Ergänzungsmodul zur Offenheit von Adoptionen](#)). Ebenso wie adoptierte Kinder nach ihrer Herkunft suchen und von Informationen über ihre Herkunft für ihr Befinden und ihre Identitätsentwicklung profitieren, haben auch die Herkunftsmütter häufig den Wunsch, Informationen über ihr Kind zu erhalten. Kenntnisse über die Entwicklung und das Befinden ihres Kindes können sich positiv auf die (psychische) Gesundheit der Herkunftseltern auswirken (Neil 2017).

Eine offene Adoptionspraxis bei Auslandsadoptionen ist deutlich schwerer umzusetzen als bei Inlandsadoptionen. Neben Sprachbarrieren erschweren Probleme bei der Übersetzung von wichtigen Dokumenten, fehlende Protokolle über das Adoptionsverfahren bzw. fehlende Informationen über die Herkunftseltern (in manchen Ländern auch bedingt durch entsprechende Vorgaben zur Adoptionsvermittlung) die Möglichkeiten, mit den Herkunftseltern in Kontakt zu treten (Pinderhughes u.a. 2015). Aufgrund der geografischen, sprachlichen oder kulturellen Hürden gibt es außerdem nur selten Kontaktvereinbarungen (Neil 2017).

Nichtsdestotrotz können den Bewerberinnen und Bewerbern für eine Auslandsadoption bereits in der Vorbereitung die Bedeutung von Informationen über die Herkunft verdeutlicht werden, sodass sie sich zum einen selbst um den Erhalt möglichst vieler Informationen über die Herkunftsfamilie bemühen (vgl. [Kapitel 5.2.2](#)) und zum anderen offen sind für Informationsaustausch und Kontakt, auch wenn unklar ist, ob dies der Fall sein wird. Wichtig ist abzusichern, dass die Bewerberinnen und Bewerber sich nicht für eine Auslandsadoption entscheiden, um sich dem Kontakt zu den Herkunftseltern zu entziehen. Insbesondere gilt es zu besprechen, dass Informationen über die eigene Herkunft für alle Adoptivkinder wichtig sein können und dass auch eine internationale Adoption nicht ausschließt, dass Kontakt zur Herkunftsfamilie oder anderen ehemaligen Bezugspersonen im Herkunftsland entstehen kann.

Eine etwaige Kontaktaufnahme kann in der Regel nur über die zuständigen Stellen im Herkunftsland erfolgen, eine direkte Kontaktaufnahme zu den Herkunftseltern ist in einigen Herkunftsstaaten untersagt bzw. aufgrund des Vorgehens in der Praxis faktisch nicht möglich (z.B. Tschechien, Indien).

Fachliches Handeln bei unbegleiteten Adoptionen

Das Bundesamt für Justiz definiert eine unbegleitete Adoption folgendermaßen: „Ein Kind aus dem Ausland wird von Personen mit gewöhnlichem Aufenthalt im deutschen Inland adoptiert, ohne dass eine deutsche inländische Fachstelle an dem internationalen Adoptionsverfahren beteiligt war“ (vgl. hierzu auch § 2b AdVermiG).

Formen unbegleiteter Adoptionen. Bei unbegleiteten Adoptionen handelt es sich meistens, jedoch nicht ausschließlich, um Fremdadoptionen. Einerseits gibt es dabei Fallkonstellationen, bei denen Personen, die sich eine Adoption wünschen, direkten Kontakt zu beispielsweise einem Kinderheim im Ausland aufnehmen (im Englischen „private adoptions“ genannt). Andererseits gibt es Fälle, bei denen sich an einer Adoption interessierte Personen an eine Fachstelle im Herkunftsland des Kindes wenden. Bei dieser Variante besteht die Möglichkeit, dass eine Prüfung der Adoptionsbedürftigkeit des Kindes durch die Fachstelle gegeben ist (im Englischen „independent adoptions“) (Bovenschen u.a. 2017a). In beiden Fällen ist nach der oben genannten Definition der BZAA von einer unbegleiteten Adoption zu sprechen; entscheidend ist die fehlende Beteiligung einer anerkannten deutschen Adoptionsvermittlungsstelle.

Bisherige Adoptionspraxis und neue gesetzliche Regelungen

Unbegleitete Adoptionen waren bis April 2021 im geltenden deutschen Adoptionsrecht zwar nicht vorgesehen, aber auch nicht explizit verboten. Das Bundesamt für Justiz (2020) berichtete für das Jahr 2019 von rund 70 Fällen, in denen die Anerkennung einer unbegleiteten Auslandsadoption in Deutschland beantragt wurde; es wird in Fachkreisen jedoch davon ausgegangen, dass die Dunkelziffer unbegleiteter Auslandsadoptionen deutlich höher sein dürfte. Wie in [Kapitel 3](#) erläutert, müssen Auslandsadoptionen seit Inkrafttreten des Adoptionshilfe-Gesetzes am 1. April 2021 in jedem Fall durch eine Adoptionsvermittlungsstelle begleitet werden (§ 2a Absatz 2 AdVermiG). § 2 b AdVermiG untersagt ausdrücklich die Durchführung unbegleiteter Auslandsadoptionen. Unbegleitet im Ausland durchgeführte Adoptionen werden nach § 4 Absatz 1 AdWirkG grundsätzlich nicht anerkannt. Diese im Adoptionswirkungsgesetz verankerte Versagung der Anerkennung von unbegleiteten Adoptionen in Verbindung mit der Voraussetzung, dass gleichzeitig eine Verpflichtung zur Durchführung eines Anerkennungsverfahrens eingeführt wird (§1 Absatz 2 AdWirkG), hat das Ziel, unbegleitete Adoptionen einzudämmen (vgl. [Kapitel 3.3.4](#)).³⁶

36 Nur in besonderen Ausnahmefällen können unbegleitete Adoptionen anerkannt werden, § 4 Absatz 1 Satz 2 AdWirkG, vgl. [Kapitel 3.3.5.1](#).

Risiken unbegleiteter Adoptionen

Die Risiken unbegleiteter Adoptionen liegen einerseits in der Gefahr des Missbrauchs von Adoptionen, andererseits in einer erhöhten Wahrscheinlichkeit, dass die Adoption scheitert und das Kind nicht in der Adoptivfamilie aufwachsen kann.

- Es besteht die Möglichkeit, dass die Adoptionsbedürftigkeit des Kindes nicht geprüft wurde oder die leiblichen Eltern, wie dies das oben beschriebene Fallbeispiel von Pien Bos (2008) illustriert, nicht über die (rechtlichen) Folgen einer Adoption aufgeklärt wurden. So können z.B. die Einwilligungserklärungen der leiblichen Eltern in die Adoption des Kindes entweder fehlen oder gefälscht sein. Zum Teil werden leibliche Eltern auch zur Adoptionsfreigabe gezwungen. Da keine staatliche Kontrolle vorhanden ist, können auch Formen illegaler oder missbräuchlicher Adoptionsarrangements (z.B. Kinderhandel) möglich sein.
- Andererseits besteht die Möglichkeit des Scheiterns der Adoption. Wenn keine Adoptionsvermittlungsstelle im Aufnahmeland einbezogen wurde, erfolgt auch keine angemessene Vorbereitung der Bewerberinnen und Bewerber auf mögliche Herausforderungen und die Passung zwischen dem Kind mit seinen individuellen Fürsorgeanforderungen und den (Ressourcen der) Adoptiveltern kann nicht fachlich abgesichert werden. In diesen Fällen besteht die Gefahr, dass die Adoptiveltern mit der Adoption des Kindes überfordert sind und ernsthafte Konflikte in der Familie entstehen, die dazu führen, dass das Kind nicht in der Familie bleiben kann (Reinhardt 2017; Baglietto/Cantwell/Dambach 2016; Fuentes/Boéchat/Northcott 2012).

Unbegleitete Adoptionen werden in der Fachwelt aufgrund der Risiken, die mit ihnen verbunden sind, kritisch gesehen, und die am 1. April 2021 in Kraft getretenen gesetzlichen Neuerungen haben das Ziel, unbegleitete Adoptionen zu verhindern. Inwieweit dies tatsächlich gelingt, wird sich in den kommenden Jahren zeigen. Unabhängig von den Ergebnissen der Evaluation der Gesetzesreform werden Fachkräfte der Adoptionsvermittlung auch in Zukunft in Kontakt mit unbegleiteten Adoptionen kommen können. Dies betrifft einerseits Adoptionsinteressierte, die in Beratungsgesprächen die Möglichkeit einer unbegleiteten Adoption in Betracht ziehen. Andererseits betrifft dies die nachgehende Begleitung von Familien, die ein Kind ohne fachliche Begleitung adoptiert haben.

7.1 Stärkung der Kooperationen zu den Herkunftsstaaten

Gemäß HAÜ sind Herkunfts- und Aufnahmestaaten gleichermaßen dafür verantwortlich, die Kindeswohldienlichkeit einer Adoption systematisch durch qualifizierte Fachkräfte zu prüfen. Diese Regelung des HAÜ hat besondere Bedeutung für die Fachstellen in Deutschland, da die zentralen Behörden ebenso wie die Vermittlungsstellen in den Aufnahmestaaten die Verantwortung haben sicherzustellen, dass das gesamte Verfahren den Haager Prinzipien und Standards entspricht.

Die Kooperation mit den Fachstellen des Herkunftsstaats ist von zentraler Bedeutung. Dies gilt für alle Adoptionen, auch für Adoptionen aus nicht HAÜ-Staaten. Die deutschen Fachstellen sind auf eine gute Zusammenarbeit mit zuverlässigen Fachstellen der Herkunftsstaaten angewiesen, um die Informationen zu erlangen, die die Prüfung der Kindeswohldienlichkeit ermöglichen, vgl. auch § 2c Absatz 2, 3 AdVermiG.

Wichtige Perspektiven für die Weiterentwicklung der Kooperationen mit den (Fachstellen in den) Herkunftsstaaten sind:

- Fachlicher Austausch mit den örtlichen Adoptionsvermittlungsstellen über den Ablauf des Adoptionsverfahrens im jeweiligen Herkunftsland
- Beachtung fachlicher Standards bei der Auswahl neuer Kooperationsländer
- Prüfung der Möglichkeit von Kooperationen mit Herkunftsstaaten, in denen häufig unbegleitete Adoptionen auftreten
- Einforderung der Beachtung von Schutzstandards in allen Heimatstaaten, § 2c AdVermiG
- Stärkung der Kontakte der zentralen Adoptionsstellen der Landesjugendämter zu den Fachstellen im Ausland
- Ständige Aktualisierung der Länderlisten im Hinblick auf länderspezifische Informationen und Erfahrungen
- Koordination der Auslandsvermittlung durch die BZAA und wechselseitige Zusammenarbeit
- Aufbau von Kooperationsstrukturen durch Reisen in die betroffenen Länder und Kontaktaufnahme vor Ort, Besichtigung von Heimen etc.
- Weiterentwicklung der fachlichen Standards vor Ort durch Know-How-Transfer, Bildungsreisen, spezifische Fortbildungen (z.B. zur Erkennung von FAS-Symptomen vor Ort), gemeinsamen Tagungen etc.
- Erstellung von Informationsbroschüren in den entsprechenden Landessprachen, welche die deutschen Voraussetzungen und die deutschen Schutzstandards für ein internationales Adoptionsverfahren erläutern

7.2 Beratung bei Nachfrage einer unbegleiteten Adoption

Bewerberinnen und Bewerber, die sich für eine unbegleitete Adoption interessieren, sprechen aus Angst vor Konsequenzen nur selten Fachkräfte an. Sollten sie es dennoch tun, ist es besonders wichtig, dass Fachkräfte sensibel reagieren. Im Folgenden werden Schritte im Gespräch erläutert, die dabei helfen können, Vertrauen aufzubauen und die Bewerberinnen und Bewerber von einer Auslandsadoption durch eine zugelassene Adoptionsvermittlungsstelle zu überzeugen (angelehnt an Brüggemann/Ehret-Ivankovic/Klütmann 2006):

- Beziehung aufbauen: Dem an einer unbegleiteten Adoption interessierten Paar (oder der interessierten Einzelperson) einen Raum für ihre Fragen geben und ihnen das Gefühl geben, dass sie nicht verurteilt werden. Hilfreiche Gesprächsimpulse sind beispielsweise:
 - „Ich habe bisher verstanden, dass Sie sich für eine unbegleitete Auslandsadoption interessieren.“
 - „Welche Vorstellungen haben Sie in Bezug auf eine unbegleitete Adoption? Was wissen Sie bereits über eine unbegleitete Adoption, was über eine begleitete?“
 - „Haben Sie noch weitere Fragen/Was ist Ihnen (noch) unklar in Bezug auf eine unbegleitete Adoption?“
 - „Wenn es für Sie in Ordnung ist, würde ich Ihnen gerne die rechtlichen Regelungen und die Gründe für die Verpflichtung zur fachlichen Begleitung erklären.“ Hier die gesetzlichen Regelungen vor dem Hintergrund des Schutzes des Kindes und im Interesse/zum Schutz aller an der Adoption Beteiligten erläutern.
- Angst nehmen: Wenn sich das Paar (bzw. die Einzelperson) schon über eine unbegleitete Adoption informiert hat, ist es wichtig zu verstehen, aus welchem Anlass sie sich dafür interessieren:
 - „Ich möchte Ihr Anliegen noch besser verstehen. Wie kam es dazu, dass Sie über eine unbegleitete Adoption nachdenken?“
 - „Haben Sie sich schon über andere Adoptionsformen (Inlands-/Auslandsadoption) informiert? Haben Sie schon einmal über die Aufnahme eines Pflegekindes nachgedacht?“
 - „Was sind aus Ihrer Sicht Gründe, die für eine selbständige, d.h. fachlich unbegleitete, Adoption sprechen?“
- Impulse geben: Hier sollten dem Paar (bzw. der Einzelperson) die positiven Merkmale und Auswirkungen einer durch eine zugelassene Adoptionsvermittlungsstelle durchgeführten Auslandsadoption aufgezeigt werden, z.B. „Die Erfahrungen vieler Adoptivfamilien und auch meine eigenen Erfahrungen zeigen, dass eine begleitete Auslandsadoption auch Sie, nicht nur das Kind, schützt. Aus diesem Grund sind unbegleitete Adoptionen untersagt. Wollen wir darüber sprechen?“

- Die Vorbereitung der Bewerberinnen und Bewerber: hier verdeutlichen, dass die Vorbereitung von Bewerberinnen und Bewerber auf eine Adoption ein entscheidender Faktor für das Gelingen der Adoption ist.
- Absicherung der Kindeswohldienlichkeit der Adoption: hier erläutern, dass die Adoptionsbedürftigkeit des Kindes geklärt ist und von der zuständigen Stelle des Herkunftsstaats geprüft wird.
- Vorbereitung der Herkunftseltern: hier ausführen, dass den Herkunftseltern in einem fachlich begleiteten Adoptionsverfahren die rechtlichen Folgen einer Adoption erläutert wurden, und sie freiwillig in die Adoption eingewilligt haben.
- Die Prüfung des Kindervorschlags: hier erklären, dass die Fachstelle den Kindervorschlag - auch im Hinblick auf die Passung mit den Bewerberinnen und Bewerbern - prüft und ihn erst nach dieser Prüfung den Bewerberinnen und Bewerbern vorlegt. Der Kindervorschlag wird gemeinsam besprochen, und Unsicherheiten werden berücksichtigt.
- Gespräch abschließen: Hier ist es besonders wichtig, dass das interessierte Paar (oder die interessierte Einzelperson) das Gefühl hat, wertschätzend informiert worden zu sein. Sie sollten die Nachteile einer unbegleiteten Adoption gehört haben und über die, mitunter sehr weitreichenden, Konsequenzen (z.B. eine fehlende Einreiseerlaubnis für das Kind) aufgeklärt sein. Das interessierte Paar (oder die interessierte Einzelperson) soll ausdrücklich darauf hingewiesen werden, dass unbegleitete Adoptionen nicht rechtmäßig sind und eine Anerkennung nicht vorgesehen ist, so dass sie in Deutschland die Rechtstellung als Eltern in aller Regel nicht erlangen werden können. Die Adoptionsfachkraft sollte erfahren haben, wieso die Möglichkeit einer unbegleiteten Adoption im Raum stand und möglichst viele Bedenken gegenüber einer fachlich begleiteten Auslandsadoption ausgeräumt haben.

7.3 Prävention

Aufklärungskampagnen, in denen mögliche Risiken und die (rechtlichen) Konsequenzen einer unbegleiteten Adoption klar benannt werden, können helfen, das Thema in der Öffentlichkeit präsent zu halten und Fehlinformationen entgegenwirken. Gleichzeitig können solche Aufklärungskampagnen die Hürde zur Durchführung einer unbegleiteten Adoption erhöhen, indem die Akzeptanz in der Öffentlichkeit gesenkt wird.

Auch Fachstellen können einen wichtigen Beitrag für die Öffentlichkeitsarbeit leisten. Folgende Möglichkeiten stehen Adoptionsvermittlungsstellen zur Verfügung:

- Homepage der Adoptionsvermittlungsstelle: Auf der Homepage kann über das Vermittlungsgebot gemäß § 2a AdVermiG und über die Risiken einer unbegleiteten Adoption informiert werden.

- Flyer/Plakate in der Adoptionsvermittlungsstelle auslegen, die an einer unbegleiteten Adoption interessierten Paaren oder Personen auch mit nach Hause gegeben werden können.
- Bei jedem Informationsgespräch das Vermittlungsgebot und die mit einer unbegleiteten Adoption verbundenen Risiken ansprechen, damit für das Thema in der Öffentlichkeit sensibilisiert wird und ggf. auch Interessierte, die ihr Interesse an einer unbegleiteten Adoption nicht geäußert haben, nicht durchs Raster fallen.

Bei allen genannten Maßnahmen ist es wichtig, darauf zu achten, dass die Informationen nicht wertend sind und die Interessierten das Gefühl haben, sich bei weiteren Fragen ohne Angst vor Konsequenzen bei der Adoptionsvermittlungsstelle melden können. Nur dann besteht die Möglichkeit, den Interessierten zu verdeutlichen, welche Risiken und Gefahren eine unbegleitete Adoption mit sich bringt.

7.4 Vorgehen bei unbegleiteten Adoptionen aus dem Ausland

Die BAG Landesjugendämter (2022) verweist darauf, dass bei Bekanntwerden einer unbegleiteten Adoption aus dem Ausland das Jugendamt zu versuchen hat, die Identität und die Situation des Kindes zu ermitteln und die Dokumente des Kindes zu prüfen. Als weitere erforderliche Maßnahmen, die je nach Sachlage in die Wege geleitet bzw. angeregt werden sollten, werden von der BAG Landesjugendämter (2022, Seite 114) benannt:

- Maßnahmen zum Schutz des Kindes
- Regelungen zur elterlichen Sorge und zum Aufenthalt des Kindes
- Prüfung des Erfordernisses einer Pflegeerlaubnis (§ 44 SGB VIII)
- Einschaltung der zuständigen Behörden bei unerlaubter Vermittlung oder Kinderhandel
- Unterrichtung der zuständigen zentralen Adoptionsstelle und der Ausländerbehörde
- Unterrichtung der Zentralen Behörde des Herkunftslandes des Kindes
- Unterrichtung der Auslandsvertretung des Herkunftslandes des Kindes

Literaturverzeichnis

Baden, Amanda L./Gibbons, Judith L./Wilson, Samantha L./McGinnis, Hollee (2013): International Adoption: Counseling and the Adoption Triad. In: *Adoption Quarterly*, 16. Jg., H. 3-4, S. 218–237

BAG Landesjugendämter (2022): Empfehlungen zur Adoptionsvermittlung. 9. neu überarbeitete Fassung. Mainz

Baglietto, Christina/Cantwell, Nigel/Dambach, Mia (2016): *Responding to illegal adoptions: A professional handbook*. Geneva

Basow, Susan A./Lilley, Elizabeth/Bookwala, Jamila/McGillicuddy-DeLisi, Ann (2008): Identity development and psychological well-being in Korean-born adoptees in the U.S. In: *American Journal of Orthopsychiatry*, 78. Jg., H. 4, S. 473–480

Baxter, Cecilia/Johnson, Dana E./Miller, Laurie C./Juffer, Femmie (2015): Review of medical issues, growth failure and recovery, and development of internationally adopted children. In: Ballard, Robert L./Goodno, Naomi H./Cochran, Robert F./Milbrandt, Jay A. (Hrsg.): *The intercountry adoption debate: Dialogues across disciplines*. Newcastle upon Tyne, S. 109–156

Beaulieu, Danie (2017): *Impact-Techniken für die Psychotherapie*. 7. Auflage. Heidelberg

Bejenaru, Anca/Roth, Maria (2012): Romanian adoptive families. Stressors, coping strategies and resources. In: *Children and Youth Services Review*, 34. Jg., H. 7, S. 1317–1324

Bergmann, Felicitas/Bergmann, Delphine (2017): *Krimskrams und Co. Besondere und alltägliche Gegenstände in der Kindertherapie und Elternberatung*. Dortmund

Berry, John W. (2005): Acculturation. Living successfully in two cultures. In: *International Journal of Intercultural Relations*, 29. Jg., H. 6, S. 697–712

Berry, Marianne (1992): Contributors to adjustment problems of adoptees: A review of the longitudinal research. In: *Child & Adolescent Social Work Journal*, 9. Jg., H. 6, S. 525–540

Bhopal, Raj (2004): Glossary of terms relating to ethnicity and race. For reflection and debate. In: *Journal of Epidemiology & Community Health*, 58. Jg., H. 6, S. 441–445

Bimmel, Nicole J./Juffer, Femmie/van Ijzendoorn, Marinus H./Bakermans-Kranenburg, Marian J. (2003): Problem behavior of internationally adopted adolescents: A review and meta-analysis. In: *Harvard Review of Psychiatry*, 11. Jg., H. 2, S. 64–77

Bos, Pien (2008): *Once a mother. Relinquishment and adoption from the perspective of unmarried mothers in South India*. Nijmegen

- Bovenschen, Ina/Bränzel, Paul/Heene, Sabine/Hornfeck, Fabienne/Kappler, Selina/Kindler, Heinz/Ruhfaß, Maria (2017a): Empfehlungen des Expertise- und Forschungszentrums Adoption zur Weiterentwicklung des deutschen Adoptionswesens und zu Reformen des deutschen Adoptionsrechts. München
- Bovenschen, Ina/Bränzel, Paul/Erzberger, Christian/Heene, Sabine/Hornfeck, Fabienne/Kappler, Selina/Kindler, Heinz/Ruhfaß, Maria (2017b): Studienbefunde Kompakt. Ergebnisse der empirischen Befragungen des Expertise- und Forschungszentrums Adoption. München
- Brondolo, Elizabeth/Gallo, Linda C./Myers, Hector F. (2009): Race, racism and health. Disparities, mechanisms, and interventions. In: *Journal of Behavioral Medicine*, 32. Jg., H. 1, S. 1–8
- Brooks, Devon/Allen, John/Barth, Richard P. (2002): Adoption Services Use, Helpfulness, and Need. A Comparison of Public and Private Agency and Independent Adoptive Families. In: *Children and Youth Services Review*, 24. Jg., H. 4, S. 213–238
- Brüggemann, Helga/Ehret-Ivankovic, Kristina/Klütmann, Christopher (2006): Systemische Beratung in fünf Gängen. Göttingen
- Bundesamt für Justiz (2020): Tätigkeitsbericht des Bundesamts für Justiz für das Jahr 2019. Bonn
- Bundesministerium für Familien, Senioren, Frauen und Jugend (2021): Adoption - was ist neu? Zentrale Neuerungen des Adoptionshilfe-Gesetzes: Informationen für annehmende Eltern bei Auslandsadoptionen. Berlin
- Caby, Filip/Caby, Andrea (2017): Tipps und Tricks für kleine und große Probleme im Kindes-, Jugend- und Erwachsenenalter. 4., völlig überarbeitete und erweiterte Auflage. Dortmund
- Carr, Alan/Duff, Hollie/Craddock, Fiona (2020): A Systematic Review of Reviews of the Outcome of Severe Neglect in Underresourced Childcare Institutions. In: *Trauma, Violence, & Abuse*, 21. Jg., H. 3, S. 484–497
- Çelik, Fatma (2019): Internationale Adoptionsverfahren und Identitätsentwicklung. Eine unveröffentlichte Expertise für das Expertise- und Forschungszentrum Adoption (EFZA). München
- Chen, Zhuojun Joyce (2015): Exploring the Relationship Between Adoptive Parents and International Adoptees. From the Perspectives of Cross-Cultural Communication and Adaptation. In: *Adoption Quarterly*, 19. Jg., H. 2, S. 119–144
- Chisholm, Kim (1998): A three year follow-up of attachment and indiscriminate friendliness in children adopted from Romanian orphanages. In: *Child Development*, 69. Jg., H. 4, S. 1092–1106
- Coakley, Jennifer F./Berrick, Jill D. (2007): Research review: In a rush to permanency: Preventing adoption disruption. In: *Child & Family Social Work*, 13. Jg., H. 1, S. 101–112
- Croos-Müller, Claudia (2011): Kopf hoch - das kleine Überlebensbuch. Soforthilfe bei Stress, Ärger und anderen Durchhängern. München

Croos-Müller, Claudia/Pannen, Kai (2017): Nur Mut! Das kleine Überlebensbuch. Soforthilfe bei Herzklopfen, Angst, Panik & Co. 9. Aufl. München

Dalen, Monica/Theie, Steinar (2014): Similarities and differences between internationally adopted and nonadopted children in their toddler years: Outcomes from a longitudinal study. In: *American Journal of Orthopsychiatry*, 84. Jg., H. 4, S. 397–408

DeBerry, Kimberly M./Scarr, Sandra/Weinberg, Richard (1996): Family racial socialization and ecological competence: Longitudinal assessments of African-American transracial adoptees. In: *Child Development*, 67. Jg., H. 5, S. 2375–2399

Expertise- und Forschungszentrum Adoption (2016): Workshop 3. Auslandsadoption im Umbruch – Zukunftsperspektiven. München, 27.4.2016

Expertise- und Forschungszentrum Adoption (2018): Workshop 6. Nachbetreuung von Adoptivfamilien und Adoptierten. München

Falkai, Peter/Wittchen, Hans-Ulrich (2015): Diagnostisches und Statistisches Manual Psychischer Störungen DSM-5. Göttingen

Ferrari, Laura/Rosnati, Rosa (2013): Internationally Adopted Adolescents: How Do They Integrate Ethnic and National Identity? In: *Italian Journal of Sociology of Education*, 5. Jg., H. 3, S. 45–61

Ferrari, Laura/Rosnati, Rosa/Manzi, Claudia/Benet-Martínez, Verónica (2015): Ethnic Identity, Bicultural Identity Integration, and Psychological Well-Being Among Transracial Adoptees. A Longitudinal Study. In: *New Directions for Child and Adolescent Development*, 2015. Jg., H. 150, S. 63–76

Ferrari, Laura/Rosnati, Rosa/Canzi, Elena/Ballerini, Anna/Ranieri, Sonia (2017): How international transracial adoptees and immigrants cope with discrimination? The moderating role of ethnic identity in the relation between perceived discrimination and psychological well-being. In: *Journal of Community & Applied Social Psychology*, 27. Jg., H. 6, S. 437–449

Fuentes, Flavie/Boéchat, Hervé/Northcott, Felicity (2012): Investigating the grey zones of intercountry adoption. Geneva

Gagnon-Oosterwaal, Noémi/Cossette, Louise/Smolla, Nicole/Pomerleau, Andrée/Malcuit, Gérard/Chicoine, Jean-François/Belhumeur, Céline/Jéliu, Gloria/Bégin, Jean/Séguin, Renée (2012): Pre-adoption adversity, maternal stress, and behavior problems at school-age in international adoptees. In: *Journal of Applied Developmental Psychology*, 33. Jg., H. 5, S. 236–242

Gunnar, Megan R./Bruce, Jacqueline/Grotevant, Harold D. (2000): International adoption of institutionally reared children: Research and policy. In: *Development and Psychopathology*, 12. Jg., H. 04, S. 677–693

- Haager Konferenz für Internationales Privatrecht (2008): Die Umsetzung und Durchführung des Haager Adoptionsübereinkommens aus dem Jahr 1993: Ein Praxisleitfaden. Leitfaden Nr. 1. Bonn
- Hein, Sascha/Tan, Mei/Rakhlin, Natalia/Doyle, Niamh/Hart, Lesley/Macomber, Donna/Ruchkin, Vladislav/Grigorenko, Elena L. (2017): Psychological and sociocultural adaptation of children adopted from Russia and their associations with pre-adoption risk factors and parenting. In: *Journal of Child and Family Studies*, 26. Jg., H. 10, S. 2669–2680
- Hornfeck, Fabienne/Bovenschen, Ina/Heene, Sabine/Zimmermann, Janin/Zwönitzer, Annabel/Kindler, Heinz (2019): Emotional and behavior problems in adopted children - The role of early adversities and adoptive parents' regulation and behavior. In: *Child Abuse & Neglect*, 98. Jg., S. 104221
- Hu, Alison W./Zhou, Xiang/Lee, Richard M. (2017): Ethnic socialization and ethnic identity development among internationally adopted Korean American adolescents. A seven-year follow-up. In: *Developmental Psychology*, 53. Jg., H. 11, S. 2066–2077
- Humphreys, Kathryn L./Nelson, Charles A./Fox, Nathan A./Zeanah, Charles H. (2017): Signs of reactive attachment disorder and disinhibited social engagement disorder at age 12 years: Effects of institutional care history and high-quality foster care. In: *Dev. Psychopathol.*, 29. Jg., H. 2, S. 675–684
- International Social Service/International Reference Centre for the Rights of Children deprived of their Family (2019): The 'Eignungsprüfung' in Germany and beyond. Current state of play and future perspectives. München
- Judge, Sharon (2003): Determinants of Parental Stress in Families Adopting Children From Eastern Europe*. In: *Family Relations*, 52. Jg., H. 3, S. 241–248
- Juffer, Femmie/van Ijzendoorn, Marinus H. (2005): Behavior Problems and Mental Health Referrals of International Adoptees: A Meta-analysis. In: *JAMA: Journal of the American Medical Association*, 293. Jg., H. 20, S. 2501–2515
- Juffer, Femmie/van Ijzendoorn, Marinus H. (2007): Adoptees Do Not Lack Self-Esteem: A Meta-Analysis of Studies on Self-Esteem of Transracial, International, and Domestic Adoptees. In: *Psychological Bulletin*, 133. Jg., H. 6, S. 1067–1083
- Juffer, Femmie/van Ijzendoorn, Marinus H. (2012): Review of meta-analytical studies on the physical, emotional, and cognitive outcomes of intercountry adoptees. In: Rotabi, Karen Smith/Gibbons, Judith L. (Hrsg.): *Intercountry adoption: Policies, practices, and outcomes*. Burlington, VT, US, S. 175–186
- Juffer, Femmie/van den Dries, Linda/Finet, Chloë/Vermeer, Harriet J. (2015): Bindung und kognitive sowie motorische Entwicklung in den ersten fünf Jahren nach der Adoption: Ein Review über international adoptierte Kinder aus China. In: *Praxis der Kinderpsychologie und Kinderpsychiatrie*, 64. Jg., H. 10, S. 774–792
- Kennedy, Mark/Kreppner, Jana M./Knights, Nicky/Kumsta, Robert/Maughan, Barbara/Golm, Dennis/Hill, Jonathan/Rutter, Michael/Schlotz, Wolff/Sonuga-Barke, Edmund (2017): Adult disinhibited social engagement in adoptees expo-

- sed to extreme institutional deprivation: examination of its clinical status and functional impact. In: *The British journal of psychiatry : the journal of mental science*, 211. Jg., H. 5, S. 289–295
- Kiang, Lisa/Witkow, Melissa R./Baldelomar, Oscar A./Fulgini, Andrew J. (2010): Change in Ethnic Identity Across the High School Years Among Adolescents with Latin American, Asian, and European Backgrounds. In: *Journal of Youth and Adolescence*, 39. Jg., H. 6, S. 683–693
- Kim, Oh Myo/Reichwald, Reed/Lee, Richard M. (2012): Cultural Socialization in Families With Adopted Korean Adolescents. In: *Journal of Adolescent Research*, 28. Jg., H. 1, S. 69–95
- Lawler, Jamie M./Koss, Kalsea J./Doyle, Colleen M./Gunnar, Megan R. (2016): The course of early disinhibited social engagement among post-institutionalized adopted children. In: *Journal of Child Psychology and Psychiatry and Allied Disciplines*, 57. Jg., H. 10, S. 1126–1134
- Le Mare, Lucy/Audet, Karyn (2011): Communicative Openness in Adoption, Knowledge of Culture of Origin, and Adoption Identity in Adolescents Adopted From Romania. In: *Adoption Quarterly*, 14. Jg., H. 3, S. 199–217
- Lee, Richard M. (2003): The transracial adoption paradox: History, research, and counseling implications of cultural socialization. In: *The Counseling Psychologist*, 31. Jg., H. 6, S. 711–744
- Lee, Richard M./Yun, Andrea Bora/Yoo, Hyung Chol/Nelson, Kim Park (2010): Comparing the Ethnic Identity and Well-Being of Adopted Korean Americans with Immigrant/U.S.-Born Korean Americans and Korean International Students. In: *Adoption Quarterly*, 13. Jg., H. 1, S. 2–17
- LVR-Landesjugendamt Rheinland - LWL-Landesjugendamt Westfalen (2010): Arbeitshilfe zur Überprüfung von Adoptionsbewerbern. Münster
- Melzer, Conny/Methner, Andreas (2019): Gespräche führen mit Kindern und Jugendlichen. Methoden schulischer Beratung. 2., überarbeitete Auflage. Stuttgart
- Miller, Laurie C. (2005): *Handbook of International Adoption Medicine: A Guide for Physicians, Parents, and Providers*. Oxford
- Miller, Laurie C. (2012): Medical status of internationally adopted children. In: Gibbons, Judith L./Smith Rotabi, Karen (Hrsg.): *Intercountry adoption: Policies, practices, and outcomes*. Burlington, VT, S. 187–198
- Mohanty, Jayashree (2013): Ethnic and racial socialization and self-esteem of Asian adoptees: the mediating role of multiple identities. In: *Journal of Adolescence*, 36. Jg., H. 1, S. 161–170
- Mohanty, Jayashree/Keokse, Gary/Sales, Esther (2007): Family Cultural Socialization, Ethnic Identity, and Self-Esteem: Web-Based Survey of International Adult Adoptees. In: *Journal of Ethnic & Cultural Diversity in Social Work: Innovation in Theory, Research & Practice*, 15. Jg., H. 3-4, S. 153–172

- Neil, Elsbeth (2017): Helping birth parents in adoption. A literature review of birth parent support services, including supporting post adoption contact. München
- Noh, Samuel/Kaspar, Violet (2003): Perceived Discrimination and Depression. Moderating Effects of Coping, Acculturation, and Ethnic Support. In: *American Journal of Public Health*, 93. Jg., H. 2, S. 232–238
- Noyon, Alexander/Heidenreich, Thomas (2020): Schwierige Situationen in Therapie und Beratung. 34 Probleme und Lösungsvorschläge. 3., erweiterte Auflage
- Palacios, Jesús/Sánchez-Sandoval, Yolanda (2005): Beyond Adopted/Nonadopted Comparisons. In: Brodzinsky, David M./Palacios, Jesús (Hrsg.): *Psychological issues in adoption: Research and practice*. Westport, CT, US, S. 117–144
- Palacios, Jesús/Brodzinsky, David M. (2010): Review: Adoption research: Trends, topics, outcomes. In: *International Journal of Behavioral Development*, 34. Jg., H. 3, S. 270–284
- Palacios, Jesús/Román, Maite/Moreno, Carmen/León, Esperanza/Peñarrubia, María-Gracia (2014): Differential plasticity in the recovery of adopted children after early adversity. In: *Child Development Perspectives*, 8. Jg., H. 3, S. 169–174
- Paradies, Yin (2006): A systematic review of empirical research on self-reported racism and health. In: *International Journal of Epidemiology*, 35. Jg., H. 4, S. 888–901
- Phinney, Jean S. (2006): Ethnic identity exploration in emerging adulthood. In: Arnett, Jeffrey Jensen/Tanner, Jennifer Lynn (Hrsg.): *Emerging adults in America. Coming of age in the 21st century*. Washington, DC, S. 117–134
- Pinderhughes, Ellen E./Matthews, Jessica/Deoudes, Georgia/Pertman, Adam (2013): *A changing world: Shaping best practices through understanding of the new realities of intercountry adoption*. New York, NY
- Pinderhughes, Ellen E./Matthews, Jessica/Pertman, Adam/Deoudes, Georgia (2015): Voices from the Field of Intercountry Adoption: Children with Special Needs, Openness, and Perspectives on the Role of the Hague Convention. In: Ballard, Robert L./Goodno, Naomi H./Cochran, Robert F./Milbrandt, Jay A. (Hrsg.): *The intercountry adoption debate: Dialogues across disciplines*. Newcastle upon Tyne, S. 680–706
- Pomerleau, Andrée/Malcuit, Gérard/Chicoine, Jean-François/Séguin, Renée/Belhumeur, Céline/Germain, Patricia/Amyot, Isabelle/Jéliu, Gloria (2005): Health status, cognitive and motor development of young children adopted from China, East Asia, and Russia across the first 6 months after adoption. In: *International Journal of Behavioral Development*, 29. Jg., H. 5, S. 445–457
- Priest, Naomi/Paradies, Yin/Trenerry, Brigid/Truong, Mandy/Karlsen, Saffron/Kelly, Yvonne (2013): A systematic review of studies examining the relationship between reported racism and health and wellbeing for children and young people. In: *Social Science & Medicine*, 95. Jg., S. 115–127
- Rakhlin, Natalia/Hein, Sascha/Doyle, Niamh/Hart, Lesley/Macomber, Donna/Ruchkin, Vladislav/Tan, Mei/Grigorenko, Elena L. (2015): Language development of internationally adopted children: Adverse early experiences outweigh the age of acquisition effect. In: *Journal of Communication Disorders*, 57. Jg., S. 66–80

- Rakhlin, Natalia/Hein, Sascha/Doyle, Niamh/Hart, Lesley/Koposov, Roman/Macomber, Donna/Ruchkin, Vladislav/Strelina, Anastasia/Tan, Mei/Grigorenko, Elena L. (2017): Sources of heterogeneity in developmental outcomes of children with past and current experiences of institutionalization in Russia: A four-group comparison. In: *American Journal of Orthopsychiatry*, 87. Jg., H. 3, S. 242–255
- Reilly, Thom/Platz, Laurie (2003): Characteristics and Challenges of Families Who Adopt Children with Special Needs: An Empirical Study. In: *Children and Youth Services Review*, 25. Jg., H. 10, S. 781–803
- Reinhardt, Jörg (2017): *Rechtliche Grundlagen des Adoptionswesens in Deutschland im internationalen Vergleich. Eine Expertise für das Expertise- und Forschungszentrum Adoption (EFZA)*. München
- Rivas-Drake, Deborah/Umaña-Taylor, Adriana J./Schaefer, David R./Medina, Michael (2017): Ethnic-Racial Identity and Friendships in Early Adolescence. In: *Child Development*, 88. Jg., H. 3, S. 710–724
- Rosnati, Rosa/Ferrari, Laura (2014): Parental Cultural Socialization and Perception of Discrimination as Antecedents for Transracial Adoptees' Ethnic Identity. In: *Procedia - Social and Behavioral Sciences*, 140. Jg., S. 103–108
- Rutter, Michael/the English and Romanian Adoptees' study team (1998): Developmental Catch-up, and Deficit, Following Adoption after Severe Global Early Privation. In: *Journal of Child Psychology and Psychiatry*, 39. Jg., H. 4, S. 465–476
- Rutter, Michael/Kreppner, Jana M./O'Connor, Thomas G. (2001): Specificity and heterogeneity in children's responses to profound institutional privation. *British Journal of Psychiatry*, 179. Jg., S. 97–103
- Rutter, Michael/Beckett, Celia/Castle, Jenny/Colvert, Emma/Kreppner, Jana M./Mehta, Mitul/Stevens, Suzanne/Sonuga-Barke, Edmund (2007a): Effects of profound early institutional deprivation: An overview of findings from a UK longitudinal study of Romanian adoptees. In: *European Journal of Developmental Psychology*, 4. Jg., H. 3, S. 332–350
- Rutter, Michael/Colvert, Emma/Kreppner, Jana M./Beckett, Celia/Castle, Jenny/Groothues, Christine/Hawkins, Amanda/O'Connor, Thomas G./Stevens, Suzanne E./Sonuga-Barke, Edmund J. S. (2007b): Early adolescent outcomes for institutionally-deprived and non-deprived adoptees. I: disinhibited attachment. In: *Child Psychology & Psychiatry & Allied Disciplines*, 48. Jg., H. 1, S. 17–30
- Schemmel, Heike/Schaller, Johannes (Hrsg.) (2003): *Ressourcen. Ein Hand- und Lesebuch zur therapeutischen Arbeit*. Tübingen
- Scherman, Rhoda M. (2010): A Theoretical Look at Biculturalism in Intercountry Adoption. In: *Journal of Ethnic & Cultural Diversity in Social Work: Innovation in Theory, Research & Practice*, 19. Jg., H. 2, S. 127–142
- Schlichting-Heinze, Renate/Oemig-Schill, Marita (2006): *Kinder aus einer anderen Welt. Ratgeber Auslandsadoption*. Norderstedt
- Scholz, Frank (2018): *Stärken-Schatzkiste für Kinder und Jugendliche*. Weinheim

- Selman, Peter (2015): Twenty years of the Hague Convention: a Statistical Review. Newcastle University, England, UK
- Selwyn, Julie (2017): Post-adoption support and interventions for adoptive families: best practice approaches. München
- Simmel, Cassandra (2007): Risk and protective factors contributing to the longitudinal psychosocial well-being of adopted foster children. In: *Journal of Emotional and behavioral Disorders*, 15. Jg., H. 4, S. 237–249
- Song, Sueyoung L./Lee, Richard M. (2009): The Past and Present Cultural Experiences of Adopted Korean American Adults. In: *Adoption Quarterly*, 12. Jg., H. 1, S. 19–36
- Statistisches Bundesamt (2019): Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe. Adoptionen 2018. Wiesbaden
- Syed, Moin/Juan, Mary Joyce D. (2012a): Birds of an ethnic feather? Ethnic identity homophily among college-age friends. In: *Journal of Adolescence*, 35. Jg., H. 6, S. 1505–1514
- Syed, Moin/Juan, Mary Joyce D. (2012b): Discrimination and psychological distress. Examining the moderating role of social context in a nationally representative sample of Asian American adults. In: *Asian American Journal of Psychology*, 3. Jg., H. 2, S. 104–120
- Syed, Moin/Walker, Lovey H. M./Lee, Richard M./Umaña-Taylor, Adriana J./Zamboanga, Byron L./Schwartz, Seth J./Armenta, Brian E./Huynh, Que-Lam (2013): A two-factor model of ethnic identity exploration. Implications for identity coherence and well-being. In: *Cultural diversity & ethnic minority psychology*, 19. Jg., H. 2, S. 143–154
- Tan, Tony Xing/Camras, Linda A./Kim, Eun Sook (2016): Preadoption adversity and long-term clinical-range behavior problems in adopted Chinese girls. In: *Journal of Counseling Psychology*, 63. Jg., H. 3, S. 319–330
- Tarullo, Amanda R./Garvin, Melissa C./Gunnar, Megan R. (2011): Atypical EEG power correlates with indiscriminately friendly behavior in internationally adopted children. In: *Developmental Psychology*, 47. Jg., H. 2, S. 417–431
- ter Meulen, Gera (2018): Adoption in the Netherlands. Preparation and post-care of adoptees, biological parents, adoption applicants and adoptive families in the Dutch adoption practice. München
- Thomas, Kristy A./Tessler, Richard C. (2007): Bicultural Socialization Among Adoptive Families: Where There Is a Will, There Is a Way. In: *Journal of Family Issues*, 28. Jg., H. 9, S. 1189–1219
- Umaña-Taylor, Adriana J./Quintana, Stephen M./Lee, Richard M./Cross, William E./Rivas-Drake, Deborah/Schwartz, Seth J./Syed, Moin/Yip, Tiffany/Seaton, Eleanor (2014): Ethnic and Racial Identity During Adolescence and Into Young Adulthood. An Integrated Conceptualization. In: *Child Development*, 85. Jg., H. 1, S. 21–39
- van den Dries, Linda/Juffer, Femmie/van Ijzendoorn, Marinus H./Bakermans-Kranenburg, Marian J. (2010): Infants' Physical and Cognitive Development After International Adoption From Foster Care or Institutions in China. In: *Journal of Developmental & Behavioral Pediatrics*, 31. Jg., H. 2, S. 144–150

- van der Vegt, Esther J. M./van der Ende, Jan/Ferdinand, Robert F./Verhulst, Frank C./Tiemeier, Henning (2009): Early childhood adversities and trajectories of psychiatric problems in adoptees: evidence for long lasting effects. In: *Journal of Abnormal Child Psychology*, 37. Jg., H. 2, S. 239–249
- van Ijzendoorn, Marinus H./Juffer, Femmie (2006): The Emanuel Miller Memorial Lecture 2006: adoption as intervention. Meta-analytic evidence for massive catch-up and plasticity in physical, socio-emotional, and cognitive development. Meta-analytic evidence for massive catch-up and plasticity in physical, socio-emotional, and cognitive development. In: *Child Psychology & Psychiatry & Allied Disciplines*, 47. Jg., H. 12, S. 1228–1245
- van Ijzendoorn, Marinus H./Bakermans-Kranenburg, Marian J./Juffer, Femmie (2007): Plasticity of growth in height, weight, and head circumference: Meta-analytic evidence of massive catch-up after international adoption. In: *Journal of Developmental & Behavioral Pediatrics*, 28. Jg., H. 4, S. 334–343
- van Ijzendoorn, Marinus H./Juffer, Femmie/Poelhuis, Caroline W. Klein (2005): Adoption and cognitive development: A meta-analytic comparison of adopted and nonadopted children's IQ and school performance. In: *Psychological Bulletin*, 131. Jg., H. 2, S. 301–316
- Viana, Andres G./Welsh, Janet A. (2010): Correlates and predictors of parenting stress among internationally adopting mothers. A longitudinal investigation. In: *International Journal of Behavioral Development*, 34. Jg., H. 4, S. 363–373
- Westenberg, P. Michiel/Gullone, Eleonora/Bokhorst, Caroline L./Heyne, David A./King, Neville J. (2007): Social evaluation fear in childhood and adolescence. Normative developmental course and continuity of individual differences. In: *British Journal of Developmental Psychology*, 25. Jg., H. 3, S. 471–483
- Wiemann, Irmela/Lattschar, Birgit (2019): Schwierige Lebensthemen für Kinder in leicht verständliche Worte fassen. Schreibwerkstatt Biografiearbeit. Weinheim/Basel
- Wiik, Kristen L./Loman, Michelle M./van Ryzin, Mark J./Armstrong, Jeffrey M./Essex, Marilyn J./Pollak, Seth D./Gunnar, Megan R. (2011): Behavioral and emotional symptoms of post-institutionalized children in middle childhood. In: *Journal of Child Psychology and Psychiatry*, 52. Jg., H. 1, S. 56–63
- Williams, David R./Lawrence, Jourdyn A./Davis, Brigette A. (2019): Racism and Health. Evidence and Needed Research. In: *Annual Review of Public Health*, 40. Jg., H. 1, S. 105–125
- Wilson, Samantha L./Summerhill-Coleman, Laura (2013): Exploring Birth Countries. The Mental Health Implications of Heritage Travel for Children/Adolescents Adopted Internationally. In: *Adoption Quarterly*, 16. Jg., H. 3-4, S. 262–278
- Yoon, Dong Pil (2000): Causal Modeling Predicting Psychological Adjustment of Korean-Born Adolescent Adoptees. In: *Journal of Human Behavior in the Social Environment*, 3. Jg., H. 3-4, S. 65–82
- ZBFS - Bayerisches Landesjugendamt (2008): Gesprächsleitfaden und Arbeitshilfe für Fachkräfte der Adoptions- und Pflegekindervermittlungsstellen. Adoptions- und Pflegekindervermittlung. München

Deutsches Jugendinstitut e. V.

Nockherstraße 2
D-81541 München

Postfach 90 03 52
D-81503 München

Telefon +49 89 62306-0

Fax +49 89 62306-162

www.dji.de